



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 17
Mag. G/Krat

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 28. März 2023 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 21. März 2023 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.25 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber, Claudia Pfeffer und Roman Fröhlich;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
Stadträtin Roswitha Janka;
die GemeinderätInnen Ing. Martin Schreibvogel, Christoph Rabenreither, Günther Hödl, Monika Mayer und Dr. Kathrin Höfer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;
die GemeinderätInnen Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebminger;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Ferner anwesend

Rechnungsdirektor Englisch, MSc, MBA

Entschuldigt:

Stadtrat Josef Strobl,
die GemeinderätInnen Elisabeth Kastner, Franco Gullo, Mag. Matthias Rausch, BA,



Tagesordnung:

- 01.) Angelobung eines Gemeinderates
- 02.) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 03.) Ergänzungswahlen
- 04.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2022
- 05.) Bericht des Bürgermeisters
- 06.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 07.) Bericht des Umweltgemeinderates
- 08.) Subventionsansuchen
- 09.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 10.) Änderung des Haushaltspotentials 2021
- 11.) Änderung der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015
- 12.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 sowie Rücklagendotierungen
- 13.) Rechnungsabschluss 2022
- 14.) Umstellung der jährlichen Subventionsverrechnung mit dem HTL-Verein
- 15.) Evaluierung interne und externe Stundensätze
- 16.) Schnupperticket
- 17.) Projekt „Park living Ebendorferstraße“, Fortuna, Anpassung der Grundsatzvereinbarung
- 18.) Windkraftanlagen, Überarbeitung der Zonierung
- 19.) Photovoltaik, Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung zur Zonierung
- 20.) Verlängerung Bausperren
- 21.) Kindergärten und Kleinkindgruppe
- 22.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 23.) Ferienspiel und Ferienbetreuung
- 24.) Seniorenausflug
- 25.) Veranstaltungen
- 26.) Ehrungen
- 27.) Straßenbezeichnung
- 28.) Verträge
- 29.) Zentrum/zentrumsnahe Zone
- 30.) Feuerwehrangelegenheiten
- 31.) Bestandverträge
- 32.) Grundverkehr
- 33.) Öffentliches Gut
- 34.) Annahme Förderungsverträge
- 35.) Sportstätten
- 36.) Ärzteversorgung
- 37.) Soziales

Nicht öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor. Dieser wird im Namen von insgesamt 23 gefertigten Mandataren von Bürgermeister Stubenvoll verlesen.

Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Begründung:

Mit deutlicher Verspätung ist die Schwellenwertverordnung 2023 am 7. Februar 2023 in Kraft getreten.

Nachdem diese Verordnung, die den öffentlichen Auftraggebern einfache Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten durchzuführen ermöglicht, bereits mit Ende Juni wieder außer Kraft tritt, ist es notwendig alles zu unternehmen, damit diese Verordnung verlängert wird.

Es ist daher dringend erforderlich, eine Resolution in der Gemeinderatssitzung zu beschließen und danach diese umgehend an das Bundesministerium für Justiz, z.Hd. Frau Bundesministerin Dr. Alma Zadic, LL. M., E-Mail: minister.justiz@bmi.gv.at, zu übermitteln.

Da diese Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 38.) ersucht.

Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme der Angelegenheit als **TOP 38.)** in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Bei 3 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Lehnert) genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Angelobung eines Gemeinderates

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Bernhard Schmatzberger, geb. 1983, wohnhaft Am Berg 5, 2130 Paasdorf, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 27. März 2023 verzichtet.

Über Vorschlag der Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ Mistelbach vom 1. März 2023, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Dr. Kathrin Höfer, geb. 1973, Juristin, wohnhaft Michael Hofer-Zeile 15, 2130 Mistelbach, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach mit Wirkung vom 28. März 2023 berufen.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel (gemäß § 97 NÖ GO) vor:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

GR Dr. Höfer legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.



Zu 2.) Bestellung eines Ortsvorstehers

KG Siebenhirten

Der für die Katastralgemeinde Siebenhirten bestellte Ortsvorsteher Robert Netzl hat seine Funktion mit 27. März 2023 zurückgelegt.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Erwin Stahl, geb. 1965, 2130 Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 55,

ab 28. März 2023 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Siebenhirten zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Ergänzungswahlen

Das Mitglied des Gemeinderates, Bernhard Schmatzberger, geb. 1983, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 27. März 2023 verzichtet.

Über Vorschlag der Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ Mistelbach vom 1. März 2023, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Dr. Kathrin Höfer, geb. 1973, wohnhaft in 2130 Mistelbach, Michael Hofer-Zeile 15, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach mit Wirkung vom 28. März 2023 berufen.

Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde daher ein Wahlvorschlag für Nach- und Umbesetzungen in den folgenden Gemeinderatsausschüssen eingebracht:

GRA 3 und 10

GR Dr. Kathrin Höfer anstelle von Bernhard Schmatzberger

GRA 9

GR Günther Hödl anstelle von Bernhard Schmatzberger

GRA 11

GR Dr. Kathrin Höfer anstelle von GR Günther Hödl

GRA 2

GR Franco Gullo anstelle von GR Mag. Matthias Rausch

GRA 6

GR Mag. Matthias Rausch anstelle von STR Roswitha Janka

GRA 7

STR Roswitha Janka anstelle von GR Mag. Matthias Rausch



Schulausschuss der Mittelschulgemeinde

STR Roswitha Janka anstelle von GR Mag. Matthias Rausch

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 4.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2022

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 14. Dezember 2022 werden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 5.) Bericht des Bürgermeisters

a) Verwaltungsverfahren Eisenbahngesetz

Die Rechtsanwaltskanzlei Marschitz & Beber übermittelt mit Schreiben vom 16. Jänner 2023 die Stellungnahme des bestellten Sachverständigen vom 9. Jänner 2023, die Äußerung des Gegenvertreters vom 12. Jänner 2023 sowie die Antwort des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich an den Gegenvertreter vom 13. Jänner 2023 zur Kenntnisnahme und Vervollständigung unserer Unterlagen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Marschitz & Beber übermittelt weiters mit Schreiben vom 24. Jänner 2023 das Gutachten des Sachverständigen Dr. Juhasz, welcher hinsichtlich der Eisenbahnkreuzungen in km 57,381 und 61,814 die Forderungen der ÖBB als nachvollziehbar und angemessen beurteilt hat. Mit Beschluss wurde der Sachverständige Mag. Jeitler als Sachverständiger für Kalkulation und Finanzwirtschaft bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens bestellt. Dieser wird den Richter in der Kalkulation und Berechnung unterstützen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2023 übermittelt die Kanzlei Marschitz & Beber den Zwischenbericht des Sachverständigen Mag. Jeitler zur Kenntnisnahme und Vervollständigung unserer Unterlagen.

b) Blau-Gelbes Entlastungspaket

LH-Frau Johanna Mikl-Leitner und LR Ludwig Schleritzko haben mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 folgendes mitgeteilt:

„Wir leben in einer Zeit, die von vielen Herausforderungen geprägt ist. Das Abfedern der Teuerung ist unsere Verantwortung und Aufgabe. Aus diesem Grund unterstützen wir unsere Landsleute, Betriebe und selbstverständlich auch unsere Gemeinden mit konkreten Initiativen. Die Steigerung der Energiekosten, insbesondere die hohen Strompreise, sowie steigende Bau- und Personalkosten bedürfen einer Kraftanstrengung aller Verantwortungsträger.“



Es freut uns hiermit mitteilen zu können, dass wir in der heutigen Sitzung der NÖ Landesregierung das Blau-Gelbe Entlastungspaket für Städte und Gemeinden in der Höhe von € 80 Millionen beschlossen haben. Dies bedeutet Unterstützungen in Höhe von € 548.709,63 für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Gemeinsam mit den € 1.224.084,--, die im Kommunalen Investitionsprogramm 2023 der Bundesregierung für Ihre Gemeinde vorgesehen sind, stehen somit wichtige Finanzmittel zur Verfügung, die das Budget entlasten und die regionale Investitionskraft weiter vorantreiben werden.

c) Verkehrsflächenbezeichnung, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022 beschlossenen Bezeichnungen der Verkehrsflächen als „Europaplatz“ und „Kitty Buchhammer-Gasse“ (KG Mistelbach) überprüft und zur Kenntnis genommen.

d) Weinviertel Tourismus GmbH, Entsendung in den Aufsichtsrat

Der Tourismusverband Östliches Weinviertel ist berechtigt, ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Weinviertel Tourismus GmbH zu entsenden.

Nachdem Herr LAbg. Mag. Kurt Hackl per 27. März 2023 als Mitglied des Aufsichtsrats abberufen wurde, wurde Bürgermeister Erich Stubenvoll mit selbem Datum in den Aufsichtsrat entsendet.

e) Land Niederösterreich, Förderung Projekt „Mobilitätskonzept Großgemeinde Mistelbach“

Mit Schreiben vom Dezember 2022 teilte Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner dem Bürgermeister mit, dass im Rahmen der NÖ Stadterneuerung für das Projekt „Mobilitätskonzept Großgemeinde Mistelbach“ eine Förderung in der Höhe von € 46.500,-- gewährt werden kann.

Die Abrechnungsfrist mit der Fertigstellung des Projektes ist mit 30. Juni 2024 datiert.

f) YOU.BEST Jugendberatungsstelle, Jahresbericht 2022

Am 19. Dezember 2022 übermittelte Mag. Karina Kraus den Jahresbericht der Jugendberatungsstelle YOU.BEST für das Jahr 2022. Die Anlaufstelle im Stadtsaal wird sehr gut angenommen. Die Besucherzahl übertrifft diese des Jahres 2021. Es fanden 159 Beratungen/Einzelhilfen, davon 6 Elternberatungen statt.

Im Streetwork bleiben die Treffpunkte und Themen unverändert, der Testlauf für eine Chillout-Zone während der Sommerszene im Bereich des Jugendparks war ebenfalls gut besucht.

g) YOU.BEST Jugendberatungsstelle, Stellungnahme zu Vorwürfen von „Patriotisches Weinviertel“

Am Montag, den 20. Februar 2023, wurde durch Aktivisten von „Patriotisches Weinviertel“ an die Säulen des Stadtsaales ein Transparent befestigt sowie wurden Flugzettel vor dem Stadtsaal und vor dem Rathaus am Boden vorgefunden. Kritisiert wird offenbar der „queere Jugendtreff“, den der Verein Mistelbach Pride jeden dritten Montag im Monat in Zusammenarbeit mit der YOU.BEST in den Räumlichkeiten der YOU.BEST veranstaltet und der auch am 20. Februar stattgefunden hat.

Zur Aufarbeitung dieser Vorwürfe fand am 2. März 2023 eine interfraktionelle Besprechung mit Vertretern des Vereins Tender, der die YOU.BEST im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach betreibt, statt. Eine Stellungnahme des Obmanns des Vereins Tender, Herbert Aschauer, liegt vor.

h) Jugendzentrum Mistelsteig, Schließung

Das JUZ Mistelsteig wurde Mitte Dezember nach einigen Schwierigkeiten von der Jugend geräumt und Strom, Gas und Wasser abgemeldet. Da sehr viel Müll zurückgelassen wurde, welcher von den Mitarbeitern des Bauhofs im Sammelzentrum entsorgt wurde, werden die Hälfte der Entsorgungskosten an den Verein „JUZ Mistelsteig“ weiterverrechnet.

i) 40 Jahre Städtepartnerschaft, Programm der Feierlichkeiten in Mistelbach

Die Feierlichkeiten für das Jubiläum 40 Jahre Städtepartnerschaft finden an folgenden Terminen statt:

- in Mistelbach vom 29. April bis 1. Mai 2023
- in Neumarkt i.d.OPf. vom 29. September bis 1. Oktober 2023

Das Programm in Mistelbach lautet wie folgt:

Samstag, 29. April 2023

15.00 Uhr	Ankunft und Begrüßung der Gäste vor dem Stadtsaal mit Umtrunk und Imbiss, musikalische Umrahmung Stadtkapelle Mistelbach
16.30 Uhr	Bezug der Hotelzimmer
18.30 Uhr	Festakt 40 Jahre Städtepartnerschaft im Stadtsaal musikalische Umrahmung Blaskapelle Pölling Anschließend Abendessen und gemütlicher Ausklang im Stadtsaal



Sonntag, 30. April 2023

- 09.30 Uhr Möglichkeit zum Besuch des Festgottesdienstes 40 Jahre Neumarkt-Mistelbach in der Stadtpfarrkirche
musikalische Umrahmung?
- 11.30 Uhr Mittagessen im Siebenhirtnerhof in Siebenhirten – Buffet
- 14.00 Uhr Besichtigung und Fahren mit historischen Militärfahrzeugen am Truppenübungsplatz
Alternativ eine Führung durch die aktuellen Ausstellungen im MAMUZ
Alternativ Zeit zur freien Verfügung
- 17.00 Uhr Maibaumaufstellen am Hauptplatz Mistelbach mit der Stadtkapelle Mistelbach und der Blaskapelle Pölling mit Freibierausschank der Partnerstadt Neumarkt
Volkstanzgruppe Mistelbach?
Tanz von Menschen mit und ohne Behinderung
Ausschuss soll helfen – Nussbrot – Brezen, Bier Neumarkt, Stadtwein
- 19.30 Uhr Heurigenabend in Paasdorf

Montag, 1. Mai 2023

- 09.30 Uhr Stadtführung in Mistelbach, Treffpunkt vor dem Rathaus
- ab 10.30 Uhr Frühschoppen und Mittagessen im Feuerwehrhaus mit der Stadtkapelle Mistelbach

anschließend Abfahrt der Gäste vor dem Feuerwehrhaus Mistelbach

j) PCR-COVID-Teststraße, Bauhofstraße Mistelbach, Kündigung

Die NÖ Landesregierung, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht, welche für die Einrichtung der Covid-Teststationen in Niederösterreich zuständig ist, hat mit der Stadtgemeinde Mistelbach einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit über die Anmietung des Skaterplatzes in der Bauhofstraße zur Durchführung von PCR-Tests abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde in der Sitzung vom 20. Dezember 2020 genehmigt. Mit Schreiben vom 7. März 2023 kündigt das Land NÖ den Mietvertrag mit sämtlichen Zusatzvereinbarungen zum 30. Juni 2023. Der Mietvertrag endet somit am 30. Juni 2023.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 6.) Bericht des Prüfungsausschusses

- a) GR Liebminger berichtet dem Gemeinderat gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 9. Jänner 2023 eine unvermutete Kassaprüfung gemäß § 82 (2) NÖ Gemeindeordnung durchgeführt hat.

Alle geprüften Bargeldbestände der Stadtkassa und der Kassen im Bürgerservice stimmten mit den Kassaständen im GeOrg überein.

b) GR Liebminger berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 20. März 2023 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Begrüßung durch die Prüfungsausschussvorsitzende
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Prüfungsthema:
 - a) Rechnungsabschluss 2022
 - b) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 sowie Rücklagendotierungen
- 4.) Anfragen und Anregungen
- 5.) Anfertigung des Protokolls und anschließende Unterfertigung aller anwesenden Fraktionen
- 6.) Ende (Uhrzeit)

Der Prüfungsausschuss hat den gesamten Rechnungsabschluss intensiv begutachtet und besprochen und keinerlei Beanstandungen festgestellt. Der Rechnungsabschluss 2022 und die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 sowie Rücklagendotierungen wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und für richtig befunden.

Die genehmigten Protokolle der Sitzungen vom 9. Jänner 2023 und 20. März 2023 liegen vor und werden zur Kenntnis gebracht.

Zu 7.) Bericht des Umweltgemeinderates

Gemeinderätin Pürkl hat gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz dem Gemeinderat jährlich Bericht zu erstatten. Ziel dieses Gesetzes ist es die natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen in Niederösterreich zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen (Umweltschutz) und Beiträge zur besseren Gestaltung der Umwelt der Bürger zu leisten.

Weltklimarat (IPCC)

Nie wussten wir so viel über die Klimakrise.

Der Weltklimarat hat seinen Abschlussbericht präsentiert. Er liefert die größte Metastudie zum gesammelten Wissen der Klimaforschung. Also eine Bestandsaufnahme der Klimakrise sowie eine Warnung. Aber auch eine Anleitung, wie wir unsere Lebensgrundlage retten.

Bisher stehen wir bei einem Plus um 1,1 Grad seit Beginn der industriellen Revolution. Mit der derzeit weltweit umgesetzten Klimapolitik würde die Welt bei einem Plus von rund 3,2 Grad landen - mit fatalen Folgen für Menschheit und Natur.

Damit die Welt hingegen bis 2050 klimaneutral ist, müssen bis 2035 etwa zwei Drittel weniger Treibhausgase ausgestoßen werden – eine enorme Menge in kurzer Zeit.

Temperaturkurve der vergangenen 2022 Jahre

Das stabile Klima schuf gute Bedingungen für die Entwicklung der Menschheit. Der steile Temperaturanstieg seit Beginn der industriellen Revolution sorgt für deutlich extremere Bedingungen.

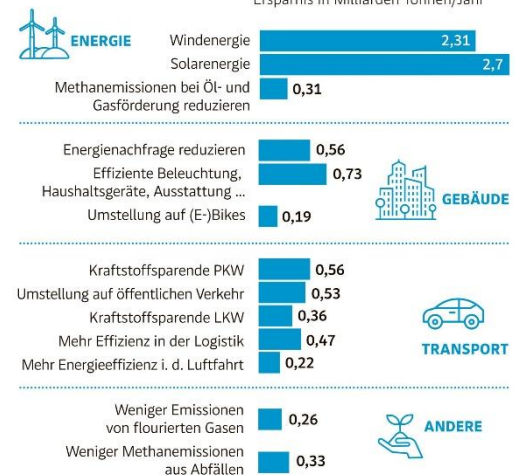


Quelle: Ed Hawkins | DERSTANDARD

Die Erderhitzung wird Lebensräume auf der ganzen Welt komplett verändern. Mit jeder weiteren Erhitzung werden Arten aussterben oder zum Wandern beginnen – und damit wird die Lebensgrundlage vieler Menschen zerstört. Die Verschiebungen gehen Hand und Hand mit der Ausbreitung neuer Krankheiten sowie vielerorts mit enormen Schwierigkeiten für die Landwirtschaft.

Auch Lösungen präsentiert der Weltklimarat. Den größten und wichtigsten Beitrag können Solar- und Windkraft liefern, sowie die Gebäudesanierung und die Umstellung des Verkehrs. Andere hoffnungsschwere Innovationen CO₂ wieder aus der Luft zu fangen, listet der IPCC ebenfalls auf. Allerdings unterstreicht er, dass sie sehr teuer sind und allein nicht ausreichend beitragen. In Österreich sind die Folgen der Klimakrise längst merkbar, aktuell durch die ungewöhnliche Trockenheit. Die Warnung, die der Weltklimarat ausspricht, ist ebenfalls bekannt: Die Klimakrise verschärft sich zunehmend. Selbst in einem optimistischen Szenario hält es der IPCC für wahrscheinlich, dass die Marke von 1,5 Grad in naher Zukunft – das heißt vor 2040 – überschritten wird.

Günstige Wege Treibhausgas einzusparen wären ... Ersparnis in Milliarden Tonnen/Jahr



Quellen: IPCC | DERSTANDARD

Damit erhitzt sich Österreich deutlich stärker als der globale Durchschnitt. 2022 wurde das zweitwärmste Jahr in der hiesigen und europäischen Messgeschichte dokumentiert. Dennoch sind die Emissionen hierzulande weiterhin hoch: Der derzeitige CO₂-Ausstoß pro Kopf liegt in Österreich etwa auf dem Niveau der 1970er- und 80er-Jahre. Die Hitzetage, die besonders in Städten stark zu spüren sind, belasten die Gesundheit. Außerdem wird es immer wahrscheinlicher, dass sich Infektionskrankheiten ausbreiten.

Die Taten dieses Jahrzehnts bestimmen die kommenden Jahrtausende. Die Zeit drängt - das macht der Bericht deutlich. Er macht aber auch deutlich, dass wir etwas tun können, sollen und müssen. Es müssen so viele Schritte wie möglich gleichzeitig gesetzt werden. Jetzt. Es geht um nichts weniger als den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Klimarat Österreich

2022 haben 100 Bürger:innen im Klimarat diskutiert, was Österreich gegen die Klimakrise unternehmen sollte. Die zufällig ausgewählten Personen haben, unterstützt von Wissenschaftler:innen, 90 Empfehlungen ausgearbeitet.

“Wir müssen entschlossen und vor allem schnell handeln“ heißt es im Abschlussbericht des Klimarats zu lesen unter <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/>. Den Teilnehmer:innen des Klimarats ist bewusst, wie groß die Bedrohung durch die Klimakrise ist. Das wurde nicht zuletzt durch eine intensive Begleitung von Expert:innen erreicht, die den Teilnehmer:innen die wissenschaftlichen Grundlagen der Erderhitzung nähergebracht haben.

An sechs Wochenenden wurden im Klimarat über 90 Maßnahmen erarbeitet. Die zeigen: Wer die Dringlichkeit der Klimakrise erkannt hat, will sich nicht mit Scheinlösungen aufhalten. Zum Umdenken ist laut dem Klimarat ein “individueller Bewusstseinswandel” bei den Menschen notwendig. Aber es müssen vor allem die “gesellschaftlichen Rahmenbedingungen” zwingend geändert werden.

Klimakompass für NÖ Gemeinden

Auch Rom wurde nicht an einem Tag erbaut.

Der Klimakompass macht die Klimaziele 2030 für NÖ Gemeinden messbar und gibt den Weg in Richtung Zielerreichung vor. Keine Gemeinde der Welt kann von heute auf morgen klimaneutral werden. Vieles kostet Zeit und Geld und es müssen Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit kompensiert werden. Er ist eine Kombination aus statistischen Zahlen und Dateneinträgen durch die Gemeinde und ermöglicht so eine exakte Auswertung. Insgesamt 6 ambitionierte Klimaziele des Landes Niederösterreich markieren den Weg für unsere Gemeinde ins Jahr 2030.

1. Photovoltaik:

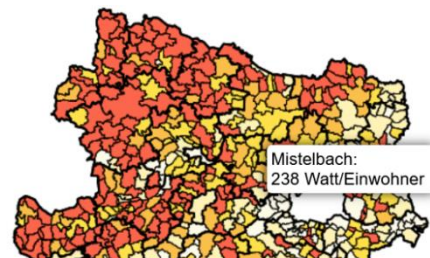
Ziel 2030: 1 kWp pro BürgerIn für Gemeinden über 10.000 EW

Jede PV-Anlage auf Gemeindegebiet zählt.

Je mehr Familien, Haushalte, Hausgemeinschaften eine Photovoltaik-Anlage errichten, desto eher werden wir unser Gemeinde-Klimaziel erreichen können. Auch die Gemeinde hat sich den Ausbau der PV zum Ziel gesetzt. Begonnen haben wir mit der PV-Anlage auf dem Bauhof, den Brunnenhäusern und bei der Kläranlage. Und wir machen weiter neben der Kläranlage, FF-Häusern und anderen Sonderstandorten.

(238 Watt lt. Energielandkarte NÖ von Ende 2021 – Stand Ende 2022 370 Watt)

Zusatz: Bei Windkraftanlagen sind wir jedoch einsame Spitze in NÖ: 45 Anlagen erzeugen 2021 238.000 MWh = 10.411 kWh pro Einwohner:in



2. E-Mobilität:

Ziel 2030 für die gesamte Gemeinde: 50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen - 2021 hatten wir einen Anteil von 10,63 %.

Ziel 2030 für die Stadtgemeinde: 100% der Fahrzeuge (PKW und kleine Nutzfahrzeuge) im Fuhrpark sind klimafreundlich (elektrisch oder wasserstoffbetrieben). Derzeit sind 2 Fahrzeuge (von 25) elektrisch betrieben. Die Stadtgemeinde evaluiert derzeit ihren Fuhrpark hinsichtlich zukünftige Ersatzbeschaffungen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es umwelttechnisch besser ist, alte Fahrzeuge „auszufahren“.

3. Raus aus dem Öl:

Ziel 2030 für die gesamte Gemeinde: 70 % weniger Ölheizungen zum Bestand an Ölheizungen im Jahr 2020 (111 Haushalte) - in Mistelbach gibt es derzeit noch 95 Haushalte, die mit Öl heizen.

Ziel 2030: 100 % ölfreie Gemeindegebäude bis 2030 - die Gemeinde erreicht das Ziel 2030 bereits im Jahr 2022 zu 100%, somit werden alle Gemeindegebäude ohne Öl beheizt.

4. Wärmeverbrauch:

Ziel 2030: 50 kWh/m² pro Jahr durchschnittliche Wärmekennzahl aller gemeinde-eigener Gebäude

Aktuell: 139,33 kWh/m² - bis 2030 sind noch insgesamt 89 kWh/m²a einzusparen. Aber auch hier ist die Stadtgemeinde bereits dran, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Stichwort Wärmedämmung oberste Geschoßdecke im Rathaus. Durch den jährlichen Energiebericht haben wir eine gute Übersicht über Mehr- oder Minderverbrauch einzelner Gebäude. Z.B. wurde im Rathaus 2022 14,2 % Fernwärme eingespart und im Bauhof 10,1 % Gas.

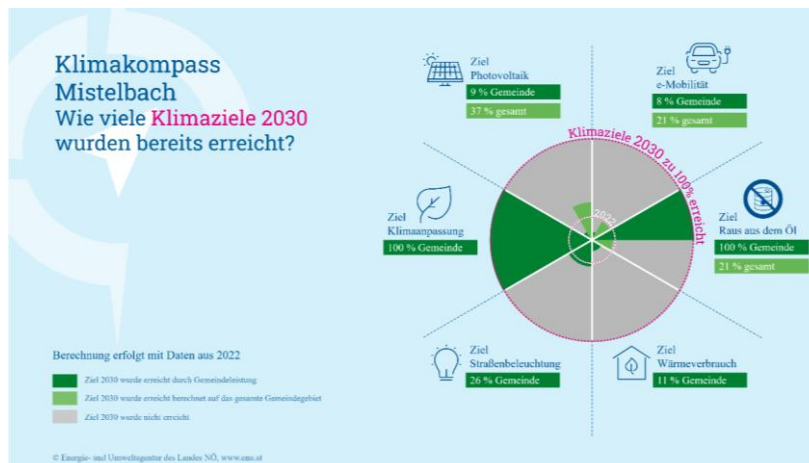
5. Straßenbeleuchtung:

Ziel 2030: 100% der gemeindeeigenen Lichtpunkte sind auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel umgestellt.

Aktuell: von 4374 Lichtpunkten sind bereits 1120 Lichtpunkte auf LED umgestellt.

6. Klimaanpassung:

Ziel 2030: 10 % Biodiversitätsflächen bei gemeinezuständigen Flächen. Das haben wir schon heute zu 100% erreicht. Rund 25 % unserer gemeindeeigenen Fläche (125 ha) sind Biodiversitätsflächen.



Gemeinsam erreichen wir die Klimaziele

Die Ergebnisgrafik zeigt, wie weit unsere Gemeinde am Weg zur Zielerreichung 2030 ist. Bei den Zielen Photovoltaik, E-Mobilität sowie Raus aus dem Öl gibt es Ziele, die sich auch auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen und damit vom Engagement der Bevölkerung abhängen. Somit sind alle Mistelbacher:innen eingeladen, mitzumachen. Nur durch unser gemeinsames HANDELN (oder NICHT HANDELN) erreichen wir die Klimaziele 2030.

Energie- und Klimacheck

eNu / Klimabündnis / NÖ.Regional.GmbH

Das Tool zur automatisierten Erstellung des Umweltberichts steht allen NÖ Gemeinden offen.



In den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Mobilität, Bodenschutz und Raumplanung konnten wir uns verbessern.

Der Bericht einer Umweltgemeinderätin zeigt nicht nur den Wirkungskreis eines einzigen Ausschusses auf. Er ist ein Bericht über die Art und Weise der Arbeit und das Verhalten aller Ausschüsse und des Gemeindeamtes. Wie bereits erwähnt sind Veränderungen immer mit Aufwand, Zeit, Geld und viel Überzeugungsarbeit nach innen und außen verbunden.

Wo sind weitere positive Entwicklungen erkennbar:

Der Gemeinderat arbeitet engagiert gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde am Entwicklungskonzept (mit einem Schwerpunkt auch auf Klimawandelanpassung) und am Mobilitätskonzept. Bei der Planung von neuen Siedlungen wird von Beginn an der Grünraum sowie Bäume miteinbezogen. Die Bevölkerung wird in Planung, Entscheidung und bei der Ausführung aktiv miteinbezogen, vor allem bei den Projekten der Dorferneuerung XXL (Frättingsdorf, Hörersdorf, Lanzendorf).

Das Forschungsprojekt „Stadtwald gestern-heute-morgen“, das Grundlagen für Städte und BewohnerInnen in Sachen nachhaltige Siedlungsentwicklung im Bestand liefert, konnte positiv abgeschlossen werden. Das Radbasisnetz wurde (bzw. wird) weiter ausgebaut. Im Rahmen der Klimawandelanpassungsregion Mistelbach-Wolkersdorf im Weinviertel wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Wir haben PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden errichtet und weitere auf den Weg gebracht. Die Information der BürgerInnen über die Medienkanäle der Gemeinde (Zeitung, Newsletter, Facebook) zu umweltrelevanten Themen wurde weiter ausgebaut. Es gab ein Klima-Kabarett, Vorträge zu umweltrelevanten Themen, wir bildeten unsere Mitarbeiter:innen weiter und setzten weit mehr als 100 Bäume, viele auch als Patenbäume.

Anregungen für die Zukunft:

- Erstellung einer CO₂-Grobbilanz
- Erstellung eines Energieleitbildes / Energiekonzeptes / Energieraumplanung
- Förderungen für Energiesparmaßnahmen
- Optimierung des Gebäudebestands (thermische Sanierung, bauliche Maßnahmen)



- BürgerInnenbeteiligung für Energieprojekte (z.B. PV- und Windkraftanlagen)
- Nutzung und/oder Förderung von Car-Sharing-Projekten

Engagement für die Umwelt lohnt sich

Können Sie sich an DDT erinnern? In meiner Kindheit wurde das Pestizid noch verwendet. Dann berichtete die Biologin Rachel Carson in „Silent Spring“ von den Risiken für Mensch und Natur. Vor 60 Jahren ist das Buch auf Deutsch erschienen. Zehn Jahre später hat die Umweltbewegung das Verbot des Gifts durchgesetzt. Der Frühling wurde nicht stumm, die einst von DDT bedrohten Vögel singen auch heute.

Das gefährliche Ozonloch wurde 1973 vom Chemiker Frank Sherwood Rowland entdeckt. An seinem Höhepunkt im Jahr 2000 hatte es bereits die Größe Afrikas. Die Menschheit handelte, 1987 wurden FCKW weltweit verboten. Nach aktuellem Trend ist es bis 2060 geschlossen.

In den 1970er Jahren hatte die Luftverschmutzung in Europa ihren Höhepunkt erreicht. Saurer Regen hatte zum Sterben von Pflanzen und Tieren geführt. Manche Seen und Böden waren so sauer wie Essig. Das Gift wurde auch mit dem Waldsterben in Verbindung gebracht. Schwefeldunst - auch als Smog bezeichnet - ließ Menschen erkranken, die Lebenserwartung ging zurück. Der schädliche Niederschlag war entstanden, weil immer mehr Abgase aus Kraftwerken und Heizungen in die Luft gepustet worden waren. Bei der Verbrennung von Öl und Kohle entsteht Schwefeldioxid. Aus dem farblosen Gas wird in der Luft Schwefelsäure. Der Einbau von Filtern wurde politisch durchgesetzt. Mensch und Natur atmeten auf.

Drei von vielen Erfolgen der Umweltbewegung, die beweisen, dass sich Engagement lohnt. Immer jedoch folgte dem Aufzeigen der Gefahr zuerst eine Blockade der notwendigen Maßnahmen. Erst nach Jahren entstand ausreichend Druck zum Durchsetzen.

Die Klimawende müssen wir in diesem Jahrzehnt schaffen, schrieb der Weltklimarat. Das Problem sind jedoch nicht die Jugendlichen, die sich engagieren. Sondern die vielen Menschen jung und alt, die nicht aktiv sind. Diejenigen, die sich ohne nachzudenken für einen Weg von 2 km ins Auto setzen. Die in einem ungedämmten Haus auf zu vielen Quadratmetern wohnen. Die mehrere Kurzurlaube im Jahr mit dem Flugzeug machen. Nur so zum Beispiel.

Aber noch können wir es schaffen. Aber nicht ich oder du. Nicht die nächste Generation. Es geht nur gemeinsam.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 8.) Subventionsansuchen

a) Jugenderholungsfürsorge, Änderung der Richtlinien

Für die Vergabe der Subvention „Jugenderholungsfürsorge“ ist ein Betrag in Höhe von € 2.700,-- vorgesehen, die laut nachfolgenden Richtlinien vergeben werden:

- Höchstalter 15 Jahre bei der Abhaltung des Ferienlagers
- Hauptwohnsitz in Mistelbach
- mindestens 7 Tage, höchstens 3 Wochen (21 Tage + 1 Tag An- und Abreise)
- bei 25 Kinder eine Begleitperson zusätzlich
- Berechnung: 1 Tag x 1 Teilnehmer = 1 Punkt



2021 und 2022 sind nur die Pfadfinder auf Pfadfinderlager gefahren und haben somit die gesamten € 2.700,-- erhalten. Es wurde angeregt, die Richtlinien zu ändern, damit auch andere Gruppen von dieser Unterstützungsleistung profitieren können. Es werden folgende Richtlinien vorgeschlagen, die ab 2023 gelten sollen:

- Höchstalter 15 Jahre bei der Abhaltung des Ferienlagers
- Hauptwohnsitz in Mistelbach
- mindestens 2 Übernachtungen, höchstens 3 Wochen (21 Tage + 1 Tag An- und Abreise)
- bei 25 Kinder eine Begleitperson zusätzlich
- das Reiseziel muss mindestens 20 km entfernt sein
- der Antragsteller muss eine Kindergruppe in der Großgemeinde Mistelbach sein, die sich regelmäßig mindestens zweimal im Monat trifft
- Berechnung: 1 Tag x 1 Teilnehmer = 1 Punkt

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Richtlinien sollen ab 2023 wie oben angeführt abgeändert werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Seniorenbetreuung

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht. Die Fördermittel werden wie in den Jahren davor entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

Verein	Anzahl Mitglieder	Förderung
Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Mistelbach	171	€ 568,95
Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Kettlasbrunn	70	€ 232,92
NÖs Senioren, Ortsgruppe Mistelbach	300	€ 998,13
	541	€ 1.800,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 568,95, der Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 232,92 und NÖs Senioren, Stadtgruppe Mistelbach erhalten eine Subvention in Höhe von € 998,13.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757020/459 000 2000

Bei 3 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Mag. Krickl) und 2 Stimmenthaltungen (GR Lehnert, GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

c) Schule für Sozialbetreuungsberufe

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2023 sucht die Schule für Sozialbetreuungsberufe um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,-- an.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe, welche als Abendschule geführt wird, bildet in einer Unterrichtszeit von 2 Jahren zum Fachsozialbetreuer und Pflege-Assistent aus. Unterrichtet wird in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren Mistelbach und Laa/Thaya sowie im Bundesschulzentrum.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 3. Juli 2009 wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.500,-- gewährt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Schule für Sozialbetreuungsberufe soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- erhalten.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/221 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) Verein SchlösslAdvent

Am 17. Februar 2023 sucht der Verein SchlösslAdvent für den traditionellen Schlössl Advent vom 25.- 27. November 2022, welcher im und um das Barockschlössl Mistelbach stattgefunden hat um Subvention in Form von Dienst- und Sachleistungen der Stadtgemeinde Mistelbach an. Die in Anspruch genommenen Dienst- und Sachleistungen belaufen sich auf € 4.448,88.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle einer Subvention von Dienst- und Sachleistungen an den Verein SchlösslAdvent für die Durchführung des Advents im Schlössl 2022 in Höhe von € 4.448,88 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Janka hat während der Behandlung des Punktes d) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

e) Röm. Kath. Pfarre St. Martin

Die römisch-katholische Pfarre St. Martin ersucht mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 um Subvention für die Pfarrtätigkeit 2022.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- für die Pfarrtätigkeiten 2022 gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000/2022

Bei 2 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

f) Verein Int. Meisterkurse Mistelbach

Der Verein Int. Meisterkurse Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 um infrastrukturelle Unterstützung bei der Durchführung der Internationalen Meisterkurse im August 2023.

Unterricht wird neben LFS und BORG auch in der Musikschule und im Barockschlössl von 6. - 18. August 2023 und im Stadtsaal vom 6. - 12. August 2023 sein.

Konzerte:

9. August 2023	Dozentenkonzert im Stadtsaal
11. August 2023	Barockkonzert im Barockschlössl
12. August 2023	Teilnehmer-Abschlusskonzert im Stadtsaal
18. August 2023	Musikfest- „Jazz, Pop und Bigband“ im Barockschlössl

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine infrastrukturelle Unterstützung gegeben werden. Die Musikschule und das Barockschlössl sollen in der Zeit von 6. - 18. August 2023 und der Stadtsaal vom 6. - 12. August 2023 für den Unterricht sowie für die o.a. Konzerttermine kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) „Salvatorianer Klostergartenfest“ – mediale Unterstützung

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläum der Salvatorianer soll am Pfingstsonntag, 28. Mai 2023 in Mistelbach ein „Salvatorianer Klostergartenfest“ stattfinden. Bei einem persönlichen Gespräch mit STR Schimmer und BGM Stubenvoll ist der Wunsch der medialen Unterstützung ausgesprochen worden.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Fest soll in den gemeindeeigenen Medien kostenlos beworben werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Verein Zentrum für Familie und Begegnung, Benefizkonzert

Der Verein ZeFaBe, Hafnerstraße 4, 2130 Mistelbach, ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2023 um Gewährung des Benefiztarifs für den Stadtsaal Mistelbach. Das Konzert mit Frank Bornemann und Thomas Weinhappel ist am Sonntag, 7. Mai 2023 geplant und wäre zugunsten des gemeinnützigen Vereins ZeFaBe, der Familien in Notsituationen unterstützt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Für das geplante Konzert soll der Benefiztarif verrechnet werden. Zusätzlich benötigtes Equipment wird laut aktueller Preisliste verrechnet.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Verschönerungsvereine

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2022 soll die Subvention an die Verschönerungsvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden:

Verein	Aufwendungen	€ 20.000,--/€ 37.432,22	Subvention
VSV Ebendorf	€ 1.383,16	0,534299	€ 739,02
VSV Eibesthal	€ 5.389,40	0,534299	€ 2.879,55
VSV Frättingsdorf	€ 3.206,97	0,534299	€ 1.713,48
VSV Hörersdorf	€ 4.181,84	0,534299	€ 2.234,35
VSV Hüttendorf	€ 5.893,36	0,534299	€ 3.148,82
VSV Kettlasbrunn	€ 5.556,97	0,534299	€ 2.969,08
VSV Lanzendorf	€ 683,--	0,534299	€ 364,93
VSV Paasdorf	€ 4.664,61	0,534299	€ 2.492,30
VSV Siebenhirten	€ 6.472,91	0,534299	€ 3.458,47
	€ 37.432,22		€ 20.000,--



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der für die Verschönerungsvereine zur Verfügung stehende Betrag von € 20.000,-- soll gemäß oben stehender Tabelle vergeben werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757010/369 000 2000

Einstimmig genehmigt.

j) MIMA GmbH, Arbeits- und Personalkostenbudget, Überweisung der Teilbeträge

Im Voranschlag für das Jahr 2023 sind € 150.000,-- Budget für die MIMA GmbH vorgesehen.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Mittel wieder in zwei Tranchen zu je € 60.000,-- ausgezahlt werden, wobei der 1. Teil im ersten Halbjahr und der 2. Teil im zweiten Halbjahr zur Auszahlung gelangt. Der Restbetrag von € 30.000,-- wurde bereits projektbezogen an die MIMA GmbH für die Anschaffung der neuen Polyethylen-Platten beim Mistelbacher Adventzauber überwiesen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen die beiden Teilbeträge in der Höhe von jeweils € 60.000,-- wie schon in den Vorjahren – auch im Jahr 2023 im ersten Halbjahr (1. Tranche) sowie Mitte Juli (2. Tranche) an die MIMA GmbH überwiesen werden. Diese Regelung soll auch bis auf Widerruf für alle kommenden Jahre gelten.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755003/789 000 2000

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (LAB) genehmigt.

k) Jakobsweg Weinviertel, 2023

Der Verein „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ hat sich seit seiner Gründung am 22. November 2017 als Rechtsnachfolger der Interessensgemeinschaft Jakobsweg Weinviertel als wesentlichste Aufgaben die Erhaltung und Instandhaltung des Jakobsweges Weinviertel und die Kooperation mit den Gemeinden zum Ziel gesetzt.

Der folgende Tätigkeitsbericht soll die Aktivitäten des Vereins auszugsweise darlegen:

Wegwartung:

Im August 2022 fand eine Wegwartung des gesamten Pilgerweges von Drasenhofen bis Krems an der Donau statt. Dazu waren zwei Personen 2,5 Tage unterwegs, kontrollierten jeden Wegweiser und ergänzten fehlende Schilder oder Aufkleber. Sie nahmen auch kleine Grünschnittarbeiten vor, um die Schilder wieder gut sichtbar zu machen. Der personelle Aufwand und das notwendige Material wurden vom Verein finanziert.

Vikariatspilgertag:

Am 21. August 2022 fand der Vikariatspilgertag statt, an dem die Vereinsmitglieder mit Bischofsvikar Weihbischof Dipl.-Ing. Stephan Turnovszky von Kirchberg am Wagram zur Jakobskirche nach Etsdorf am Kamp gepilgert sind. Die Pilger wurden dort freundlich aufgenommen und nach der Feier einer Pilgermesse bei einer Agape auch verköstigt. Im Jahr 2023 findet der Vikariatspilgertag am 13. August 2023 statt, wobei die letzte Etappe des Jakobswegs Weinviertel von Etsdorf am Kamp nach Krems an der Donau zum Dom der Wachau begangen wird.

Digitalisierung des Pilgerwegs und Gespräche mit Grundeigentümern:

Die Wegstrecke von Drasenhofen bis Krems an der Donau hat verschiedene Grundbesitzer, aber auch Wegverantwortliche wie die Sektion Weitwandern des Alpenvereins, die Naturfreunde, den Wanderverein Wienerland und die Gemeinden. Mit einigen Grundeigentümern, z.B. dem Stift Klosterneuburg und der Gutsverwaltung Grafenegg gab es schon und gibt es weitere Gespräche hinsichtlich des Wegzustandes und allenfalls notwendiger zusätzlicher Wegweiser, um von Pilgern aufgezeigte Probleme zu beseitigen und entsprechende Verbesserungen zu erreichen.

Außerdem ist beabsichtigt, eine zeitgemäße digitale Wegprotokollierung herzustellen, wobei der gesamte Pilgerweg für Wartungs- und Dokumentationszwecke mit Hilfe eines – bereits von Wandervereinen erproben – Digitalisierungskonzeptes verortet werden soll.

Neues LEADER-Projekt ab 2024:

In der neuen LEADER-Periode von 2023 bis 2027 will der Verein demnach ein Qualitätsverbesserungsprojekt für den Jakobsweg Weinviertel einreichen, weshalb man sich im kommenden Jahr intensiv mit den möglichen Bausteinen für dieses Projekt beschäftigen wird.

Unterstützungsbeitrag:

Der Vereinsvorstand ist der Stadtgemeinde Mistelbach sehr dankbar, dass der Jakobswegverein von der Gemeinde in den Jahren 2019 bis 2021 finanziell unterstützt wurde. Wie im Schreiben vom 3. Juni 2022 angekündigt, ersucht der Vereinsvorstand nun für die Jahre 2023 bis 2025 wieder um eine finanzielle Unterstützung, damit die ehrenamtliche Arbeit wie bisher in hoher Qualität fortgesetzt werden kann.

Deshalb ersucht der Vereinsvorstand die Stadtgemeinde Mistelbach um eine finanzielle Unterstützung für die nächsten 3 Jahre von jährlich € 600,--, wobei die jeweilige Einwohneranzahl der Gemeinde berücksichtigt wurde. Es steht der Stadtgemeinde Mistelbach frei, den Betrag jährlich oder gleich auf einmal für drei Jahre (€ 1.800,--) zu überweisen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Dem Jakobswegverein Weinviertel soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 600,-- für das Jahr 2023 zur Erhaltung der Vereinstätigkeit gewährt werden. Bei einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2024 und darüber hinaus muss seitens des Vereins „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ erneut um eine Förderung angesucht werden.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/771 000 2000

Einstimmig genehmigt.

I) Zayataler Schientaxi

Das „Zayataler Schientaxi“ zwischen Mistelbach und Asparn an der Zaya verkehrte im Jahr 2022 in seiner zehnten vollen Saison und konnte sein Angebot wiederum auf alle Samstage, Sonntage und Feiertage innerhalb des Planbetriebszeitraumes aufrechterhalten, was einen großen Mehrwert für die Region darstellt.

In der Zeit seines Bestehens konnten bislang rund 50.000 Fahrgäste befördert werden, die u.a. auch für diverse Einrichtungen in der Stadtgemeinde Mistelbach einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert darstellten.

Der im August des Jahres 2021 als Zweigverein des bisherigen Betreibers Verein Neue Landesbahn gegründete Verein Zayataler Schientaxi hat die Aufgabe, nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Bahnanlagen in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Dies betrifft in erster Linie die Entwässerung, welche insbesondere nach Starkregenereignisse samt angrenzenden Feldern mit Hackfrucht o.ä. speziell in den letzten Jahren des Öfteren ein leidvolles Thema war, aber auch zum einen die Vegetationskontrolle und zum anderen die Gleis- und Brückeninstandhaltung.

Zwei Starkwindereignisse haben die Strecke im Ortsgebiet Hüttendorf überflutet und verschlammt und bedingen Reinigungsarbeiten und die Wiederherstellung der Entwässerungsgräben. Weiters erfordern die Eisenbahnkreuzungen ständige Erhaltungsarbeiten, insbesondere der Bedielung, sodass eine dauerhafte Sanierung angestrebt wird und bei einer Eisenbahnkreuzung auch bereits durch eine Gleisneulage und anschließende Asphaltierung umgesetzt wurde. Dieses Vorgehen ist auch bei einer weiteren Eisenbahnkreuzung geplant und soll rasch umgesetzt werden.

Vieles wird von den Vereinsmitgliedern in zahlreichen ehrenamtlichen Stunden bewerkstelligt, doch für manche Tätigkeiten ist eine externe Vergabe unerlässlich.

Der Verein Zayataler Schientaxi ersucht daher mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 die Stadtgemeinde Mistelbach um Jahresförderung in Höhe von € 6.000,--, um den Betrieb am „Zayataler Schientaxi“ nachhaltig sicherzustellen und sowohl der Stadt Mistelbach wie auch der umliegenden Region weiterhin ein attraktives und österreichweit einzigartiges Ausflugsziel bieten zu können.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Verein Zayataler Schienentaxi soll für deren umfangreiche Aktivitäten in und für die Region eine einmalige Jahresförderung in Höhe von € 1.000,-- zur laufenden Instandhaltung der Bahnstrecke und der damit verbundenen Aufwände gewährt werden. Ferner ersuchen sie auch für 2023 darum, dass die Angebote seitens der Stadtgemeinde Mistelbach als Gegenleistung bei diversen Aushängen oder Foldern seitens des Vereins Zayataler Schienentaxi entsprechend mitbeworben werden.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757023/771 000 2000

Einstimmig genehmigt.

m) Kriegsoffer- und Behindertenverband Ortsgruppe Mistelbach (KOBV)

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat über 34.000 Mitglieder. Die Betreuung der Kriegsoffer- und Zivilbehinderten erfolgt durch Ortsgruppen. Die Ortsgruppe Mistelbach, unter der Leitung des Obmannes Walter Meißl, betreut ehrenamtlich ca. 200 Mitglieder. Der Verein betreut kranke und pflegebedürftige Mitglieder, erledigt für diese Amtswege und hilft beim Ausfüllen der Ansuchen auf Pflegegeld und auf den Behindertenpass.

Weiters vergibt der Verband finanzielle Unterstützung bei besonderen Notlagen. Zur Festigung der Zusammengehörigkeit der Kriegsoffer und Zivilbehinderten wird ein Ausflug veranstaltet und zu Weihnachten erhalten bedürftige Mitglieder ein Lebensmittelpaket. Auch Kranzspenden bei Todesfällen und Heldenereignissen werden von der Ortsgruppenkassa finanziert. Der KOBV ersucht um Gewährung einer Subvention für 2023.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von € 300,-- für die Ortsgruppe Mistelbach des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

n) Sozialhilfeverein für die Aktion „Essen auf Rädern“

Mit der Aktion „Essen auf Rädern“ stellt der Sozialhilfeverein mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und durch Pflegepersonal der Caritas seit 1977 Essen auf Rädern im Gemeindegebiet von Mistelbach zu. Mit Schreiben vom 11. Jänner 2023 ersucht der Verein um Subvention für 2023. Bisher hat der Verein eine Jahressubvention von € 3.800,-- erhalten.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Auszahlung einer Jahressubvention in der Höhe von € 3.800,-- an den Sozialhilfeverein für die Aktion „Essen auf Rädern“.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757012/423 000 2000

Einstimmig genehmigt.

o) Kneipp Aktiv-Club Mistelbach

Mit über 30.000 Mitgliedern und rund 200 Kneipp Aktiv-Clubs prägt die Kneipp-Bewegung auch in Österreich die Vereinskultur. Mit dem Kneipp Gesundheitsprogramm und seinen fünf Säulen Wasser, Heilkräuter, Ernährung, Bewegung und Lebensfreude, die die Basis der Aktivitäten bilden, transportiert der Verein ein knapp 200 Jahre altes Kulturgut und trägt dadurch wesentlich zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung bei. Der Kneipp Aktiv-Club Mistelbach erfüllt diesen Auftrag mit einem umfangreichen Jahresprogramm. Zur Unterstützung der Aktivitäten des Programmes im Jahr 2023 ersucht der Verein um Subvention.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von € 300,-- für den Kneipp Aktiv-Club Mistelbach.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Pritschenfahrzeug Grüne Partie, Leasingfinanzierung

Im Stadtrat vom 25. Februar 2023 wurde die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für die Grüne Partie beschlossen. Des Weiteren sollen bis zum Gemeinderat Angebote für eine Leasingfinanzierung eingeholt werden.

Dazu wurden Angebote für unterschiedliche Leasingvarianten (Restwertleasing und Operating Leasing) mit variabler und fixer Verzinsung und einer Laufzeit 60 Monate von folgenden Finanzierungsgesellschaften sowie vom Fahrzeuglieferanten Ig. Karl & Sohn GesmbH, 2130 Mistelbach eingeholt:

G + R Leasing GmbH. & Co. KG. (GraWe Leasing)
Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH (Raiffeisen Leasing)
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH (Erste Leasing)
Ford Credit, Service der Santander Consumer Bank GmbH (Ford Credit)

Die Ford Credit hat nur ein Restwertleasingangebot mit einer Fixverzinsung gelegt.

Bei der GraWe Leasing und Erste Leasing ist bei keiner Leasingvariante der zusätzliche Abschluss einer Vollkaskoversicherung verpflichtend. Derzeit sind bei der Stadtgemeinde nur zwei Fahrzeuge kaskoversichert, nämlich der Renault Kangoo und der Seat Alhambra. Die Finanzverwaltung gibt wertungsfrei zu bedenken, dass der Abschluss einer Kaskoversicherung sowohl Vorteile wie auch Nachteile mit sich bringt, ebenso wie ein Abschluss einer variablen oder fixen Verzinsung.

Restwertleasingangebote variable Verzinsung:

Leasinggeber	GraWe Leasing	Ford Credit	Erste Leasing	Erste Leasing	Erste Leasing
Restwertleasing, Monatsrate	€ 603,94	k.A.	€ 567,13	€ 581,00	€ 631,60
Restwertleasing, Gesamtraten	€ 36.236,40	k.A.	€ 34.027,80	€ 34.860,00	€ 37.896,00
einmaliges Bearbeitungsentgelt	€ 110,00	k.A.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rechtsgeschäftsgebühr	€ 218,52	k.A.	€ 224,69	€ 340,18	€ 415,12
Anzahlung	€ 0,00	k.A.	€ 0,00	€ 10.000,00	€ 14.990,00
kalkulatorischer Restwert	€ 23.000,00	k.A.	€ 23.000,00	€ 10.000,00	€ 631,63
Gesamtkosten	€ 59.564,92	k.A.	€ 57.252,49	€ 55.200,18	€ 53.932,75

Restwertleasingangebote fixe Verzinsung:

Leasinggeber/Leasingart	GraWe Leasing	Ford Credit	Erste Leasing	Erste Leasing	Erste Leasing
Restwertleasing, Monatsrate	€ 622,61	€ 824,78	€ 576,97	€ 587,86	€ 636,56
Restwertleasing, Gesamtraten	€ 37.356,60	€ 49.486,80	€ 34.618,20	€ 35.271,60	€ 38.193,60
einmaliges Bearbeitungsentgelt	€ 110,00	€ 130,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rechtsgeschäftsgebühr	€ 225,24	€ 494,86	€ 228,59	€ 342,90	€ 417,09
Anzahlung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10.000,00	€ 14.990,00
kalkulatorischer Restwert	€ 23.000,00	€ 10.000,00	€ 23.000,00	€ 10.000,00	€ 636,59
Gesamtkosten	€ 60.691,84	€ 60.111,66	€ 57.846,79	€ 55.614,50	€ 54.237,28

Operating Leasing („Nutzenleasing“) variable Verzinsung:

Leasinggeber/Leasingart	Raiffeisen Leasing	Erste Leasing
Operating Leasing, Monatsrate	€ 617,76	€ 657,44
Operating Leasing, Gesamtraten	€ 37.065,60	€ 39.446,40
einmaliges Bearbeitungsentgelt	€ 220,00	€ 0,00
Rechtsgeschäftsgebühr	€ 224,59	€ 260,46
kalkulator. Restwert nicht vorhanden (KFZ retour)	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtkosten	€ 37.510,19	€ 39.706,86

Operating Leasing („Nutzenleasing“) fixe Verzinsung:

Leasinggeber/Leasingart	Raiffeisen Leasing	Erste Leasing
Operating Leasing, Monatsrate	€ 635,54	€ 666,56
Operating Leasing, Gesamtraten	€ 38.132,40	€ 39.993,60
einmaliges Bearbeitungsentgelt	€ 150,00	€ 0,00
Rechtsgeschäftsgebühr	€ 230,29	€ 264,07
kalkulator. Restwert nicht vorhanden (KFZ retour)	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtkosten	€ 38.512,69	€ 40.257,67

Die Leasingraten mit variabler Verzinsung basieren auf den 3m-EURIBOR. Die Leasingraten mit fixer Verzinsung beispielsweise der Erste Leasing basieren auf den 5-jährigen ICE SWAP, welcher sich bis zum Kauf- bzw. Anmeldedatum noch ändern kann.

Im Gegensatz zum Restwertleasing muss beim Operating Leasing das Fahrzeug nach Ablauf der Leasingdauer (sprich 5 Jahre) an den Leasinggeber retourniert werden. Die Finanzverwaltung gibt hier zu Bedenken, dass davon ausgegangen werden kann, dass es nicht immer einen reibungslosen Übergang vom alten Fahrzeug zum neuen Ersatzfahrzeug nach 60 Monaten geben sein wird. Somit relativieren sich auch die geringeren Gesamtkosten beim Operating Leasing, da wir das Fahrzeug nach Ende der Finanzierungsdauer nicht übernehmen können.

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Leasingvariante - Restwertleasing mit fixer Verzinsung - bei der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien zu kalkulierten Gesamtkosten, Angebotsstand 21. März 2023, von € 54.237,28 und Übernahme ins Eigentum nach Ausfinanzierung seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 705000/815 100 3000 und 705100/815 100 3000 vorbehaltlich Beschluss des Nachtragsvoranschlages

Bei 5 Gegenstimmen (LAB, FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger, STR Holy und STR Dr. Brandstetter

b) Rasenroboter

Im Stadtrat vom 28. Februar 2023 wurde beschlossen, das Angebot der Firma Weninger GmbH, Mitschastraße 35, 2130 Mistelbach, anzunehmen und kostenlos im Sportzentrum einen GPS gesteuerten Rasenroboter für die Dauer von 2 Monate mit anschließender Kaufoption zum Vorführpreis von € 28.000,-- exkl. USt, zu testen.

Da für den Bereich Kläranlage, Sportzentrum und Weinlandbad die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähertraktors notwendig ist, wurde im gleichen Stadtrat der Beschluss gefasst, die Ersatzbeschaffung zurückzustellen und einen weiteren Rasenroboter für andere Einsatzgebiete zu testen.



Nach telefonischer Anfrage beim Bäderbeauftragten des Citysplash in St. Pölten, Herr Martin Fuchs, ist er mit dem Einsatz der Rasenroboter, sehr zufrieden.
Laut Auskunft der Firma Weninger GmbH werden im Weinlandbad, statt einem großen wie im Sportzentrum, 4 kleinere Rasenroboter benötigt. Nach einer kostenlosen Testphase von 2 Monaten können diese zum Vorführpreis von insgesamt € 23.000,-- exkl. USt angekauft werden.
Pro Jahr ist insgesamt mit Wartungskosten in der Höhe von € 420,-- exkl. USt zu rechnen.
Für die Kläranlage wird derzeit durch die Firma Weninger GmbH beim Hersteller interveniert um ein weiteres Testgerät zu erhalten.

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen

Einstimmig genehmigt.

c) Implementierung Registrierkassa in Eventjet

Bei einem gemeinsamen Gespräch wurde die Erweiterung mit einer Registrierkassa beauftragt. Die Firma Eventjet Österreich, Eggerthgasse 9, 1060 Wien, richtet diese mit einmaligen Setup-Kosten von € 2.480,-- exkl. 20% USt ein. Die monatlichen Kosten belaufen sich danach auf € 38,-- exkl. 20% USt für Finanz-Online.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der oben genannten Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) KG Mistelbach, Kirchenberg 2023, Baustellenkoordination

Für das Projekt in der KG Mistelbach, Kirchenberg 2023 (Kirchengasse und Berggasse), ist es erforderlich, eine Firma zur Baustellenkoordination für die technische Infrastruktur zu beauftragen.

Diesbezüglich wurde gemeinsam mit der Netz NÖ (EVN), Josef Dunkl-Straße 24, 2130 Mistelbach ein Angebot zur Baustellenkoordination für die technische Infrastruktur vom Ingenieurbüro komIn GmbH, 2225 Zistersdorf, Gaiselberg 115 eingeholt.
Das Angebot für Baustellenkoordination laut BauKG, die Erstellung des SIGE-Planes, Baustellenkoordination der Kabelbauarbeiten sowie regelmäßige Dokumentation beträgt € 5.400,-- inkl. USt

Die Kosten werden bei diesem Projekt wie folgt aufgeteilt:

Netz NÖ (EVN), Josef Dunkl-Straße 24, 2130 Mistelbach	€ 3.000,-- inkl. USt
Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach	€ 2.400,-- inkl. USt



Vzbgm Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Das Ingenieurbüro komIn GmbH, 2225 Zistersdorf, Gaiselberg 115, soll für die Baustellenkoordination von der Stadtgemeinde Mistelbach im Auftragswert von € 2.400,-- inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 060000/816 000 4000/Innenauftrag

Einstimmig genehmigt.

e) KG Mistelbach, Siedlungsgebiet Zaya-Mühlbach, Baustellenkoordination

Für das Projekt in der KG Mistelbach, Kitty Buchhamnergasse, Siedlungsaufschließung Zaya-Mühlbach, ist es erforderlich, eine Firma zur Baustellenkoordination für die Kabelbauarbeiten zu beauftragen.

Diesbezüglich wurde gemeinsam mit der Netz NÖ (EVN), Josef Dunkl-Straße 24, 2130 Mistelbach ein Angebot zur Baustellenkoordination für Kabelbauarbeiten vom Ingenieurbüro komIn GmbH, 2225 Zistersdorf, Gaiselberg 115, eingeholt. Das Angebot für Baustellenkoordination laut BauKG für die Erstellung des SIGE-Planes, Baustellenkoordination der Kabelbauarbeiten sowie regelmäßige Dokumentation beträgt € 3.000,-- inkl. USt

Die Kosten werden bei diesem Projekt wie folgt beschrieben aufgeteilt:

Netz NÖ (EVN), Josef Dunkl-Straße 24, 2130 Mistelbach	€ 2.000,-- inkl. USt
Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach	€ 1.000,-- inkl. USt

Vzbgm Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Das Ingenieurbüro komIn GmbH, 2225 Zistersdorf, Gaiselberg 115, soll für die Baustellenkoordination von der Stadtgemeinde Mistelbach im Auftragswert von € 1.000,-- inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 060000/816 000 4000/Innenauftrag

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

f) Plakatieren, Erhöhung des Preises pro Plakat

Nach mündlicher Vorsprache am Donnerstag, dem 11. Jänner 2023, ersucht Plakateur Gerhard Janner darum, den derzeit an ihn ausbezahlten Tarif von 80 Cent pro Plakat auf 90 Cent zu erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung mit den gestiegenen Treibstoffpreisen. Parallel dazu soll auch die an Herrn Janner auszahlende Quartalsabrechnung mit derzeit € 240,-- pro Quartal um 10 % erhöht werden, was eine neue Quartalsabrechnung von € 264,-- pro Quartal ergibt.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 und der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 jeweils folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
Die Mitglieder sind damit einverstanden, den an Herrn Gerhard Janner auszahlenden Tarif von 80 auf 90 Cent pro Plakat zu erhöhen. Unter Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung im Gemeinderat soll diese Regelung ab April 2023 in Kraft treten.

Ferner hat der Sachbearbeiter in Absprache mit der Abteilung Finanzen einen Vorschlag für die Anpassung der Richtlinien zum Plakatieren in der Großgemeinde Mistelbach erarbeitet, die ebenso ab 1. April 2023 gelten sollten, nachdem es hier seit dem Jahr 2017 keine Anpassung/Erhöhung mehr gab.

Plakatieren für zwei Wochen (maximal 29 Stück):

- A3: Plakate bis zu einer Größe von DIN A3 kosten im Standardtarif € 3,30 (bisher € 3,--) sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde Mistelbach) € 1,10 (bisher € 1,--).
- A2: Plakate bis zu einer Größe von DIN A2 kosten im Standardtarif € 5,50 (bisher € 5,--) sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde Mistelbach) € 2,20 (bisher € 2,--).

Plakatieren für vier Wochen (maximal 29 Stück):

- A3: Plakate bis zu einer Größe von DIN A3 kosten im Standardtarif € 6,60 (bisher € 6,--) sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde Mistelbach) € 2,20 (bisher 2,--).
- A2: Plakate bis zu einer Größe von DIN A2 kosten im Standardtarif 11,-- (bisher € 10,--) sowie im Fördertarif (für Vereine der Großgemeinde Mistelbach) € 4,40 (bisher € 4,--).

STR Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/882 000 2000

Einstimmig genehmigt.

g) VS Mistelbach, Photovoltaikanlage

Im STR vom 24. August 2022 wurde die Vergabe für die Installation einer PV Anlage mit einer Leistung von 60 kWp auf der Altstoffsorthalle GAUM an den Billigstbieter (drei Bieter, Fa. Keider, Fa. Manschein, Fa. Kraus), Fa. Keider Elektro, Wirtschaftspark 3, 2130 Mistelbach zum Preis von € 118.791,07 inkl. USt beschlossen. Da die Liegenschaft des GAUM nicht im Regionalbereich des Umspannwerkes Mistelbach liegt, ist sie für die Einbringung in die neugegründete EEG Mistelbach nicht geeignet.

Wie im STR vom 29. November 2022 beschlossen, wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Fa. Keider eine Besichtigung des Flachdaches der VS Mistelbach durchgeführt. Von der Fa. Keider wurde im Anschluss ein adaptiertes Angebot für die Installation einer PV Anlage am Gebäude VS Mistelbach gelegt. Aufgrund der etwas größeren Dachfläche wurde das Angebot auf eine Leistung von 70 kWp erweitert. Die Angebotssumme beträgt € 119.420,10 inkl. USt. Da die Differenz der Angebotssummen lediglich € 629,03 beträgt, wurde die Fa. Keider mit der Umsetzung der Arbeiten beauftragt.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der obigen Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger und BGM Stubenvoll

h) Kirchberg Teil 1 und 2 – Erneuerung Schaltkasten Pumpwerk Neustiftgasse und Kirchengasse

Am Tiefpunkt der Neustiftgasse und der Kirchengasse befindet sich jeweils ein Pumpwerk, um das Abwasser über die Mistel in den Hauptkanal zu pumpen.

Anfang Jänner ist die Steuerung des Pumpwerkes Neustiftgasse ausgefallen und es läuft derzeit ein provisorischer Notbetrieb. Da die elektronischen Komponenten und die Steuerung bereits seit 29 Jahren in Betrieb sind, wird nun empfohlen, den kompletten Innenteil + Steuerung auf einmal zu tauschen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Des Weiteren soll der bestehende Telefonanschluss gekündigt werden und auf eine billigere GSM-Verbindung umgestellt werden.

Da die Steuerungszentrale von der Firma Xylem ist, wurde daher für die Umrüstung ein entsprechendes Angebot für den kompletten Tausch des Innenschaltkastens eingeholt. Die Angebotssumme inkl. Lieferung und Montage, sowie Programmierung und Einbindung in das bestehende Leitsystem beläuft sich auf € 15.702,--.

Da sich auch in der Kirchengasse ein derartiges Pumpwerk mit der 29 Jahre alten Steuerung befindet, könnte auch hier ein Ausfall in den nächsten Monaten erfolgen. Es wird daher angeregt, gleich beide Steuerungsanlagen der Pumpstationen zu erneuern auf den Stand der Technik zu bringen. In diesem Falle gewährt die Firma noch einen 3% Skonto bei 21 Tagen. Die Finanzierung erfolgt über das Vorhaben Kanal Kirchberg - Erneuerung.

Die Mitglieder des GR fassen (nach ausführlicher Beratung) folgenden Beschluss:

Es sollen die 29 Jahre alten Steuerungsanlagen der Pumpstationen Neustiftgasse und Kirchengasse erneuert werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach beauftragt die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel Straße 2, 2000 Stockerau mit der Lieferung von 2 Innen - Schaltkästen in der Höhe von je € 15.702,--, mit dem Zahlungsziel 3% Skonto bei 21 Tagen.



Die bestehenden Telefonleitungen sollen gekündigt werden und durch eine monatlich billigere Lösung ersetzt werden. Die Kosten für das Hosting – Paket inkl. SIM-Karte beträgt monatlich € 13,-- je Station. Dieses Hosting-Paket soll ebenfalls bei der Firma Xylem bestellt werden und die anfallenden Kosten werden monatlich mit den anderen Pumpstationen abgerechnet.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 004000/851 000 4000

Einstimmig genehmigt.

i) Kirchberg Teil 2, Auftragsvergaben für Kanal, Wasserleitung, Straßenbau und technische Infrastruktur

Im Jahr 2023 soll, wie im Budget 2023 vorgesehen, das Projekt Kirchberg (Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbau, Beleuchtung und technische Infrastruktur) fortgesetzt werden. Als Projekt Kirchberg 2023 werden die Berg- und die Kirchengasse und teilweise die Annagasse umgesetzt.

Die Planunterlagen sowie der Zeitplan wurden dem GRA 8 und dem Stadtrat präsentiert.

Das Planungsbüro Lengyel führte in Zusammenarbeit mit dem Büro Piro Plan und dem Büro Lang im Namen der Stadtgemeinde Mistelbach die Ausschreibung Kirchberg Teil 2 – Kirchengasse + Berggasse für die Sanierung der Kanal- und Wasserleitung, Infrastruktur und Straßenbau durch.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Folgende sieben Firmen wurden eingeladen, ein Angebot zu legen:

Nr. Bieter - Name	PLZ, Ort
1. Porr Bau GmbH - Tiefbau	2230 Gänserndorf
2. Pittel+Brausewetter	2225 Zistersdorf-Maustrenk
3. Held&Francke Bau GmbH	2192 Kettlasbrunn
4. Strabag AG - Dir.AD, Ber. BB - Kanalbau Weinviertel	1220 Wien
5. Leithäusl Holding GmbH	2100 Korneuburg
6. Leyrer & Graf Bau GmbH	2320 Schwechat
7. Swietelsky AG	2130 Mistelbach

Drei Wochen vor Ablauf der Angebotsfrist wurde die Bietergemeinschaft ARGE Mistelbach P+B – Held & Francke über eine gemeinsame Erklärung bekannt gegeben.
Die Fa. Swietelsky AG hat im Vorfeld der Angebotsöffnung über das ANKÖ Portal bekannt gegeben,
dass sie am angeführten Verfahren nicht teilnehmen möchte.

Die Angebotsöffnung fand am 1. März 2023, 10.06 Uhr über das Beschaffungsportal ANKÖ und unter Teilnahme der Öffnungskommission mittels Videokonferenz statt.



In der folgenden Zusammenstellung sind die geprüften Angebotssummen mit ihren Nettobeträgen (ohne Umsatzsteuer) enthalten.

Tabelle 1: Vergleich der Angebotssummen (netto) und Reihung

	Angebotspreis in € netto	Diff. Zum Billigstbieter in €	in %
ARGE Mistelbach P&B - H&F	926.364,53		
Leithäusl GmbH	1.066.097,21	139.732,68	15,08%
STRABAG AG	1.135.455,80	209.091,27	22,57%

Die Kostenschätzung im Vorfeld der Planungsarbeiten sah für den Kanalerneuerung Baukosten mit rund € 360.000,-- (netto) vor.

Die geschätzten Baukosten für die Auswechslung der Wasserleitung betragen rund € 165.500,--.

Für den Straßenbau gemeinsam mit sonstiger Infrastruktur wurden rund € 450.000,-- geschätzt.

Insgesamt ergeben sich somit **geschätzte Baukosten von rund € 975.500,--**.

Gewerk	Kostenschätzung € netto	Angebot € netto	Über- / Unterschreitung €	%
Kanal OG01)	360.000,--	437.233,38	+77.233,38	+21,5%
Wasserleitung (OG02)	165.500,--	129.181,27	-36.318,73	-21,9%
Straßenbau + Infrastruktur (OG03-OG05)	450.000,--	359.949,88	-90.050,12	-20,0%
Gesamt	975.500,--	926.364,53	-49.135,47	-5,0%

Die angebotene Summe der **ARGE Mistelbach P+B - Held & Francke** für den Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau mit **€ 926.364,53** liegt somit um **rund 5,0 % unter der Kostenschätzung**.

Die Angebote wurden von den Planungsbüros geprüft und ein Vergabevorschlag wie folgt erstellt:

Als Billigstbieter für Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbau und technische Infrastruktur in der Berggasse und Kirchengasse wurde die

ARGE Mistelbach P+B - Held & Francke, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, ermittelt.

Angebotspreis netto	€	926.364,53
+ 20% USt	€	<u>185.272,91</u>
Zivilrechtlicher Preis	€	1.111.637,44

Anteile:

Kanalbau (OG 01, rund 47 %)	€	437.233,38
Wasserleitungsbau (OG 02, rund 14 %)	€	129.181,27
Straßenbau (OG 03, rund 36 %)	€	329.843,17
Infrastruktur (OG 04, rund 1 %)	€	10.161,79
Beleuchtung (OG 05, rund 2 %)	€	19.944,92

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle die ARGE Mistelbach P+B - Held & Francke, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.111.637,44 inkl. USt für Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbau und technische Infrastruktur in der Berggasse und Kirchengasse, Kirchenberg Teil 2 beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch die jeweiligen Ansätze:

Kanal	060000/851 000 4000
Wasser	060000/850 100 4000
Straßen	060000/612 000 4000
Infrastruktur	060000/851 000 4000 bzw. wird direkt weiterverrechnet.
Beleuchtung	005000/816 000 4000

Einstimmig genehmigt.

j) KG Paasdorf und Hüttendorf, Fortführung und Aktualisierung des Kanalkatasters sowie Kanalreinigung und Kamerabefahrung bzw. KG Mistelbach Prüfmaßnahmen Kirchenberg Teil 2 und Projekt Zaya-Mühlbach

In der Sitzung des GRA 8 vom 19. Jänner 2023 wurde die Fortführung und Aktualisierung der Kanalkataster KG Paasdorf und KG Hüttendorf sowie die Kanalreinigung und Kanalkamerabefahrung besprochen.

Im Budget 2023 sind für die Fortführung und Aktualisierung des Kanalkatasters € 140.000,00 vorgesehen.

Kanalkataster KG Paasdorf (2005) € 80.000,--

Kanalkataster KG Hüttendorf (2006) € 60.000,--

Es sind ca. 28.500 Laufmeter Kanal und ca. 700 Stk. Schächte zu reinigen und anschließend mit einer Kanal TV Inspektion zu besichtigen. Die Auswertung und die Digitalisierung der Kanal-videokamerabefahrungen erfolgt durch das Planungsbüro Dr. Lengyel. Diesbezüglich wurde ein Angebot eingeholt, welches mit einer Honorarsumme von € 41.800,-- (netto) angeboten wurde.

Das Planungsbüro Lengyel hat eine Ausschreibung für die Kanalreinigung und Kanalkamerabefahrung der Ortskanalisation Paasdorf und Hüttendorf, sowie für die Kanal – Prüfmaßnahmen für das Projekt Zaya-Mühlbach und der Kanalerneuerung Kirchenberg Teil 2 – Kirchengasse und Berggasse gemeinsam im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung erfolgte am Mittwoch, dem 1. März 2023, 10.30 Uhr online.

Der Zuschlag wird gemäß den Angaben in der Ausschreibung dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Tabelle 1: Zusammenstellung der geprüften Summen und Reihung vor Auswertung der Zuschlagskriterien

Reihung Firma	geprüfte Angebotssumme netto [€]	Diff. zum Billigstbieter in €	und %
1 Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH	109.027,94		
2 Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH	114.061,60	5.033,66	4,6%
3 QUABUS GmbH	139.916,05	30.888,11	28,3%
4 LARO-TEC GmbH	144.511,48	35.483,54	32,5%
5 STRABAG AG	147.531,66	38.503,72	35,3%
6 RTi	198.697,40	89.669,46	82,2%
7 HF-Rohrtechnik	206.437,65	97.409,71	89,3%

Das Planungsbüro Lengyel führte die Angebotsprüfung durch und als Bestbieter wurde die Firma

Blubb Kanal und Abwassertechnik GmbH, Am Berg 4c, 3150 Wilhelmsburg,
festgestellt.

Mit den Referenzprojekten und mit der Qualifikation des Personals erreichte das Angebot die höchste Punktezahl von **91 Punkten**.

Angebotspreis netto	€	109.027,94
+ 20% USt	€	<u>21.805,59</u>
zivilrechtlicher Preis	€	130.833,53

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle nachfolgenden Auftragsvergaben die Zustimmung erteilen:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46 – 50/1/2, 1030 Wien, soll mit der Erstellung des Kanalkatasters LIS ABA BA 121 Paasdorf – Hüttendorf mit einer Auftragssumme von € 50.160,-- inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 004000/851 000 4000 Kanalkataster

Für die Kanalreinigung und Kanalkamerabefahrung der Ortskanalisation Paasdorf und Hüttendorf sowie für die Kanal – Prüfmaßnahmen für das Projekt Zaya-Mühlbach und der Kanalerneuerung Kirchenberg Teil 2 – Kirchengasse und Berggasse wird vorgeschlagen, die Firma Blubb Kanal und Abwassertechnik GmbH, Am Berg 4c, 3150 Wilhelmsburg, mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 130.833,53 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Kostenaufstellung für die Kanalinspektion Paasdorf & Hüttendorf BA121

Summe Reinigung + TV-Befahrung € 122.355,13 inkl. USt

Kostenaufstellung für die Prüfmaßnahmen Kirchenberg Teil 2 – Kirchengasse + Berggasse BA120

Summe Prüfmaßnahmen € 3.495,17 inkl. USt

Kostenaufstellung für die Prüfmaßnahmen des Stadterweiterungsgebiets Zaya-Mühlbach BA117

Summe Prüfmaßnahmen € 4.983,23 inkl. USt



Die Finanzierung erfolgt unter den jeweiligen Projekten:

Paasdorf & Hüttendorf BA 121	004000/851 000 4000
Kirchenberg Teil 2 – Kirchengasse + Berggasse BA 120	060000/851 000 4000
Zaya-Mühlbach BA 117	060000/851 000 4000

Einstimmig genehmigt.

k) KG Mistelbach, Grünraumpflege in den Retentionsbereichen in Siedlungsgebieten

Für die Grünraumpflege der Retentionsbereiche Försterwegsiedlung, Elisabethweg und Mistelbach Nord wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Vorjahr soll die Firma Hertl e.U., 2185 Ebersdorf, Erdölstraße 71, mit den Pflegearbeiten beauftragt werden.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle der Beauftragung der Firma Hertl e.U., 2185 Ebersdorf, Erdölstraße 71, mit der Grünraumpflege der Retentionsbereiche Försterwegsiedlung, Elisabethweg und Mistelbach Nord in der Höhe von € 4.140,-- inkl. USt pro Pflegedurchgang seine Zustimmung erteilen. Die Pflegedurchgänge werden vom Sachbearbeiter abgerufen. Es sind 2 - 3 Pflegedurchgänge pro Jahr zu erwarten.

Bedeckung: Kanal Instandhaltung 612000/851 000 4000

Einstimmig genehmigt.

l) Abwasser Benchmarking

ÖWAV – Abwasser – Benchmarking

Im Jahre 2019 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass ein Benchmarking vom ÖWAV für die Kläranlage und den Kanal durchgeführt werden soll. Aufgrund der Vorbereitung der VRV und in der Folge von Corona konnte bis dato die Teilnahme nicht durchgeführt werden.

Im Vorjahr erfolgte zwar der Beschluss im Stadtrat am 3. Mai 2022, jedoch war die Anmeldung leider zu spät eingebracht worden.

Die Preise wurden geringfügig im Jahr 2023 erhöht und zwar auf € 12.650,--.

Die Stadtgemeinde Mistelbach soll am ÖWAV Abwasser-Benchmarking für Kanal- und Kläranlage, teilnehmen. Die Kosten belaufen sich im 1. Erfassungsjahr auf € 12.650,--, abzüglich möglicher Förderungen vom NÖWWF in der Höhe von ca. 40 % der Kosten.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle der Teilnahme am ÖWAV Abwasser-Benchmarking die Zustimmung erteilen.

Bedeckung 728000/851 000 4000

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Änderung des Haushaltspotentials 2021

Das Haushaltspotential des Jahres 2021 soll nach Rücksprache mit dem Land NÖ adaptiert werden und wird sich demnach von € 2.302.622,-- auf € 2.600.478,85 und folglich auch der Endbestand des kumulierten Haushaltspotentials 2021 auf € 2.883.892,03 erhöhen. Der Grund liegt an geänderten Beträgen bei den Positionen „jährliche Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung“, „jährliche Verringerung der Vorräte“ und „jährliche Vermehrung der Vorräte“.

Das Haushaltspotential 2021 bildet die Grundlage des kumulierten Haushaltspotentials 2022 und liegt den Unterlagen zur Durchsicht bei.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 2. Februar 2023 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Mit 32 Pro-Stimmen bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Zu 11) Änderung der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015

Die Finanzabteilung schlägt vor, die Nutzungsdauer von Photovoltaikanlagen von derzeit 15 Jahren (laut VRV) analog dem österreichischen Steuerrecht auf **20 Jahre** ab dem Jahr 2022 abzuändern, da dies einerseits eher der Realität entspricht und andererseits auch mithilft, den KÖSt pflichtigen Gewinn, welcher durch den Verkauf von Photovoltaikstrom entsteht, direkt auf dem neuen Ansatz 870000 (Elektrizitätsversorgung) zu ermitteln und sich somit Nebenkalkulationen außerhalb vom Buchhaltungssystem GeOrg reduzieren lassen.

Aus diesem Grund wurden bereits bei einigen bestehenden Photovoltaikanlagen die Ansätze auf „870000“ per 31. Dezember 2022 umgestellt. Ab dem Jahr 2023 soll diese Vorgangsweise grundsätzlich beibehalten werden, wobei die Finanzabteilung eigenständig und fallbezogen davon abweichen darf.

Die Nutzungsdauer von Gebäuden beträgt generell 50 Jahre. Ab dem Jahr 2022 sollen im Buchhaltungsprogramm GeOrg Gebäudeinstandsetzungen für Gebäude mit einer Restnutzungsdauer von nur noch 20 Jahren oder weniger mit einer neuen Anlage-Unternummer und einer Nutzungsdauer von 20 Jahren angelegt werden.

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 sowie Rücklagendotierungen

Die in weiterer Folge verwendeten Abkürzungen RA, NVA und VA stehen für Rechnungsabschluss, Nachtragsvoranschlag und Voranschlag.



In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2023 wurden außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 sowie Rückladendotierungen geprüft.

In der RA 2022 Beilage „Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag“ wurden wesentliche Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2022 zum Voranschlag 2022 begründet.

Die im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip gearbeitet.

Zuführungen innerhalb investiver Vorhaben:

Für die meisten der folgenden in der 1. Spalte angeführten Vorhaben wurden Darlehen aufgenommen und Minderausgaben im RA 2022 gegenüber dem NVA 2022 getätigt, sodass Überschüsse erzielt wurden.

Diese Überschüsse wurden im RA 2022 für die Finanzierung anderer Vorhaben (siehe Spalte 3) verwendet, damit für diese anderen Vorhaben nicht noch extra Darlehen aufgenommen werden mussten. Dies trägt zur Reduzierung des Schuldenstands bei.

Vorhaben mit Überschuss	Überschuss in €	Zu verwenden für Vorhaben
1640_KAT_HALLE	11.758,23	164000_FF_HAUS_KETTLASBR
240920_KIGA_OST	6.341,14	240000_KINDERGAERTEN
240920_KIGA_OST	13.923,89	240110_KINDERKRIPPE
612000_17	157.672,18	6120_STRASSE_KIRCHENBERG
612000_BRUECKEN	26.025,56	6121_BRUECKEN
612000_BUSUMSTEIGESTELLE	142.229,73	6120_STRASSE_KIRCHENBERG
639000_HOFGR_STADL_HUETT	38.465,53	639000_126
639000_HOFGR_STADL_HUETT	15.732,79	6390_LANZENDORF
7100_HINTAUSWEG_SIEBENH	3.477,76	710000_122
7710_WEINV_RASTPLAETZE	1.273,50	7710_ZENTRUMSAUSGESTALT_
771000_129	2.584,61	7710_ZENTRUMSAUSGESTALT_
771000_UMGEST_HAUPTPLATZ	1.408,15	7710_ZENTRUMSAUSGESTALT_
8501_WASSERLEIT_BAHNSTR	14.708,77	850100_INSTANDS_ALLG
8501_WASSERLEIT_OBERHOFE	29.425,03	8501_KFZ_ERSATZ
8501_WASSERLEIT_OBERHOFE	70.574,97	850100_INSTANDS_ALLG
850100_INSTANDS_ALLG	7.187,11	850900_79
851_SAN_PATER_HELDE_STR	40.125,00	8510_KANAL_KIRCHENBERG
8510_INSTANDSETZUNGEN	42.530,60	8510_KANAL_KIRCHENBERG
Summe	625.444,55	

Rücklagendotierungen:

Die Rücklagen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt, Beträge in €: (RA Seite 478f)

Bezeichnung	Anfangsstand	Zuführungen	Entnahmen	Endstand
Rücklage Allgemein	1.265.472,15	100.000,00	1.265.400,00	100.072,15
Rücklage Eröffnungsbilanz	31.400.000,00	0,00	0,00	31.400.000,00
Feuerwehren	206.671,21	127.166,67	60.000	273.837,88
Wasser diverse Vorhaben	75.924,14	0,00	67.733,28	8.190,86
Stadtrohrleitung	15.920,50	109.402,99	120.000,00	5.323,49
Abwasserbeseitigung	689.808,45	200.100,31	644.400,00	245.508,76
Kanal diverse Vorhaben	24.525,89	0,00	32,58	24.493,31
Müllbeseitigung	26.250,70	3,81	0,00	26.254,51
Gesamtsumme Rücklagen	33.704.573,04	536.673,78	2.157.565,86	32.083.680,96

Alle Rücklagen, mit Ausnahme der „Rücklage Eröffnungsbilanz“, sind Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve. Die Konten und Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen, mit Ausnahme der ohne Zahlungsmittelreserve gebildeten „Rücklage Eröffnungsbilanz“, abgestimmt.

Herr Finanzstadtrat Holy erläutert die außerplan- und überplanmäßigen Einnahmen, Ausgaben und Rücklagendotierungen sowie die Zuführungen innerhalb der investiven Vorhaben und Andersverwendung diesbezüglicher Darlehen im Rechnungsjahr 2022.

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: GR Rabenreither

Zu 13.) Rechnungsabschluss 2022

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2023 wurde der einstimmige Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 sowie Rücklagendotierungen gefasst.

Die in weiterer Folge verwendeten Abkürzungen RA, NVA und VA stehen für Rechnungsabschluss, Nachtragsvoranschlag und Voranschlag.

Rechnungsabschluss 2022

Ergebnishaushalt: (RA Seite 5)

Ergebnishaushalt, Beträge in €:	RA 2022	NVA 2022	Differenz
Summe Erträge	36.442.098,16	34.367.900	2.074.198,16
Summe Aufwendungen	31.595.853,82	32.791.800	-1.195.946,18
Nettoergebnis vor Rücklagen	4.846.244,34	1.576.100	3.270.144,34
Saldo Haushaltsrücklagen	1.620.892,08	1.619.400	1.492,08
Nettoergebnis nach Rücklagen	6.467.136,42	3.195.500	3.271.636,42

Das äußerst positive Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von über 4,8 Mio. Euro und das Nettoergebnis nach Rücklagen in Höhe von über 6,4 Mio. Euro (RA Seite 5) zeigen, dass sich die Konsolidierung des Haushaltes im Jahr 2022 nicht nur fortgesetzt, sondern noch weiter erheblich verbessert hat. Dieses erfreuliche Ergebnis konnte einerseits durch erhebliche Einsparungsmaßnahmen und andererseits durch verstärkte Fördermaßnahmen des Bundes und Landes erzielt werden.

Das Ergebnis der Einnahmen aus den Ertragsanteilen abzüglich der Aufwendungen für Pflichtausgaben ergibt Mehreinnahmen von über € 621.000 gegenüber dem NVA 2022.

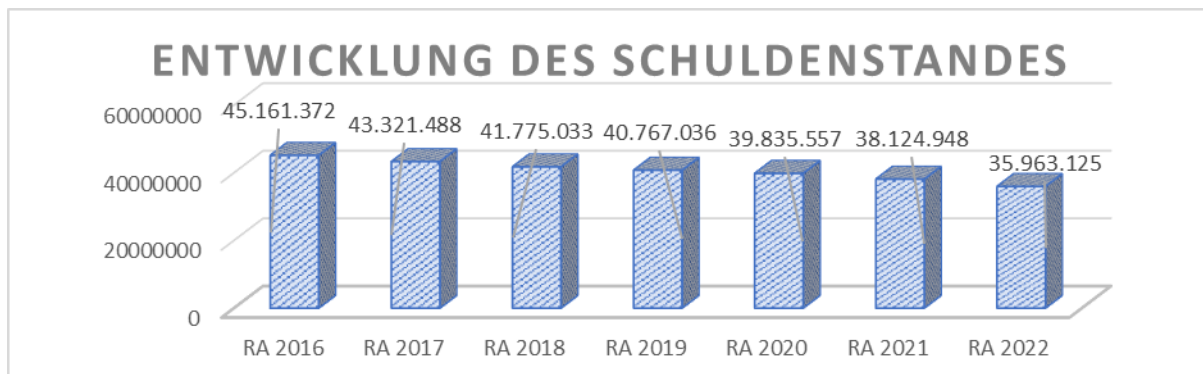
Beträge in €	RA Seite	RA 2022	NVA 2022	Differenz
Einnahmen: Ertragsanteile	429	13.962.883,71	13.330.000	632.883,71
Aufwendungen:				
Berufsschülerhaltungsbeitrag	146	254.400,00	254.400	0,00
Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag	246	135.797,11	150.000	-14.202,89
Kinder- und Jugendhilfe-Umlage	255	390.504,52	388.000	2.504,52
NÖKAS-Umlage	278	3.505.601,61	3.495.000	10.601,61
NÖGUS-Beitrag	279	585.162,36	585.200	-37,64
Sozialhilfe-Umlage	246	2.046.605,04	2.034.000	12.605,04
Summe Aufwendungen		6.918.070,64	6.906.600,00	11.470,64
Ergebnis		7.044.813,07	6.423.400,00	621.413,07

Es bestehen Rücklagen mit einer Zahlungsmittelreserve in der Gesamthöhe von € 683.680,96, was eine Reduzierung von € 1.620.892,08 gegenüber dem RA 2021 bedeutet. Der Hauptgrund liegt hier an der temporären Entnahme der allgemeinen Rücklage („Sparkassenmittel“) für den Grundankauf des Projektes „Zaya-Mühlbach“. Nach dem Verkauf der Grundstücke wird die allgemeine Rücklage wieder um den entnommenen Betrag aufgefüllt. (RA Seite 478f)

Die Einnahmen aus den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“, wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gebrauchsabgabe etc. betrugen 2022 € 5.403.517,45 (siehe RA Seite 425) und damit um rund € 476.000 mehr als im NVA 2022 vorgesehen. Dies resultiert beispielsweise aus einer besseren Entwicklung bei der Kommunalsteuer und bei den Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben als im NVA 2022 angenommen.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Darlehensschuldenstandes vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022. Ende 2016 belief sich der Schuldenstand auf ca. € 45,2 Mio. **Innerhalb von 6 Jahren** konnte die Stadtgemeinde Mistelbach den Schuldenstand somit um beachtliche ca. **€ 9,2 Mio. reduzieren**. Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass es zwischen 2016 und 2022

eine **Inflation** in Österreich von über **20 %** gegeben hat, wodurch der „Wert“ des Geldes und folglich auch der Wert von Schulden in diesem Zeitraum um ca. 20 % gesunken sind.



Per 31. Dezember 2022 beträgt der **Schuldenstand** € 35.963.125,37. (RA Seite 512)
In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung und Wasserversorgung in Höhe von € 18.145.523,01 enthalten.

Die kumulierten Restzahlungen der **Leasingverträge** für Fahrzeuge und Kindergarten Nord schlagen sich per 31. Dezember 2022 mit € 1.885.174,30 zu Buche. (RA Seite 516)

Darlehensneuaufnahmen:

Im Jahr 2022 wurden vom Gemeinderat Neuaufnahmen von Darlehen in der Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro beschlossen. Aufgrund des demgegenüber stehenden Schuldentilgungsdienstes von rund 3,7 Mio. Euro (siehe RA Seite 512) konnte die Verschuldung um ca. 2,2 Mio. Euro (siehe RA Seite 7 und 512) verringert werden, trotz der Umsetzung von einigen großen Projekten in den Bereichen Straßenbau, Brückenbau, Feldwegbau, Grundverkehr, Schutzwasserbauten, öffentliche Beleuchtung, Wasser und Kanal.

Kassenabschluss (liquide Mittel) per 31. Dezember 2022:

	Beträge in €
200001 Schwebende Zahlungen (Bankomat an Bank)	84,40
200010 Kassa 1	8.483,25
200020 Kassa 2	241,76
200030 Kassa 3	646,95
200040 Kassa 4	722,40
200050 Kassa 5	798,25
200060 Kassa 6	1.157,65
200070 Kassa 7	0,00
210000 Hauptkonto Erste Bank - AT92 2011 1201 1243 7900	5.389.353,01
210010 Hauptkonto Erste Bank - AT65 2011 1201 1243 7901	60.867,59
210020 ERSTE-MOBILE BANKOMATKASSE - AT15 2011 1201 1243	63,69
210030 ERSTE BANK BANKOMATKASSE - AT42 2011 1201 1243	3.061,14
210040 ERSTE BANK BANKOMATKASSE - AT74 2011 1201 1243	42.036,98
Zwischensumme Kassenmittel und Girobestände	5.507.517,07



294001 ZMR für zweckgebundene Rücklagen Abfallwirts.	26.254,51
294002 ZMR für zweckgebundene Rücklagen WW	5.323,49
294003 ZMR für zweckgebundene Rücklagen ARA	245.508,76
294004 ZMR für zweckgebundene Rücklagen FF	273.837,88
294005 ZMR für zweckgebundene RL Kanal RA'19	24.493,31
294006 ZMR für zweckgebundene RL Wasser RA'19	8.190,86
295001 ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	100.072,15
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	683.680,96
Zwischensumme Kassenstärker	0,00
Summe Kassenbestand (Liquide Mittel)	6.191.198,03

	Kassenbestand / Liquide Mittel (Verprobung) (RA Seiten 8)	Beträge in €
A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2021)	6.293.879,51
B	Anfangsbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2021)	0,00
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2022)	6.191.198,03
D	Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2022)	0,00
E	Zahlungsmittelreserven vom Endbestand liquider Mittel (31.12.2022)	683.680,96
	Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (= (C+D) - (A+B))	-102.681,48

Finanzierungshaushalt: (RA Seiten 6 - 7)

Finanzierungshaushalt, Beträge in €:	RA 2022	NVA 2022	Differenz
Summe Einzahlungen aus operativer Gebarung	35.212.732,64	33.133.700	2.079.032,64
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.084.370,40	28.078.000	-993.629,60
Saldo (1) Geldfluss operative Gebarung	8.128.362,24	5.055.700	3.072.662,24
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.803.557,00	2.647.700	-844.143,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.647.320,50	10.173.500	-2.526.179,50
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung	-5.843.763,50	-7.525.800	1.682.036,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	2.284.598,74	-2.470.100	4.754.698,74
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.506.254,67	1.507.100	-845,33
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	3.668.077,14	3.682.200	-14.122,86
Saldo (4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-2.161.822,47	-2.175.100	13.277,53
Saldo (5) Geldfluss VA-wirksamen Gebarung	122.776,27	-4.645.200	4.767.976,27
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	-225.457,75		
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5+SA6)	-102.681,48		

Der **Saldo 7 des Finanzierungshaushaltes** (Veränderung an liquiden Mitteln) stimmt mit dem **Kassenabschluss** (Endstand abzüglich Anfangsstand der liquiden Mittel) überein.



Vermögenshaushalt per 31. Dezember 2022: (RA Anlage Vermögensrechnung Seiten 1 - 4)

Aktiva	Beträge in €	Passiva	Beträge in €
Immaterielle Vermögenswerte	349.552,20	Saldo der Eröffnungsbilanz	31.802.262,04
Sachanlagen	129.241.236,32	Kumuliertes Nettoergebnis	10.853.977,87
Aktive Finanzinstrumente, langfristig	1.229,02	Haushaltsrücklagen	32.083.680,96
Beteiligungen	111.657,29	Neubewertungsrücklagen	71.877,62
Langfristige Forderungen	1.805.850,41	Nettovermögen	74.811.798,49
Langfristiges Vermögen	131.509.525,24	Investitionszuschüsse	25.184.843,66
Kurzfristige Forderungen	1.304.863,61	Langfristige Finanzschulden	35.844.174,53
Vorräte	0,00	Langfristige Rückstellungen	1.701.299,99
Liquide Mittel	6.191.198,03	Langfristige Fremdmittel	37.545.474,52
Aktive Finanzinstrumente, kurzfristig	0,00	Kurzfristige Finanzschulden	118.950,84
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Kurzfristige Verbindlichkeiten	925.377,25
Kurzfristiges Vermögen	7.496.061,64	Kurzfristige Rückstellungen	0,00
		Passive Rechnungsabgrenzung	419.142,12
		Kurzfristige Fremdmittel	1.463.470,21
Summe Aktiva	139.005.586,88	Summe Passiva	139.005.586,88

Im Anlagenspiegel (Anlage 6g des RA 2022) werden u.a. die Summen der Buchwerte pro Anlagenklasse (immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Wasser- und Abwasserbauten- und -anlagen, Sonderanlagen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) aufgelistet.

Ein detailliertes Anlagengitter pro einzeltem Anlagegut der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie NÖ Gemeindehaushaltsverordnung nicht als Anlage zum Rechnungsabschluss vorgesehen. Ein solches wurde jedoch dem Prüfungsausschuss zum Abgleich mit den Summenwerten des Anlagenspiegels per 31. Dezember 2022 vorgelegt und liegt auch den Gemeinderatsunterlagen zur Durchsicht bei.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat folgende **Haftungen** übernommen (Beträge in Euro): (RA Seite 522)

Bezeichnung	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
Polytechnische Schulgemeinde	22.239,78	0,00	22.239,78	0,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	47.579,87	0,00	19.031,29	28.548,58
Gemeindeverband WP A5	726.236,10	0,00	48.249,69	677.986,41
Gesamtsumme der Haftungen	796.055,75	0,00	89.520,76	706.534,99

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt allen Anlagen und Beilagen die Zustimmung erteilen.

Mit 32 Pro-Stimmen bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebmingner, GR Fenz, STR Pürkl, Vzbgm. Reiskopf und STR Harrer

Zu 14.) Umstellung der jährlichen Subventionsverrechnung mit dem HTL-Verein

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des TOP 14 in die nicht öffentliche Sitzung.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Lehnert) genehmigt.

Zu 15.) Evaluierung interne und externe Stundensätze

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des TOP 15 in die nicht öffentliche Sitzung.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Lehnert) genehmigt.

Zu 16.) Schnupperticket

Anschaffung und Verwendung des Gemeindewappens

Der Sachbearbeiter wurde in der Sitzung des GRA 2 vom 12. Jänner 2023 beauftragt, Erkundigungen und Grundlagen für den Ankauf von Schnuppertickets einzuholen. Ein Mitarbeiter von NÖ Regional hat den nachstehenden Inhalt per E-Mail übermittelt:

Was sind Schnuppertickets?

„Schnuppertickets“ sind übertragbare Zeitkarten für den Öffentlichen Verkehr, die Gemeinden ihren BürgerInnen zum Ausleihen tageweise zur Verfügung stellen. Eine Verleihgebühr für die „Schnuppertickets“ an Bürger und Bürgerinnen von Seiten der Gemeinde ist NICHT vorgesehen und kann dazu führen, dass die Aktion eingestellt wird!

Warum sind Schnuppertickets sinnvoll?

- Autofahrten werden ersetzt und dadurch CO2 eingespart – Beitrag zum Klimaschutz
- Bus und Bahn wird mehr beworben und es wird zur ÖV-Nutzung angeregt
- Soziales Service der Gemeinde für BürgerInnen für Arztbesuche, Behördenwege etc.
- Dienstfahrten mit dem Schnupperticket von Gemeindebediensteten/ Mandataren sparen Kosten in der Verwaltung

Welche Tickets können erworben werden?

Für Gemeinden ist ein Kauf eines

VOR KlimaTicket Metropolregion um € 860 (Jahreszeitkarte Wien, NÖ, Bgld),
als auch der Kauf eines **VOR KlimaTicket Region um € 495** (Jahreszeitkarte NÖ, Bgld)
möglich.

*Preisankündigungen: <https://www.vor.at/aktuelles/die-vor-klimatickets-jetzt-noch-guenstiger>
Pro Gemeinde können jährlich 2 Schnuppertickets erworben werden.*

Das Klimaticket Österreich ist derzeit für Gemeinden nicht beziehbar (Stand Oktober 2022).

Wo ist das Schnupperticket gültig?

Eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sind mit dem Metropol- wie auch dem Regionsticket möglich.

Das neue VOR-Klimaticket Metropolregion ist auf der WESTBAHN zwischen Wien und Amstetten gültig, das VOR-Klimaticket Region ist auf der WESTBAHN nur zwischen St. Pölten und Amstetten gültig, zwischen Wien und St. Pölten muss hier ein Aufschlag von € 2,00 bezahlt werden.

Gültig sind die Tickets auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

Welche Vorgaben müssen beachtet werden?

- Keine Weitergabe des Tickets an Firmen, nur an einzelnen BürgerInnen
- Bei Verlust muss ein neues Schnupperticket auch nochmals bezahlt werden! (Vorschlag vom VOR an Gemeinden: Bei Verleih BürgerInnen darauf hinweisen, dass sie den Betrag bei Verlust/Diebstahl etc. entweder voll selbst bezahlen müssen oder sie prozentuell am Ankauf eines neuen Tickets beteiligen)

Wo bestellt man Schnuppertickets und was wird dafür benötigt?

Die neuen Tickets sind direkt unter jobticket@vor.at oder Tel. 01/955 55 5314 zu bestellen.

- Ausgefüllte Kostenübernahmebestätigung (u.a. für richtige Rechnungsausstellung)
- Gemeinde-Wappen (statt Foto bei Privatpersonen - für die Kartenausstellung)
 - Bildformat mindestens 22mm/260 Pixel (Breite) x 25mm/295 Pixel (Höhe)
 - Dateiformat JPEG oder PNG
- Anzahl der gewünschten Tickets
- Angabe der Art des/der gewünschten Tickets (Region oder Metropolregion)

Die Schnuppertickets werden in Form von Kunststoffkarten umgehend an die Gemeinde per Post übermittelt. Die dazugehörige Rechnung wird am Ende des Monats versandt. Falls eine Bestellung kurzfristig vor Gültigkeitsbeginn einlangt, wird zuerst eine Übergangskarte per Mail als PDF an die Gemeinde übermittelt, die selbst ausgedruckt und inzwischen verliehen werden kann.

Wie unterstützt Sie das Regionale Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional?

Ein 10 %- Sponsoring für max. 2 Tickets/Gemeinde durch das Regionale Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional gibt es einmalig für ein Jahr.

Bedingung hierfür ist, dass die Gemeinden die Tickets kostenlos an ihre Bevölkerung verleihen und kein Verwaltungsentgelt dafür einheben.

Wie wird die Reservierung bzw. der Verleih der Tickets abgewickelt?

Hier sind sie grundsätzlich gänzlich frei. Wir können aber aus Erfahrung empfehlen den Verleih so einfach wie möglich zu gestalten, gleichzeitig aber sicherzustellen, dass alle BürgerInnen die Möglichkeit haben das Ticket einmal auszuprobieren. Hier hilft beispielsweise die Reservierungsplattform www.schnupperticket.at/



Aufgrund der geografischen Lage der StadtGemeinde erscheint es sinnvoll das „VOR KlimaTicket Metropolregion“ um 860 € / Ticket anzuschaffen. Nach Rückfrage in der Gemeinde Asparn wird das dort so gehandelt, dass es 2 Tickets gibt. Diese können über das Online-System reserviert werden. Die Rückgabe hat bis um 8 Uhr des Folgetages zu geschehen. Dafür ist auch ein Einwurf in den Postkasten möglich. Sinnvollerweise ist eine Ausgabe im Bürgerservice angedacht. Ebenso sollte für einen möglichst geringen administrativen Aufwand das Online-System genutzt werden.

Die Nutzungsbedingungen sollen analog von bereits bestehenden Bedingungen von Nachbargemeinden (z.B. Asparn/Zaya) festgelegt werden.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Es sollen für die Stadtgemeinde Mistelbach 2 Schnupperjahrestickets – Metropolregion – zu je € 860,-- angeschafft werden. Dazu ist die Verwendung des Gemeindewappens erforderlich.

Für die Buchung soll das zur Verfügung gestellte Online-System verwendet werden.

Eine Entlehnung der Schnuppertickets ist ausschließlich für Hauptwohnsitzer und für Dienstwege der Gemeindebediensteten möglich.

Der Sachbearbeiter wird beauftragt einen gemeinsamen Termin zur Umsetzung mit den Abteilungen Bürgerservice und EDV bzw. Vorsitzenden und Stellvertreter zu koordinieren.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Projekt „Park living Ebendorferstraße“, Fortuna, Anpassung der Grundsatzvereinbarung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 2021 eine Grundsatzvereinbarung mit der Fortunabau über die Bebauung der „WÖV Gründe“ in der Ebendorferstraße abgeschlossen. Grundlage dafür war eine, im GRA 2 am 03.11.2020 präsentierte, Projektmappe. Die Projektmappe sah im Wesentlichen die Errichtung von drei geschwungenen 2-3 geschossigen Mehrfamilienwohnhausgebäude vor. Unmittelbar an der Ebendorferstraße war ein eingeschößiges Gebäude für Fahrräder und für einen Fahrradraum, Müllraum und dgl. projektiert.

Grundlage für die Vereinbarung war auch der damals noch nicht rechtswirksame Flächenwidmungs-/Bebauungsplan. Dieser sieht für die Erschließung der Liegenschaft der Fortunabau und der beiden entlang der Ebendorferstraße befindlichen anderen Gebäude (Raststation Gabi und Kunstschule) eine abzutretende Verkehrsfläche vor.

Nunmehr wurde im Zuge einer Vorbesprechung zur Einreichung eine neue Projektmappe übermittelt. Diese sieht unter Beibehaltung der maximalen Wohnnutzfläche von 12.800 m² auch viergeschossige Gebäude vor.

Aus baurechtlicher Sicht wäre eine viergeschossige Wohnhausanlage mit den verordneten Bebauungsbestimmungen vereinbar, da ja bei der festgelegten Gebäudehöhe von 11 m (entspricht Bauklasse III) vier Geschosse errichtet werden dürfen. Zivilrechtlich besteht jedoch ein Widerspruch zur Grundsatzvereinbarung.

Die Vertreter der Fortunabau haben am 9. März 2023 über die weitere Vorgangsweise beim Bürgermeister und Stadtamtsdirektor vorgesprochen und ihre Sicht – nämlich Einhaltung der festgelegten Wohnnutzfläche, geänderte Marktsituation im Bezug auf die Wohnungsgrößen, Sichtachsenverbindungen und der damit verbundenen Wahrnehmung eines zusätzlichen Geschosses – dargelegt.



Es bedarf daher aus Sicht der Verwaltung einer Anpassung der am 2. September 2021 beschlossenen Grundsatzvereinbarung. Dazu wurde vereinbart, dass die Vertreter der Fortuna dem Gemeinderat vor der Sitzung am 28. März 2023 die Abänderungen als Gegenüberstellung (planlich und textlich) präsentieren.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Anpassung der Grundsatzvereinbarung seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger und STR Dr. Brandstetter

Zu 18.) Windkraftanlagen, Überarbeitung der Zonierung

Mit Mail vom 23. Jänner 2023 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung (RU7) mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2014 bestehende und verordnete sektorale Raumordnungsprogramme über Windkraftnutzung in Niederösterreich überarbeitet wird und voraussichtlich im Jahr 2023 novelliert wird. Der Fokus liegt dabei auf den bestehenden Eignungszonen und deren räumlicher Erweiterungsmöglichkeiten.

Gemeinden und Energieunternehmen können bei Bedarf bis zum 31. März 2023 konkrete Projektanfrageflächen an die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) übermitteln.

Der Bürgermeister hat letzten Montag (am 6. März 2023) die in der Stadtgemeinde oder im unmittelbaren Anschluss tätigen Windkraftbetreiber eingeladen.

KG Kettlasbrunn:

Die Ventureal / ÖKO Wind haben mit der Waldgenossenschaft Kettlasbrunn eine Übereinkunft über die Errichtung von 6 Windkraftanlagen (WKA) getroffen. Diese Windkraftanlagen liegen außerhalb der derzeitigen Zonierung - beidseitig der L 3026.

Die EVN / ImWind haben in diesem Bereich (zwischen den derzeitigen Zonierungen) ein Potential von insgesamt 14 WKA's (mit den 6 Anlagen der Ventureal) angegeben. Von diesen Anlagen befinden sich 10 - 11 WKA's im Wald.

Die ausgewiesenen Anlagen befinden sich in einem Abstand von zumindest 2.000 m von der KG Kettlasbrunn. Nach den derzeitigen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes bedarf es bei 4 Anlagen einer Zustimmung der Nachbargemeinde.

KG Paasdorf/Lanzendorf/Ebendorf:

Die derzeitige Zonierung ist mit einem Abstand von 1.200 m (Mindestabstand) zu gewidmetem Bauland im SekRop Wind ausgewiesen. Von den Projektwerbern EVN/Im Wind wird vorgeschlagen, diesen Abstand auf 1.500 m zu erweitern. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich die zonierte Fläche reduziert wird. Im Gegensatz ist in der Plandarstellung eine Erweiterung der Zonierung und damit auch der Zusammenschluss der Zonierungen Kettlasbrunn/Ebendorf/Lanzendorf/Paasdorf/Höbersbrunn vorgesehen. Diese Ergänzungen wären im Wesentlichen im Bereich Haintaler-/Kühbodenwald bzw. Gemeindeleiten/Oberes

Bründelfeld vorgesehen. Durch die Ergänzungen ist zwar die KG Lanzendorf auch betroffen. Aufgrund des erforderlichen Abstandes einer WKA zu einer Landesstraße (Stichwort Eiswurf) ist aber eine Errichtung von neuen Anlagen in der KG Lanzendorf nicht möglich. Die Anzahl der möglichen Anlagen wurde von den Projektwerbern nicht angegeben.

KG Eibesthal:

Die Windkraft Simonsfeld betreibt den Windpark POWI in den Gemeinden Poysdorf und Wilfersdorf.

Eine Anlage steht in der KG Eibesthal. Nun sieht der Entwurf eine Erweiterung der Zonierung im Norden der KG Eibesthal vor. Hier wären 3 - 4 Anlagen unmittelbar am Waldrand geplant.

Die ÖKO Energie war ebenfalls zur Besprechung eingeladen, hat aber am nächsten Tag telefonisch mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet keine weiteren Anlagen von der ÖKO Energie projektiert sind.

STR Dr. Brandstetter hat im GRA 2 erklärt, dass er und seine Fraktion eine Ausweitung der Zonierung und die Errichtung von weiteren neuen Windrädern ablehnen.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle nachfolgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Zu KG Kettlasbrunn:

Einer Erweiterung der Zonierung im Bereich des Kettlasbrunner Waldes wird zugestimmt. Der Bereich zwischen Der Landesstraße L 3026 (Blumenthalerstraße) und der nordöstlichen Grundgrenze des Grundstückes .883, KG Kettlasbrunn, soll windkraftfrei bleiben. Eine Zonierung wird hier abgelehnt.

Zu KG Paasdorf/Lanzendorf/Ebendorf:

Die Zonierung soll zu den 3 KGs reduziert werden, sodass ein Mindestabstand von zumindest 1.500 m zu gewidmeten Bauland entsteht. Außerdem soll eine Ausweitung der Zonierung lediglich im Bereich Paasdorf III unter Freihaltung des Haintaler Waldes erfolgen. Eine Ausweitung der Zonierung im Bereich Paasdorf II wird abgelehnt.

Zu KG Eibesthal:

Einer Ausweitung der Zonierung nördlich der KG Eibesthal wird – so wie im Plan der Windkraft Simonsfeld dargestellt - zugestimmt.

Bei 5 Gegenstimmen (LAB, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (GR Rabenreither) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter, GR Liebminger, BGM Stubenvoll, GR Dr. Feichtinger und GR Mag. Krickl

Zu 19.) Photovoltaik, Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung zur Zonierung

Chronologie des bisherigen Verfahrens:

1. Das Bauamt wurde beauftragt, sich für jede KG eine Potentialfläche für Photovoltaik zu überlegen. Diese Potentialflächen wurden genauso wie die potentielle Baulanderweiterung mit jedem Ortsvorsteher besprochen. Besprechung mit PP im GRA 2 am 6. April 2021

2. Einmeldung dieser Flächen an das Amt der NÖ Landesregierung für die Ausarbeitung eines sektoralen Raumordnungsprogrammes
3. Schreiben vom 21. Juli 2022 über die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme der Gemeinden zum – von der RU1 ausgearbeiteten – sektoralen Raumordnungsprogramm Photovoltaik-Anlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) bis längstens 21. September 2022.
4. Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates zu einer Info-Veranstaltung der – von der Stadtgemeinde eingemeldeten – Potentialflächen und die für das geplante NÖ SekROP PV vom Land NÖ berücksichtigen Flächen. Die Planunterlagen wurden in digitaler Form übermittelt und waren über die GemeindeCloud abrufbar.
5. Info-Veranstaltung am 17. August 2022 im Sitzungssaal (siehe Bericht des Bauamtes)
6. Beschluss des STR am 24. August 2022 über die Potentialflächen und mit der Stellungnahme der Stadt.
7. Bericht im GRA 2 am 12. September 2022
8. Brief am 15. September 2022 an das Amt der NÖ Landesregierung mit dem Ersuchen - auf Basis des Stadtratsbeschlusses - die Vorschläge bzw. Bedenken der Stadtgemeinde Mistelbach im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
9. Beschluss der NÖ Landesregierung des SekROP PV am 20. Dezember 2022
Landesgesetzblatt Nr. 94/2022

Herr GR Ing. Martin Schreibvogel hat für die Sitzung des GRA 2 vom 9. März 2023 per Mail nachfolgendes eingebracht:

„S.g. Damen und Herren!

Ersuche um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes betreffend PV Zonierung in der KG Kettlasbrunn in die Agenda des morgigen GRA2. Ein Antrag über Aufhebung der PV Zonierung im sektionalen Raumordnungsprogramm soll beim Land NÖ eingebracht werden, da die derzeitige Zonierung nicht den Vorstellungen der Bevölkerung entspricht.

mfg, Martin Schreibvogel“

In der GRA 2 Sitzung wurde das Thema dann wie folgt behandelt:

„Der Sachbearbeiter erläutert dazu, dass knapp vor Weihnachten 2022 in der Landesregierung das Sektorale Raumordnungsprogramm über PV-Anlagen beschlossen wurde. Nur innerhalb dieser Zonierung ist es für die Gemeinde möglich Grundstücke in die Widmung „Grünland Photovoltaikanlage“ mit einer Fläche von mehr als 2 ha umzuwidmen. Im Gemeindegebiet wurden in der KG Kettlasbrunn vier Bereiche und in der KG Hüttendorf ein Bereich zonierte. Die von der Stadtgemeinde zusätzlich eingemeldeten Flächen bzw. vorgebrachte Vorbehalte gegen zonierte Flächen wurden nicht berücksichtigt.



Herr Gemeinderat Ing. Schreibvogel erklärt, dass die Zonierung für ihn nicht nachvollziehbar ist, die Gutachten nicht einsehbar waren und wünscht einen Gemeinderatsbeschluss, dass die Zonierung im Gebiet der KG Kettlasbrunn zurückgenommen wird. Er wird dafür ein Schreiben bis zum Gemeinderat vorbereiten.

Der Sachbearbeiter wird Herrn GR Ing. Schreibvogel die im Bauamt aufliegenden Unterlagen über das Sektorale Raumordnungsprogramm über PV-Anlagen übermitteln.
Festgehalten wird, dass nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für die Ausweisung einer Fläche mit der Widmung „Grünland Photovoltaikanlagen“ ein Widmungsverfahren mit sechswöchiger Auflage und darauffolgend ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 9. März 2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Herr GR Ing. Schreibvogel wird beauftragt für den Gemeinderat ein Schreiben vorzubereiten, wo nochmals die Bedenken der Stadtgemeinde über die Zonierung für PV-Anlagen an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden.“

Herr GR Ing. Schreibvogel hat mit Mail vom 21. März 2023 nachfolgende erste Stellungnahme übermittelt:

„S.g. Herr Mag. Gabauer!

wie gestern besprochen! Genaue Ausformulierung und Skizze folgen bis spätestes Freitag!

Die derzeit geplant PV Zonierung in Kettlasbrunn stößt auf viel Unverständnis in der Bevölkerung aufgrund folgender Tatsachen:

1. In der KG Kettlasbrunn werden derzeit 22 Windkraftanlagen betrieben und weitere 6-9 sind in Planung (teilweise sogar schon im Wald). Daher ist der Großteil der Bevölkerung der Auffassung schon genug Beitrag für erneuerbare Energie und somit für den Klimawandel geleistet zu haben.
2. Die geplante Zonierung wurde in keiner Art und Weise der lokalen Bevölkerung näher gebracht und scheint eine Absprache zw. Lichtenstein, EVN und Land zu sein, ohne auf die Ansichten der betroffenen einzugehen.
3. Die Bodenbewertung der geplanten PV Flächen ist mit der Bodenbonität 70 ausgewiesen! Daher ist es überhaupt nicht nachvollziehbar weshalb hier eine PV Großanlage entstehen könnte.

Aufgrund dieser drei wesentlichen Punkt ersuchen wir einen Antrag mit der Aufhebung der PV Zonierung an die Landesregierung NÖ zu stellen.

mfg, Martin Schreibvogel“

Mit Mail vom 29. März 2023 hat Herr GR Ing. Schreibvogel nachfolgendes ergänzendes Schreiben übermittelt:

„S.g. Herr Mag. Gabauer!

In der KG Kettlasbrunn befinden sich derzeit ca. 22 Windkraftanlagen und weitere 6 – 9 Anlagen könnten durch Erweiterung der Zonierung entstehen. Die Anzahl 6-9 wurde von allen Beteiligten und vor allem von der Ortsbevölkerung mit Augenmaß und Vernunft festgelegt,



wobei das Potential mehrerer Anlagen zu errichten vorhanden wäre. Große Teile des Landschaftsbildes sind von diesen Anlagen geprägt. Seit einiger Zeit jedoch wird versucht seitens der Windkraftbetreiber Druck zu machen, um Windkraftanlagen innerhalb eines zwei Kilometer Radius zu errichten. Wie schon oft kommuniziert, ist es der Bevölkerung wichtig diesen Radius nicht zu überschreiten.

Die derzeitige Zonierung der PV Fläche stößt auf Unverständnis seitens der Bevölkerung.

Wie auf dem Plan unschwer zu erkennen ist, sind Flächen mit der Größe der Ortschaft zониert. Die Vorstellung kilometerweit neben den PV Anlagen mit dem Auto bzw. dem Fahrrad zu fahren und ausschließlich schwarze brennheiße PV Flächen im Augenschein nehmen zu dürfen ist entsetzlich.

Wir ersuchen die politisch Verantwortlichen daher höflichst, die im Plan eingetragenen Zonierungen zur Gänze zu entfernen!

Auch aufgrund der guten Bodenbonität ist die derzeitige Planung nicht sehr nachhaltig gewählt. Generell fehlt uns ein gesamtheitliches Nachhaltigkeitskonzept im Hinblick auf österreichweite verfügbare Flächen! Es kann und darf nicht sein, dass eine Region für den Ausbau erneuerbarer Energie herangezogen wird und andere Regionen von Windkraftanlagen und PV Flächen keinen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Eine Förderung privater PV Anlagen wäre zielgerichteter und produziert den Strom dort wo er gebraucht wird.

Wir ersuchen Sie höflich im Sinne unseres Anliegens zu handeln!

mfg, Martin Schreibvogel“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

In der nächsten interfraktionellen Sitzung soll ein Schreiben ausformuliert und an die Niederösterreichische Landesregierung übermittelt werden.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: BGM Stubenvoll, GR Ing. Schreibvogel und GR Dr. Feichtinger

Zu 20.) Verlängerung Bausperren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. September 2021 eine Bausperre für das Örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan beschlossen. Diese haben eine Geltungsdauer von 2 Jahren. Der Planungsprozess für die Überarbeitung des ÖEK, ÖROP und BBP ist bekanntlich noch nicht abgeschlossen. Es ist daher erforderlich, die beiden Bausperren zu verlängern. Dies ist entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz nur einmal für maximal ein Jahr möglich.



Entsprechend dem Zeitplan soll das ÖEK im September 2023 und das Mobilitätskonzept mit den Änderungen des ÖROP und BBP im September 2023 beschlossen werden. Eine Rechtskraft ist daher im Frühjahr 2024 zu erwarten. Mit der Rechtskraft der erforderlichen Verordnungen würden dann auch die Bausperren enden.

Das technische Büro RaumRegionMensch hat nachfolgende Verordnungen ausgearbeitet: (Die Pläne der Verordnung für die Bausperre beim Örtlichen Raumordnungsprogramm gelten weiter und werden nicht angehängt und liegen im Bauamt auf):

a) Bausperre Örtl. Raumordnungsprogramm

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 28. März 2023, unter TOP 20.) a) folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 02.09.2021, worin für die **umrandeten und unterschiedlich farblich dargestellten Teilbereiche** des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach **(vgl. Beilage 1 - beiliegende Pläne), die ein wesentlicher Teil dieser Verordnung sind**, eine Bausperre erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

Die Bausperre tritt daher, wenn sie nicht früher durch den Gemeinderat aufgehoben wird, mit 02.09.2024 endgültig außer Kraft.

§2

Zweck der Bausperre

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach soll dahingehend geändert und überarbeitet werden, dass einerseits die, durch die Novellierung des Raumordnungsgesetzes, neuen Widmungsarten umgesetzt und andererseits auch Beschränkungen der Wohneinheiten für das Bauland-Kerngebiet und das Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen sowie für das Bauland-Wohngebiet und das Bauland-Wohngebiet mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt werden.

Die zeitgemäße Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Hinblick auf die tatsächliche und mögliche Nutzung hat in verstärktem Maß eindeutig einen Untersuchungs- und Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die ausgewiesenen Bereiche ergeben. Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der definierten, aber auch der faktischen Grenzen des Wachstums (Reserven der technischen Infrastruktur, Maßnahmen und Möglichkeiten der Ableitung von Oberflächenwässer, Hintanhaltung der Versiegelung, Lebensqualität, Baulandreserve, und durch die gesetzlichen Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Umland Nord,

sowie Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen).

Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechender Planung und Koordinierung - wie Überprüfung der oben angeführten Parameter - nicht mehr möglich.

1.) Bausperre für den Teilbereich 1 (dunkelrosa Farbgebung)- Bauland-Kerngebiet und das Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen mit einem Zusatz zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten pro Grundstück:

Dies betrifft das Örtliche Raumordnungsprogramm in der KG. Kettlasbrunn, KG. Ebendorf, KG. Lanzendorf und KG. Mistelbach.

Zur Sicherung des strukturellen Charakters und zur Verhinderung einer zu großen Verdichtung sollen die Widmungsarten Bauland-Kerngebiet mit den oben genannten Zusätzen versehen werden.

Die Grundlagenforschung wird sich insbesondere mit dem typischen Erscheinungsbild der Stadtgemeinde Mistelbach in den ausgewiesenen Bereichen beschäftigen. Daher wird der strukturelle Charakter des Bauland-Kerngebietes auf Baulichkeiten hin untersucht, die zum typischen Erscheinungsbild des derzeitigen Ortbildes beigetragen haben.

2.) Bausperre für den Teilbereich 2 (gelbe Farbgebung) - Festlegung für Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz von „maximal zwei Wohneinheiten“ pro Grundstück:

Zur Sicherung des strukturellen Charakters und zur Verhinderung einer zu großen Verdichtung sollen die Widmungsarten Bauland-Wohngebiet und das Bauland-Wohngebiet mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück mit dem oben genannten Zusatz versehen werden.

Die Grundlagenforschung wird sich insbesondere mit dem typischen Erscheinungsbild der Stadtgemeinde Mistelbach in den ausgewiesenen Bereichen beschäftigen. Daher wird der strukturelle Charakter des Bauland-Wohngebietes auf Baulichkeiten hin untersucht, die zum typischen Erscheinungsbild des derzeitigen Ortbildes beigetragen haben.

Durch die Überarbeitung und dauernde Kontrolle des örtlichen Raumordnungsprogramms soll sichergestellt werden, dass die Ortsstruktur und der Charakter der Stadtgemeinde Mistelbach erhalten bleibt und die Widmungsfestlegungen entsprechend den neuen Bedürfnissen entwickelt werden können.

Durch die Ausarbeitung der notwendigen Grundlagenforschung und einer etwaigen Änderung des Raumordnungsprogrammes in Bezug auf die Ausweisung bzw. Festlegung

- **für das Bauland - Kerngebiet und das Bauland - Kerngebiet - Handelseinrichtungen mit einem Zusatz zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten pro Grundstück und**
- **für das Bauland - Wohngebiet und das Bauland - Wohngebiet - mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück mit dem Zusatz von „maximal zwei Wohneinheiten“**

wird diese Bausperre notwendig.

Um diesen Planungen und Entwicklungen hinsichtlich eines zu ändernden Örtlichen Raumordnungsprogrammes die erforderliche Zeit zu geben, ist es unumgänglich notwendig, Neubauten, sowie Änderungen an bestehenden Gebäuden, die in dem unter § 1 definierten Geltungsbereich liegen, für die Dauer der Bausperre einzuschränken.

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Änderung von Grundstücksgrenzen erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden Örtlichen Raumordnungsprogrammes zuwiderläuft, wird die gegenständliche Bausperre um 1 Jahr verlängert.

b) Bausperre Bebauungsplan

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 28. März 2023, unter TOP 20.) b) folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 02.09.2021, worin **für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach** eine Bausperre erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

Die Bausperre tritt daher, wenn sie nicht früher durch den Gemeinderat aufgehoben wird, mit 02.09.2024 endgültig außer Kraft.

§2

Zweck der Bausperre

In der Stadtgemeinde Mistelbach gibt es für das gesamte Gemeindegebiet einen bestehenden Bebauungsplan, der überarbeitet werden soll.

Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend geändert und überarbeitet werden soll, dass Festlegungen von Beschränkungen der Wohneinheiten im Bereich des Bauland-Kerngebietes, des Bauland-Kerngebietes-Handelseinrichtungen, des Bauland-Wohngebietes und des Bauland-Wohngebietes mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück getroffen werden sollen. Ebenso sollen die neuen Möglichkeiten von Festlegungen im Bebauungsplan (wie Gründächer, Versickerung von Niederschlagswässern, etc.) in Anspruch genommen werden.

Durch die teilweise genauere Formulierung in den Bebauungsbestimmungen und Festlegungen von minimalen bzw. maximalen Maßen sollen die Maßstäbe zukünftiger Bauvorhaben besser in Einklang zu den bestehenden Bebauungsstrukturen gebracht, die Siedlungsqualität verbessert und Maßnahmen zur Klimaverbesserung forciert werden.

Die Bausperre erfolgt für die Überarbeitung des Bebauungsplanes und der Bebauungsbestimmungen hinsichtlich:

- der Festlegung von Mindest- bzw. Maximalmaßen von Parzellengrößen,
- Vorgaben zur Oberflächenentwässerung und Versiegelung,
- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder alternativ von Fassadenflächen
- sowie der Begrünung von betrieblichen und privaten Abstellanlagen in einem bestimmten Ausmaß und Erhaltung all dieser Begrünungsmaßnahmen

Zur Sicherung des strukturellen Charakters beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach das derzeit festgelegte Mindestmaß von Bauplätzen zu überdenken. Aufgrund der Beschränkungen der Wohneinheiten, ist eine genauere Definition der Mindest- bzw. Maximalmaße von Parzellengrößen neu zu regeln.

Aufgrund der fortschreitenden Versiegelung sind in den Bebauungsbestimmungen Vorgaben zu treffen und auch die Oberflächenentwässerung entsprechend zu regeln. Es sind die Anlage von Zisternen oder versickerungsfähig gestaltete Flächenanteile angedacht.

Zur Verbesserung des Klimas und der Umwelt beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach die Bebauungsbestimmungen im Bauland hinsichtlich der Möglichkeit zur Begrünung von Gebäudeflachdächern oder alternativ von Fassadenflächen sowie von betrieblichen und privaten Abstellanlagen in einem bestimmten Ausmaß und der Erhaltung all dieser Begrünungsmaßnahmen zu überdenken und gegebenenfalls zu ergänzen.

Um diesen Planungen und Entwicklungen hinsichtlich eines zu ändernden Bebauungsplanes und den dazugehörigen Bebauungsbestimmungen die erforderliche Zeit zu geben, ist es unumgänglich notwendig, Neubauten sowie Änderungen an bestehenden Gebäuden, als auch baulichen Anlagen, die in dem unter § 1 definierten Geltungsbereich liegen, für die Dauer der Bausperre einzuschränken.

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Änderung von Grundstücksgrenzen erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden Bebauungsplanes und den dazugehörigen Bebauungsbestimmungen zuwiderläuft, wird die gegenständliche Bausperre um 1 Jahr verlängert.

§3

Ziel der Bausperre

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat sich entschlossen, aufgrund der in § 2 angeführten Tatsachen und Überlegungen, den Bebauungsplan und die dazugehörigen Bebauungsbestimmungen zu überarbeiten und abzuändern.

Die Zielsetzung für den Bebauungsplan im gesamten Gemeindegebiet ist, dass

- bei der Festlegung von Mindest- bzw. Maximalmaßen von Parzellengrößen auf die jeweilige Bebauungsstruktur und Bauweise Bedacht zu nehmen ist,
- bei den Vorgaben zur Oberflächenentwässerung und Versiegelung, Freiflächen im Ausmaß von mindestens 20 % der Grundstücksfläche für Retentionsmaßnahmen freizuhalten sind

oder Anlagen von Zisternen geschaffen werden können,

- bei Begrünung von Gebäudeflachdächern oder alternativ von Fassadenflächen dies bei Neubauten von Gebäuden gilt, die eine zusammenhängenden Dachfläche von größer als 200 m² haben,
- bei der Begrünung von betrieblichen und privaten Abstellanlagen, die Verpflichtung zur Begrünung von Abstellanlagen bei der Neuherstellung von mehr als 5 KFZ-Stellplätzen erfolgen soll.

Vorhaben, die während der Bausperre einlangen, sind danach zu beurteilen, ob sie im Widerspruch zu den im § 3 festgelegten Planungszielen stehen und der Zweck der Bausperre durch sie gefährdet wird und in diesem Fall von der Bausperre betroffen sind, oder ob sie anderenfalls trotz Bausperre genehmigungsfähig sind.

§4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Bausperre für den Bebauungsplan ist das gesamte Gemeindegebiet

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Ladengruber hat während der Behandlung des TOP 20.) an der Sitzung nicht teilgenommen.

Zu 21.) Kindergärten und Kleinkindgruppe

a) Kinderbetreuerinnen, Überlassung durch please Personal GmbH

In mindestens einem unserer Kindergärten werden 2023 erstmalig die 4. und 6. Ferienwoche geöffnet sein. Es haben sich auch Kinderbetreuerinnen gefunden, die in diesem Zeitraum Dienst versehen. Aufgrund von Kinderbetreuungspflichten möchten aber diese Kinderbetreuerinnen dennoch zumindest drei Wochen in den Sommerferien ihren Urlaub konsumieren. Es wird in diesem Kindergarten dann allerdings Zeiten geben, bei denen Personal, das älter als 18 Jahre ist, fehlt. Es wurde schon in den letzten Jahren auch ohne der 4. und 6. Ferienwoche immer schwerer, ausreichend Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung zu stellen.

Es gäbe die Möglichkeit, fehlendes Personal bei der Firma please Personal GmbH, Herrengasse 28/3, 8010 Graz, anzufordern. Das Unternehmen hat im vorigen Jahr einen Informationstermin in der Stadtamtsdirektion wahrgenommen.

Die Kosten würden sich wie folgt zusammensetzen:

- Sämtliche Kosten inkl. Lohnnebenkosten, die mit der gegenständlichen Überlassung verbunden sind. Die Entlohnung erfolgt gemäß § 10 AÜG nach dem Kollektivvertrag des Beschäftigungsbetriebes.
- Pro MitarbeiterIn wird pro Monat eine Pauschale in Höhe von € 290,-- verrechnet.

Das Land NÖ fördert mit € 700,-- pro Kindergartengruppe und Woche die zweite Betreuungsperson für die 4. und 6. Ferienwoche, sofern keine Kindergartenpädagogin gestellt werden kann.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Sollte es erforderlich sein, soll Personal von der Firma please Personal GmbH, 8010 Graz, angefordert werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Nachmittagsbetreuung ab 1. April 2023, Erhöhung der Kostenbeiträge

Laut NÖ Kindergartengesetz § 25 Beiträge, Absatz 2, müssen die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung wie folgt angepasst werden:

Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens € 50,-- zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Der Bereich Controlling hat folgende Berechnung angestellt:

Zwischen 03/2022 (letzte Heranziehung des Index) und 11/2022 (das letzte Monat mit feststehendem publiziertem Wert) hat sich der Index um 6,5 % erhöht:

	Per 03/2017	Per 03/2022	Per 03/2022 aufgerundet	Per 11/2022 (auf Basis ungerundetem Wert 03/2022)	Per 11/2022 gerundet – gelten ab 1. April 2023
bis 20 h	50,00	57,35	58,00	61,08	62,00
bis 40 h	70,00	80,29	81,00	85,51	86,00
bis 60 h	90,00	103,23	104,00	109,94	110,00
bis 80 h	100,00	114,70	115,00	122,16	123,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung sollen per 1. April 2023, wie oben angeführt, erhöht werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“, Blackout Konzept Sicherheitsinsel

In der Arbeitsgruppe Blackout der Feuerwehren Mistelbach wurde das Gebäude des NÖ Landeskindergarten „Mistelbach NORD“ als Sicherheitsinsel für die Feuerwehr Mistelbach Stadt für den Krisenfall z.B. Blackout einzurichten vorgesehen.

Folgende Auswirkung und Ziel werden damit verfolgt:

- Es wird als erweiterte Einsatz- und Anlaufstelle für die Feuerwehr verwendet.
- Es soll als Anlaufstelle für die Bevölkerung für Informationen und Notfälle (feuerwehrrelevante) dienen

- Die Wege der Bevölkerung zur Feuerwehr sollen verkürzt werden.
- Einzugsbereich Norden, Stadtwald, neue Siedlungen
- Die Einsatzstelle ist 24 Stunden mit ca. 2 Personen besetzt (Raumnutzung, Schlafstelle, Material für den Krisenfall).
- Zeitpunkt und Betrieb wird von der Einsatzleitung entsprechend dem Notfall festgelegt.
- Maßnahmen in der Einsatzstelle werden entsprechend der Einsatzleitung festgelegt.
- Eine Versorgung der Bevölkerung ist hier nicht vorgesehen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Gebäude des NÖ Landeskindergartens „Mistelbach Nord“ soll als Sicherheitsinsel für die Feuerwehr Mistelbach zur Verfügung stehen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) NÖ Landeskindergarten Zaya Mühlbach, Ermächtigung für Vorsitzenden und Stellvertreter

Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, wird für die Arbeitsvergaben folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Sind Arbeitsvergaben erforderlich, soll der Baubeirat darüber beraten. Anschließend sollen die Vorsitzende und der Stellvertreter der Vorsitzenden des GRA 3 ermächtigt sein, die Arbeitsvergaben zu beauftragen. In der nächsten Sitzung des zuständigen Gremiums sollen dann die Arbeitsvergaben nachträglich genehmigt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Vorgehensweise bei den Arbeitsvergaben für den NÖ Landeskindergarten Zaya-Mühlbach soll wie oben angeführt erfolgen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Kindergruppe Rappel-Zappel, Personalkostenförderung (erste Gruppe)

Mit Schreiben vom 18. November 2022 informiert das Amt der NÖ Landesregierung, dass für das Kindergartenjahr 2021/22 ein Förderbetrag in Höhe von € 24.558,-- gewährt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Kindergruppe Rappel-Zappel, Personalkostenförderung (zweite Gruppe)

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2023 informiert das Amt der NÖ Landesregierung, dass aufgrund der im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes eine Personalkostenförderung gewährt wird. Im ersten Schritt werden € 50.000,-- überwiesen. Bis spätestens 20. September 2023 müssen die tatsächlichen Personalkosten der Kindergruppe Rappel-Zappel vom Kindergartenjahr 2022/23 bekannt gegeben werden, dann wird der Restbetrag überwiesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

g) Kindergruppe Rappel-Zappel, Gebühren ab September 2023

Ab September 2023 ist der Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung bis 13.00 Uhr kostenlos. Für die Betreuung am Nachmittag dürfen dann nur mehr maximal € 180,-- pro Monat verrechnet werden. Das Amt der NÖ Landesregierung ersetzt die fehlenden Einnahmen für die Vormittagsbetreuung mit € 341,-- je Monat je Kind.

Die aktuellen Kostensätze für die Kindergruppe Rappel-Zappel lauten wie folgt:

	Kosten je Kind je Woche	4 Wochen
Betreuung bis einschließlich 20 Stunden pro Woche	€ 45,00	€ 180,00
Betreuung bis einschließlich 25 Stunden pro Woche	€ 55,00	€ 220,00
Betreuung bis einschließlich 30 Stunden pro Woche	€ 65,00	€ 260,00
Betreuung bis einschließlich 35 Stunden pro Woche	€ 75,00	€ 300,00
Betreuung bis einschließlich 40 Stunden pro Woche	€ 85,00	€ 340,00
Betreuung bis einschließlich 45 Stunden pro Woche	€ 95,00	€ 380,00
Betreuung bis einschließlich 50 Stunden pro Woche	€ 105,00	€ 420,00

Es wird vorgeschlagen, dass in der Kindergruppe ab September 2023 dieselben Kostensätze wie im Kindergarten für die Betreuung am Nachmittag verrechnet werden. Diese betragen derzeit:

- bis 20 Stunden pro Monat: € 58,--
- bis 40 Stunden pro Monat: € 81,--
- bis 60 Stunden pro Monat: € 104,--
- bis 80 Stunden pro Monat: € 115,--

Diese Kostensätze sollen allerdings nur so lange gelten, als die Stadtgemeinde Mistelbach vom Amt der NÖ Landesregierung die fehlenden Einnahmen vom Vormittag ersetzt bekommt. Sollte dies eingestellt werden, sollen die Kostensätze wieder erhöht werden.

Sollten die Kostenbeiträge indexiert werden, sollen diese für die Kindergruppe Rappel-Zappel im selben Ausmaß geändert werden.

Weiters wird im Kindergarten ein monatlicher Elternbeitrag für das Bildungsmaterial in der Höhe von € 18,--/Kind eingehoben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Ab dem September 2023 werden für den Besuch der Kindergruppe Rappel-Zappel dieselben Kostensätze für die Nachmittagsbetreuung und für das Bildungsmaterial wie für den Kindergarten eingehoben. Diese Kostensätze werden allerdings nur so lange gelten, wie die Stadtgemeinde Mistelbach vom Amt der NÖ Landesregierung die fehlenden Einnahmen vom Vormittag ersetzt bekommt. Wird dies eingestellt, werden die Kostensätze wieder erhöht.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

22.) Sprengelfremder Schulbesuch

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des TOP 22.) in die nicht öffentliche Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Ferienspiel und Ferienbetreuung

a) Ferienspiel 2023

Das Ferienspiel 2023 soll in seiner ursprünglichen Form stattfinden. Vereine und Firmen der Stadtgemeinde Mistelbach werden angeschrieben und können sich einen Termin für die angebotenen Aktivitäten eintragen lassen (Ferienkalender).

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für den Ferienpass im Ausmaß von ca. € 2.650,-- (ca. € 1.350,-- für den Grafiker und ca. € 1.300,-- für den Druck). Die Betreuung der Kinder muss der Verein oder die Firma übernehmen. Die Bewerbung läuft über die Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Anmeldung für diverse Aktivitäten soll heuer erstmals über das Kartenverkaufsprogramm „Eventjet“ erfolgen.

Wenn ein Verein einen Turnsaal oder Räumlichkeiten des Stadtsaals für die Abhaltung des Ferienspiels benötigt, so sollte für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung im Rahmen des Ferienspiels der Turnsaal bzw. der Stadtsaal kostenlos zur Verfügung gestellt werden, bzw. sollten die Kosten für den Turnsaal der NMS von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden, vorausgesetzt der jeweilige Verein verlangt für das Ferienspiel keinen Kostenbeitrag von den Kindern.



Welche Abschlussaktivität es im September geben soll, wird noch überlegt und zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Das Ferienspiel soll zu den oben genannten Eckpunkten erfolgen. Bezüglich der Abschlussaktivität wird noch beraten.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729005/439 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) Feriencamp 2023

Das Feriencamp 2022 von „Xund ins Leben“ war sehr erfolgreich, insgesamt waren 22 Kinder angemeldet. Heuer soll es von 7. bis 11. August 2023 stattfinden. Die Stadtgemeinde stellt die Sporthalle und die dazugehörige Freifläche kostenlos zur Verfügung, wird ein Besuch des Freibades geplant, so zahlen die Kinder keinen Eintritt. Die Eltern zahlen ca. € 149,-- zuzüglich Mittagessen je Woche je Kind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Das Feriencamp soll 2023 wieder durch „Xund ins Leben“ angeboten werden. Die Sporthalle und die dazugehörige Freifläche werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch das Freibad kann kostenlos genutzt werden. Darüber hinaus gibt es von der Stadtgemeinde Mistelbach keine finanzielle Unterstützung. Das Mittagessen muss vom Anbieter selbst organisiert werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 24.) Seniorenausflug

Grundsatzbeschluss, Termin 2023 und Kostenbeitrag

Der Seniorenausflug 2023 soll zum Heldenberg führen. Das Rahmenprogramm und der Termin werden noch festgelegt. Die Arbeitsvergabe für die Busse erfolgt entweder in der Sitzung des Stadtrates am 28. März 2023 oder in der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023.



Folgende Randbedingungen:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung werden nur jene Senioren, die in den vorigen Jahren beim Seniorenausflug teilgenommen haben, mit einem persönlichen Schreiben eingeladen. Alle anderen Senioren erhalten die Informationen mit der Gemeindezeitung.

Zur Teilnahme berechtigt sind jene Damen, die zu diesem Zeitpunkt 60 Jahre bzw. jene Herren, die zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt sind. Es sind auch alle Mistelbacher Senioren, die in der Gemeinde Mistelbach ihren Zweitwohnsitz haben, zur Teilnahme berechtigt.

Die Busse werden von den Mitgliedern des GRA 3 betreut und bei Bedarf wird bei den jeweiligen Ortsvorstehern angefragt. Eine detaillierte Planung erfolgt nach den Anmeldungen und der daraus resultierenden Anzahl von Bussen.

Der Kostenbeitrag der Senioren für Busfahrt, Mittagessen, Heurigenbesuch, Eintritte und Führungen betrug im vorigen Jahr € 55,--, für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, € 20,--.

Im Budget 2023 sind als Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Kosten € 5.000,-- vorgesehen.

Im Jahr 2022 betrug die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgabe € 5.234,--.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Sollten es die gesetzlichen Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie zulassen, soll der diesjährige Seniorenausflug zu den oben angeführten Fakten durchgeführt werden. Für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, soll der Beitrag € 20,-- betragen, für alle anderen Senioren soll der Kostenbeitrag € 55,-- betragen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728133/459 000 2000

Bei 4 Gegenstimmen (LAB) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter, GR Liebinger, GR Ing. Schreibvogel und STR Schimmer

Zu 25.) Veranstaltungen

a) Christmas in Mistelbach, Benefizveranstaltung 2022, Abrechnung und Auszahlung des Reingewinns

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor:

Spesenersatz		€ 1.700,00
Verpflegung		€ 293,18
Plakate und Flyer		€ 290,53
Plakatierung		€ 46,40



Veranstaltungsanmeldung		€ 63,50
Technik		€ 6.529,00
Webweiterleitung		€ 7,00
	Gesamt sonstiges	€ 8.929,61
Einnahmen Kartenverkauf		€ 8.013,99
Sponsoring		€ 3.650,00
Spende		€ 500,00
	Gesamt Einnahmen	€ 12.163,99
Reingewinn		€ 3.234,38
Ausgaben für den Guten Zweck		€ 3.200,00
		€ 34,38

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Reingewinn von € 3.200,-- ist an bedürftige Gemeindebürger ausbezahlt worden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2007

Einstimmig genehmigt.

b) Verein Freunde der Weinviertler Philharmoniker, Kartenverkauf durch die Stadtgemeinde Mistelbach als Kooperationspartner

Ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2023 für das am Ostermontag, 10. April 2023 stattfindende Konzert um den Konzertreihetarif im Stadtsaal Mistelbach an. Der Kartenverkauf soll über die Stadtgemeinde erfolgen. Als Kooperationspartner wird keine Manipulationsgebühr einbehalten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Für den Direktverkauf über die Stadtgemeinde Mistelbach fallen keine Gebühren an.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Kartenverkauf für externe Veranstaltungen im Gemeindegebiet

Da es immer wieder Anfragen von externen Veranstaltern, welche in Mistelbach Veranstaltungen abhalten, für einen Kartenverkauf über das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mistelbach gibt, sollen einheitliche Bedingungen dafür ausgearbeitet werden.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung muss im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach stattfinden.
Der Veranstalter nimmt selbstständig Kontakt mit der Firma Eventjet auf und legt einen Account an. Danach können den einzelnen Mitarbeitern die Berechtigungen für den Direktverkauf und Berichtsauswertung erteilt werden. Weiters soll eine Manipulationsgebühr von 5% des Kartenverkaufspreises einbehalten werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Puppentheatertage 2023, Durchführung der Veranstaltung und Kalkulation

Die 45. Internationalen Puppentheatertage werden vom 19. bis 26. Oktober 2023 unter dem Motto „Dunkel · Vorhang · Licht“ stattfinden. Im Voranschlag 2023 sind für die Puppentheatertage Ausgaben in Höhe von € 125.000,-- vorgesehen. Die Einnahmen sind mit € 100.000,-- kalkuliert. Die Sachbearbeiterin legt die Projektkalkulation für die 45. Internationale Puppentheatertage vor:

EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)
Eintrittserlöse	€ 40.000,00
Inserate	€ 17.000,00
Sonstige Einnahmen (Kostenersatz)	€ 1.000,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42.000,00
EINNAHMEN (in bar)	€ 100.000,00
AUSGABEN (in bar)	BUDGET (PLAN)
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 61.500,00
Honorar Intendanz	€ 13.100,00
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 7.000,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 14.500,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 3.000,00
Materialkosten	€ 1.000,00
Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 11.600,00
Licht- und Tontechnik, Eventjet, sonstige technische Ausstattung	€ 8.000,00
Aussendungen, Portokosten	€ 1.000,00
Rahmenprogramm (Ausstellung, Eröffnung)	€ 4.300,00
AUSGABEN (in bar)	€ 125.000,00
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit+Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 43.000,00
GESAMTPROJEKTKOSTEN	€ 168.000,00
BARANTEIL Gemeinde	€ 25.000,00



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die 45. Internationalen Puppentheatertage sollen zu der angeführten Kalkulation durchgeführt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2013

Bei 4 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Mag. Krickl, GR Liebmingen) und 3 Stimmenthaltungen (Vzbgm Reiskopf, GR Hödl, GR Rabenreither) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Fenz, STR Harrer und STR Schimmer

Zu 26.) Ehrungen

Auf Grund der 40 Jahr Feierlichkeiten Mistelbach und Neumarkt i.d.OPf. gibt es folgenden Vorschlag für ein Ehrenwappen in Gold:

Kapellmeister Albert WALTER

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Ehrenwappen in Gold soll anlässlich der 40 Jahr Feierlichkeiten Mistelbach/Neumarkt i.d.OPf. an Kapellmeister Albert WALTER verliehen werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 723000/062 000 1000

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Straßenbezeichnung

a) Edmund Freibauer-Promenade

Nach dem Ableben von Herrn Hofrat Mag. Edmund Freibauer möchte die Stadtgemeinde Mistelbach die Verkehrsfläche auf dem Gst. Nr. 750/2, KG Mistelbach, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, „Edmund Freibauer-Promenade“ bezeichnen. Diese Verkehrsfläche ist derzeit in den Stadtplänen als „Brennerweg“ ausgewiesen.

Auf Grund der engen Verbundenheit von Herrn Mag. Edmund Freibauer mit dem Bundesschulzentrum (er war Initiator für die Errichtung der Schule), soll das Bundesschulzentrum künftig die Anschrift „Edmund Freibauer-Promenade Nr. 1“ erhalten.



Das Bundesschulzentrum liegt auf dem Gst. Nr. 750/6, KG Mistelbach, welches an die Verkehrsfläche Gst. Nr. 750/2, KG Mistelbach, angrenzt. Derzeit hat das Bundesschulzentrum die Adresse „Brennerweg Nr. 8“ und soll künftig „Edmund Freibauer-Promenade Nr. 1“ erhalten.

Der konkrete Verordnungstext soll wie folgt lauten:

„V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 28. März 2023 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche und die Änderung einer Adresse in der KG Mistelbach.

Artikel I

Benennung der Verkehrsfläche

gem. § 31 Abs. 3 der NÖ BO 1996, LGB. 8200 erhält die Verkehrsfläche auf dem Gst. Nr. 750/2, KG Mistelbach, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, die Straßenbezeichnung „Edmund Freibauer-Promenade“.

Artikel II

Zuweisung der neuen Adressen

gem. § 31 Abs. 3 der NÖ BO 1996, LGB. 8200 wird der Liegenschaft Brennerweg Nr. 8, auf dem Gst. Nr. 750/6, KG Mistelbach, die neue Adresse „Edmund Freibauer-Promenade Nr. 1“ zugewiesen.

Artikel III

Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.“

Die Kosten für die 3 Straßenbezeichnungstafeln und 1 Hausnummerntafel werden sich auf ca. € 180,-- brutto belaufen.

Vzbgm Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 413004/612 000 4000 (Hausnummerntafeln)
413005/612 000 4000 (Straßenbezeichnungstafel)

Bei 3 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Mag. Krickl) genehmigt.

b) KG Mistelbach, Europaplatz, Festlegung der Hausnummern und Behalten der alten Hausnummerntafeln Conrad Hötzendorf-Platz

Der GRA 5 hat sich in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2023 mit der gegenständlichen Angelegenheit wie folgt beschäftigt:

„In der letzten GR Sitzung am 14. Dezember 2022 wurde beschlossen, den Conrad Hötzendorf-Platz in „Europaplatz“ umzubenennen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass sich Frau Maria Heindl die alte Hausnummerntafel Conrad Hötzendorf-Platz Nr. 4 nach der Demontage von ihrer Hausfassade behalten darf.

Am 15. Dezember 2022 schrieb Herr Mag. Bruno Weidlich ein Mail an die Stadtgemeinde Mistelbach, dass er über die Umbenennung des Platzes nicht informiert wurde, da auch er auf seiner Fassade Ecke Franz Josef-Straße/Gewerbeschulgasse die Hausnummerntafel Conrad Hötzendorf-Platz Nr. 1 montiert hat. Im Übrigen ist er ein Gegner von Umbenennungen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach erhielt am 15. Dezember 2022 auch ein Mail von Herrn Bgm.a.D. RegR. Dipl.-Päd. Alfred Weidlich, dass auch das Haus seines Sohnes die Adresse Conrad Hötzendorf-Platz Nr. 1 hat und dieser von der Umbenennung nicht informiert wurde. Er meint, dass nicht die Schule Europaplatz 1 erhalten darf, sondern sein Sohn mit der Liegenschaft Ecke Franz Josef-Straße/Gewerbeschulgasse.

Bei der Stadtgemeinde Mistelbach ist das Bauamt für die Vergabe der Hausnummern zuständig. Vor der Umbenennung des Conrad Hötzendorf-Platzes hat sich der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit im Bauamt erkundigt, welche Liegenschaften die Adresse Conrad Hötzendorf-Platz haben. In den Aufzeichnungen im Bauamt wurden die Polytechnische Schule mit der Nr. 2 und die Liegenschaft von Frau Heindl mit der Nr. 4 gefunden. Da auf der Fassade des Eckhauses Franz Josef-Straße/Gewerbeschulgasse ebenfalls noch eine Hausnummerntafel mit Conrad Hötzendorf-Platz 1 montiert ist, wurde im Bauamt nochmals gezielt nachgesehen und es kam die Information, dass es diese Adresse nicht gibt. Auch im Meldeamt wurde überprüft, ob jemand auf der Adresse Conrad Hötzendorf-Platz 1 gemeldet ist und es gab keine Eintragung mit dieser Adresse.

Weiters wurde auch das Gemeinderatsprotokoll vom 7. November 1931 eingesehen, in welchem festgehalten ist: „Den Platz vor der Gewerbeschule Konrad Hötzendorfplatz zu benennen“, um zu wissen, was nun eigentlich umbenannt werden soll.

Nach der Mitteilung von Herrn Mag. Bruno Weidlich wurden nochmals im Meldeamt die Eintragungen überprüft und die Adressen Franz Josef-Straße 9 und Gewerbeschulgasse 1 für gegenständliche Liegenschaften gefunden.

In einem Telefonat mit Herrn Mag. Bruno Weidlich hat dieser mitgeteilt, dass er grundsätzlich akzeptiert, dass er nicht die Adresse Conrad Hötzendorf-Platz hat, möchte aber die Hausnummerntafel und die Straßenbezeichnungstafel auf seinem Haus belassen. Man soll das als „Kunstobjekt“ betrachten.

Nach Rücksprache mit Mag. Gabauer spricht nichts gegen das Belassen der Tafel in einer Übergangsphase, wenn es der Hauseigentümer so wünscht. Wichtig ist die Hausnummerntafel bei z.B. Zustellungen oder Rettungseinsätzen. Herr Mag. Bruno Weidlich hat als Hauptadresse Franz Josef-Straße 9.



Am 9. Jänner 2023 hat Frau Maria Heindl telefonisch mitgeteilt, dass auch sie die alte Hausnummerntafel auf ihrem Haus belassen möchte.

Mit Mail vom 6. Jänner 2023 hat Frau GR Elke Liebminger bei der Stadtgemeinde Mistelbach angesucht, die alten Hausnummerntafeln Conrad Hötendorf-Platz 1, 2 und 4 und die alte Straßenbezeichnungstafel am Haus von Herrn Weidlich, die abgenommen werden, käuflich erwerben zu dürfen.

Am 15. Jänner 2023 ging ein weiteres Mail von Herrn Bgm.a.D. RegR. Dipl.-Päd. Alfred Weidlich bezüglich der Umnummerierung ein. Dieses Mail wurde an alle Mitglieder des GRA 5 zur Information weitergeleitet.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Polytechnische Schule soll die Adresse Europaplatz 1 bekommen.

Die Liegenschaft Ecke Franz Josef-Straße/Gewerbeschulgasse (Eigentümer Mag. Bruno Weidlich) soll die Adresse Franz Josef-Straße 9 und Gewerbeschulgasse 1 beibehalten.

Die Liegenschaft Ecke Marktgasse/Franz Josef-Straße soll die Adresse Franz Josef-Straße 10 erhalten (bisher Conrad Hötendorf-Platz 4).

Die Stadtgemeinde Mistelbach kauft die neuen Hausnummerntafeln an und den Liegenschaftseigentümern wird Hilfe bei der Montage der neuen Hausnummerntafeln angeboten.

Herrn Mag. Bruno Weidlich soll weiters angeboten werden, dass die Straßenbezeichnungstafel „Conrad Hötendorf-Platz“ auf seiner Hausfassade durch den Bauhof entfernt und durch eine neue Tafel „Gewerbeschulgasse“ ersetzt wird, um die Flecken auf seiner Fassade zu verdecken.

Die alten Hausnummerntafeln inkl. Straßenbezeichnungstafel können in der Übergangszeit zusätzlich auf den beiden Häusern montiert bleiben.

Der Polytechnischen Schule wird die neue Hausnummerntafel vom Bauhof montiert (Gemeindegebäude), die alte Tafel wird sofort abgenommen und dem Heimatmuseum übergeben. Die Straßenbezeichnungstafel auf dem Platz direkt wird ausgetauscht.

Herr Mag. Bruno Weidlich und Frau Maria Heindl sollen vor Kundmachung der neuen Straßenbezeichnungstafeln und Auslieferung der neuen Hausnummerntafeln zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ins Rathaus eingeladen werden.

Da die betroffenen Hauseigentümer die alten Hausnummerntafeln bzw. die Straßenbezeichnungstafel in der Übergangszeit auf der Fassade belassen dürfen bzw. bereits beschlossen wurde, dass Frau Heindl ihre Hausnummerntafel behalten darf und die Hausnummerntafel der polytechnischen Schule an das Heimatmuseum übergeben wird, kann Frau GR Liebminger keine Tafel erwerben.

Die Kosten für die Hausnummern- und Straßenbezeichnungstafeln werden sich brutto auf ca. € 160,- belaufen.“

Der Fachbereich Straße-Verkehr+Sicherheit, Frau Schuster, hat am 3. Februar 2023 mit Herrn Mag. Bruno Weidlich telefonisch Kontakt aufgenommen und um einen Besprechungstermin bezüglich der Umbenennung des Conrad Hötzendorf-Platzes und seiner künftigen Anschriften ersucht. Herr Mag. Bruno Weidlich hat sich für die Wertschätzung, dass der Vorsitzende und dessen Stellvertreter des GRA 5 nochmals mit ihm darüber sprechen möchten, herzlich bedankt. Er teilt mit, dass er die Adressen (Franz Josef-Straße und Gewerbeschulgasse) akzeptiert, möchte aber die alte Hausnummertafeln Conrad Hötzendorf-Platz 1 und die Straßenbezeichnungstafel Conrad Hötzendorf-Platz auf seiner Fassade belassen.

Da er nur am Wochenende in Mistelbach ist, sieht er es problematisch, dass man sich im Rathaus zu einer gemeinsamen Besprechung trifft und muss nun kein weiteres Gespräch haben. Für den Fall, dass der Herr VZBGM nochmals mit ihm telefonieren möchte, hat Mag. Bruno Weidlich seine private Handy-Nr. mitgeteilt. Dies wurde VZBGM Manfred mitgeteilt.

Weiters hat Herr Alfred Weidlich mit Mail vom 13. Februar 2023 an Bürgermeister Stubenvoll und Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt:

„Ganz offensichtlich ist es ein Versäumnis der Gemeinde, dass die Adresse Conrad Hötzendorf-Platz 1 für das Gebäude seines Sohnes Mag. Bruno Weidlich nicht im AGWR vermerkt ist. Auch die neue Namensgebung Europaplatz hat auf diesen jahrzehntelangen Bestand Rücksicht zu nehmen. Leider blieb jedoch diese Tatsache bei der überraschenden Beschlussfassung des Gemeinderates unberücksichtigt, obwohl diese Adresse seit Jahrzehnten der Öffentlichkeit bekannt ist und sogar auch amtlich verwendet wird. Durch die neue Namensgebung ist daher die Adresse Europaplatz 1 der bisherigen Adresse Conrad Hötzendorf-Platz 1 zuzuweisen. Um Kenntnisnahme und Korrektur der Adresse durch die Gemeinde auf Europaplatz 1, 2130 Mistelbach, wird ersucht.“

Bedeckung: 413004/612 000 4000 (Hausnummertafeln)
413005/612 000 4000 (Straßenbezeichnungstafel)

Nach ausführlicher Diskussion kommen die Mitglieder des Stadtrates zur einhelligen Ansicht, dass das Haus von Herrn Mag. Bruno Weidlich eindeutig nicht mehr zum Europaplatz (Platz vor der Schule) gehört, sondern von den beiden Straßen Franz Josef-Straße und Gewerbeschulgasse umsäumt ist. Es soll daher die Hausnummernzuweisung, so wie bisher beschlossen, Europaplatz 1 für die Polytechnische Schule beibehalten werden. Die Tafeln am Gebäude von Mag. Weidlich können derzeit belassen werden.

Vzbgm Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Zu 28.) Verträge

KG Mistelbach, B 40 Ernstbrunnerstraße BDS NA, Übernahme Nebenanlagen

Nachdem die B40 Ernstbrunnerstraße nun fertiggestellt ist, muss die Stadtgemeinde Mistelbach die Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung übernehmen.

Vom Land NÖ wurde dazu eine entsprechende Erklärung übermittelt, die von der Stadtgemeinde Mistelbach zu unterzeichnen ist.

Vzbgm Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Fenz und Vzbgm Reiskopf

Zu 29.) Zentrum/zentrumsnahe Zone

a) Hauptplatz/Springbrunnen, Verbrauchsstelle, EVN-Stromrechnung, Aufteilung auf Kostenstellen

Mit Rechnungsdatum vom 6. Dezember 2022 hat die EVN Energievertriebs GmbH & Co KG die Stromrechnung für die Verbrauchsstelle Hauptplatz/Springbrunnen übermittelt. Diese Rechnung umfasste den Abrechnungszeitraum von 1. Juni 2022 bis 25. November 2022. Die Gesamtkosten für diesen Stromverbrauch beliefen sich abzüglich der bereits entrichteten Teilbeträge auf € 1.803,38 (Gesamtstromrechnung von € 2.951,38).

Über diese Verbrauchsstelle laufen auf der einen Seite die Stromkosten für den Montagsmarkt und den Springbrunnen, auf der anderen Seite werden über diese Verbrauchsstelle auch die Kosten für den verbrauchten Strom bei sämtlichen Events im Zentrum der Stadt abgerechnet. Dies waren im Jahr 2022 das große Bezirksfest 100 Jahre Niederösterreich Ende Juni, das große Bezirkshauptstadtfest Ende August 2022 wie auch das ganzjährig betriebene Mistelbacher SONNENDeck direkt vor dem WC am Hauptplatz.

Eine gerechte Abrechnung der tatsächlich verbrauchten Stromkosten wäre nur möglich, würde man mehrere Subzähler einbauen lassen, was jedoch sehr umständlich wäre.

Damit die Abrechnung dennoch möglichst ehrlich und nachvollziehbar erfolgt, wird folgende Lösung vorgeschlagen, die auch in Zukunft beibehalten werden soll:

- o) 1/3 der Kosten werden seitens der Kulturabteilung übernommen
(für das jährliche Bezirkshauptstadtfest Ende August und im Jahr 2022 zusätzlich für das Event „100 Jahre Niederösterreich“ Ende Juni)
- o) 1/3 der Kosten werden seitens des GRA 6 aus dem Ansatz 600010/381 300 2000 (Veranstaltungsinfrastruktur) übernommen

- o) 1/3 der Kosten werden – gesplittet zu je der Hälfte – aus dem Ansatz 600010/828 000 2000 (Märkte) und 600010/850 100 4000 (Springbrunnen) übernommen

Was den Stromverbrauch beim Mistelbacher SONNENDeck betrifft, gibt es nach Rücksprache mit MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures einen eigenen Stromzähler, der vor Ort im Auftrag der MIMA GmbH eingebaut wurde. Jährlich nach Ende des Mistelbacher Eiszaubers vor dem Rathaus wird im Beisein des MIMA-Geschäftsführers vor Ort eine Ablesung des Stromverbrauchs vorgenommen, die Abrechnung seitens der Netz NÖ GmbH erfolgt anschließend direkt an die MIMA GmbH, die diese Rechnung auch begleicht und die Kosten für den Verbrauch an die Betreiber des Mistelbacher SONNENDecks weiterverrechnet.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die oben beschriebene Vorgehensweise soll bei der künftigen Verrechnung der Stromkosten angewendet werden.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:

- 1/3 der Kosten seitens der Kulturabteilung
- 1/3 der Kosten seitens des GRA 6
600010/381 300 2000 (Veranstaltungsinfrastruktur)
- 1/3 der Kosten – gesplittet zu je der Hälfte
– aus den Ansätzen Märkte und Springbrunnen
600010/828 000 2000 (Märkte)
600010/850 100 4000 (Springbrunnen)

Einstimmig genehmigt.

b) Mistelbacher Weinfrühling 2023, Termin und Teilnehmer

Im Beisein von einigen Winzerinnen und Winzern, dem Ausschuss-Vorsitzenden sowie dem Sachbearbeiter fand am Montag, 16. Jänner 2023, die Auftaktbesprechung zur Abhaltung des Mistelbacher Weinfrühlings 2023 statt. Ziel dieser Besprechung war es, einen geeigneten Termin für den Mistelbacher Weinfrühling 2023 im Barockschlössl zu finden.

Analog zur erfolgreichen Veranstaltung im Jahr 2022 hat man sich darauf geeinigt, den Mistelbacher Weinfrühling auch 2023 wieder abzuhalten, sofern sich genügend Winzerinnen und Winzern – mindestens fünf unterschiedliche Winzerinnen und Winzern – finden, sich an der zweitägigen Veranstaltung zu beteiligen. Dabei konnte man sich auf Freitag, 12. Mai und Samstag, 13. Mai, täglich ab 17.00 Uhr, als Datum einigen.

Im Gegensatz zum Vorjahr gibt es dabei folgende Änderungen:

- 1) Vorverlegung von Juni auf Mai → auf Wunsch der Winzerinnen und Winzer
- 2) Die Veranstaltung findet Freitag und Samstag und nicht mehr Samstag und Sonntag statt



- 3) Beginn ab 17.00 Uhr (und nicht wie 2022 ab 16.00 Uhr)
- 4) Kein Kinderprogramm → da 2022 nicht gut angenommen
- 5) Erhöhung der Standgebühr für zwei Tage von € 150,-- auf € 200,--

Folgende Winzerinnen und Winzer werden am Mistelbacher Weinfrühling 2023 teilnehmen:
Hauerzunft, Weingut Kurz, Weingut Ribisch, Weingut Thüringer und Weingut Weindl

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, welcher Winzer den Mistelbacher Stadtwein 2023 stellen wird, ist man so verblieben, dass dieser zusätzlich bei jedem der teilnehmenden Winzerinnen und Winzer mitverkauft wird, sollte er nicht ohnedies aus den eigenen Reihen stammen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2023 empfohlen, die Organisation in gewohnter Form zu übernehmen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729512/771 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Zu 30.) Feuerwehrangelegenheiten

a) Freigabe der finanziellen Mittel für 2023

In der Gemeinderatssitzung, am 12. Mai 2020, wurde die Aufteilung der Jahresmittel für 2020 und der folgenden Jahre einstimmig genehmigt. Die Jahresmittel sind jährlich zu evaluieren.

Es gibt folgenden Grundbeschluss aus dem Jahre 2020:

Jahresmittel Stadtgemeinde Basis	€ 250.000,--
Zusätzliche Mittel der Stadtgemeinde	€ <u>16.000,--</u>
Zwischensumme	€ 266.000,--
Abzgl. Ansparung Fahrzeuge ohne USt	€ <u>60.500,--</u>
Auszuzahlende Jahresmittel	€ 205.500,--

Aufteilung	
Mistelbach/Feuerwachen	€ 145.375,--
Selbstständige Feuerwehren	€ 60.125,--
d.h. je Feuerwehr	€ 15.031,--

Im Budget 2023 sind die finanziellen Mittel, wie im Jahre 2020, vorgesehen.



Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Wenn die Zustimmung von den 5 Feuerwehrkommandanten vorliegt, kann die Auszahlung wie oben angeführt erfolgen.

Die Zustimmung von den 5 Feuerwehrkommandanten liegt nun vor.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Freigabe der finanziellen Mittel 2023, gemäß dem Grundbeschluss aus dem Jahre 2020, unter den oben angeführten Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 754001/164 000 3000 und 794001/164 000 3000 Rücklagenbildung

Einstimmig genehmigt.

b) Katastrophenschutzhalle (KAT-Halle) Nutzung als Veranstaltungsbetriebsstätte

Die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach beabsichtigt die KAT-Halle, Bauhofstraße 4, 2130 Mistelbach, einmal im Jahr für die Jugend als Veranstaltungsbetriebsstätte zur Durchführung eines Festes mit maximal 1.500 Personen gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände (KAT-Halle, Zelt, Vorplatz) zu nutzen.

Das Ansuchen um Bewilligung dieser Veranstaltungsbetriebsstätte gemäß § 10 NÖ Veranstaltungsgesetz ist vom Bürgermeister zu unterfertigen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: GR Mag. Krickl

c) Katastrophenschutzhalle (KAT-Halle), Schlosserarbeiten

Von der Verwaltung wurde auf Basis der Polierpläne vom Baumeister Hammerschmied die Ausschreibung für die Schlosserarbeiten (Türen, Sektionaltore, Fenster, Stiegenkonstruktion und Absturzsicherung) der KAT Halle durchgeführt. Im Dezember 2022 wurde das Leistungsverzeichnis im Wege einer unverbindlichen Preisauskunft – Direktvergabe an die Firmen Lagerhaus Weinviertel Ost, Die Metallwerkstatt Wiesinger und Fenz GmbH geschickt.

Am 1. Februar 2023, 15.00 Uhr, fand im Beisein von STR Andrea Hugl, Günter Bader und Gerhard Koudela die Angebotseröffnung statt. Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens durften die Bieter nicht anwesend sein.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:



Schlosserarbeiten

Die Metallwerkstatt Wiesinger, 2130 Hüttendorf	€ 130.693,49 inkl. USt
Lagerhaus Weinviertel OST, 2130 Mistelbach	€ 133.309,73 inkl. USt
Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya	€ 136.527,50 inkl. USt

Von der Verwaltung wurden die Angebote auf deren sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft sowie eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt.

Die Schlosserarbeiten sollen an die Firma Die Metallwerkstatt Wiesinger, 2130 Hüttendorf, zum Preis von € 130.693,49 inkl. USt vergeben werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an Die Metallwerkstatt Wiesinger seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 061000/164 000 3000

Einstimmig genehmigt.

d) Bezirksfeuerwehrtag in Mistelbach, kostenlose Nutzung des Stadtsaals

Der Bezirksfeuerwehrtag fand am 17. März 2023 in Mistelbach statt. Die Räumlichkeiten werden von den Gemeinden üblicherweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Es sollen daher auch in Mistelbach keine Kosten für die Nutzung des Stadtsaals verrechnet werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 31.) Bestandverträge

a) KG Kettlasbrunn, Pachtvertrag Beendigung mit Schodl Josef und Brigitte, Neuverpachtung an Martin Rohringer sowie Josef und Sabine Bachmayer

Mit Schreiben vom 20. Februar 2023 ersuchte Frau Schodl um außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages für die GST 4522 und 5062, da es ihrem Mann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist die Grundstücke weiter zu bewirtschaften.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksbauernrats- und Ortsbauernratsobmann (Roman Spieß) und Gemeindebauernratsobmann (Friedrich Trischak) teilte STR Andrea Hugl mit, dass die GST ab 01. April 2023 wie folgt verpachtet werden:



GST	Riedbezeichnung	ha	Pächter
4522	Untere Schoßäcker	0,8692	Martin Rohringer, Langweg 3, 2192 Kettlasbrunn
5062	Hinerbergen	0,0900	Bachmayer Josef (Junior) + Sabine Veltlinerstraße 4, 2192 Kettlasbrunn

Da auf den beiden Äckern bereits Weizen angesät ist, der gedüngt werden muss, wurden Herr Rohringer und Herr Bachmayer bereits informiert.

Die Finanzverwaltung wird ersucht, die Pacht für 2022/23 ab 1. April 2023 aliquot den neuen Pächtern vorzuschreiben.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der obigen Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz) genehmigt.

b) KG Mistelbach, Pachtvertrag Beendigung mit Trestler Franz, Neuverpachtung an Waberer Alexander, Anmietung Fläche für Fußweg von Trestler Franz

Herr Trestler (Junior), Waldstraße 64, 2130 Mistelbach, teilte mit Schreiben vom 9. Jänner 2023 mit, dass er beabsichtigt, sich künftig auf seine Weingärten und den Heurigen zu konzentrieren und den bestehenden Pachtvertrag daher beendet.

Wie im GRA 7 am 18. Jänner 2023 und STR am 28. Februar 2023 beschlossen, wird der Pachtvertrag mit Herrn Trestler rückwirkend mit 31. Dezember 2022 beendet.

Für die von Herrn Trestler zur Verfügung gestellte Fläche im Ausmaß von ca. 60 m² für einen Verbindungsweg zum Dionysosweg wurde mit Beschluss des GRA 2 vom 28. August 2014 festgelegt, dass Herr Trestler im Gegenzug der Stadtgemeinde keine Pacht zahlt.

Wenn die Gegenverrechnung mit Pachtvertrag nun wegfällt, ist für die Benützung der Fläche daher eine andere Vereinbarung mit Herrn Trestler abzuschließen. Herr Trestler hat zwischenzeitlich dem Abschluss eines Mietvertrages zugestimmt, wenn die Miete der bisherigen Pacht von € 260,--/ha für 0,5640 ha entspricht (€ 146,64).

Der neue Pachtvertrag soll nach Rücksprache von STR Andrea Hugl mit dem Bezirksbauernrats- und Ortsbauernratsobmann (Roman Spieß), Gemeindebauernratsobmann (Friedrich Trischak) und dem Ortsbauernratsobmann (Josef Steininger) an Alexander Waberer verpachtet werden, da dieser in Mistelbach die jüngste Landwirtschaft betreibt.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Beendigung des Pachtvertrages von Herrn Trestler mit 31. Dezember 2022 und statt dessen Abschluss eines Mietvertrages für die Fläche im Ausmaß von ca. 60 m² (Teilfläche von GST 3973/2 + 3974) in Mistelbach, jährliche Miete von € 150,-- wertgesichert oder, wenn Herr Trestler damit einverstanden ist, Anmietung auf die Dauer von 15 Jahren, wobei die Miete für die gesamte Laufzeit bei Mietbeginn zu bezahlen ist. Für den Fall, dass bei Herrn Trestler eine gesetzliche USt für die Vermietung anfällt, sind diese Kosten von der Stadtgemeinde zu tragen.

Abschluss eines Pachtvertrages mit Alexander Waberer, Franz Josef-Straße 123, 2130 Mistelbach, ab 1. Jänner 2023 bis 30. September 2025 für die Fläche von 0,5640 ha („Hintern Markt“) der jährliche Pachtzins beträgt € 260,--/ha.

Bei 2 Gegenstimmen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz) genehmigt.

c) KG Lanzendorf, Beendigung Mietvertrag Hofmeister Martina

Der mit Frau Hofmeister Martina, Weinhebergasse 53, 2130 Lanzendorf, bis 31. Dezember 2023 abgeschlossene Mietvertrag für das GST 333/1 KG Lanzendorf ist rückwirkend per 31. August 2022 zu beenden und die Miete 2022 aliquot rückzuerstatten.

Diese Fläche der Stadtgemeinde wird für das Retentionsbecken „Weinhebergasse“ beansprucht, mit den baulichen Maßnahmen wurde bereits im Laufe des Jahres 2022 begonnen.

Frau Hofmeister ist über die Beendigung informiert und einverstanden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Mietvertrages rückwirkend mit 31. August 2022 und aliquote Refundierung der bereits gezahlten Miete seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Frättingsdorf, Beendigung Mietvertrag Alte Post, Niederreiter Wolfgang, Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit der FF-Frättingsdorf

Mit Schreiben vom 1. Februar 2023 teilte Herr Niederreiter Wolfgang, Hanselberg 7, 2132 Frättingsdorf, mit, dass er den Mietvertrag für die zwei Lagerräume im Gebäude Alte Post in 2132 Frättingsdorf beendet.

Zeitgleich teilte Herr GR Walter Hiller mit, dass in diesen Räumlichkeiten Gegenstände der FF-Frättingsdorf bereits gelagert werden, da in dem früheren Lagerraum der FF-Frättingsdorf derzeit Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht sind.

Die FF-Frättingsdorf ersucht daher nun um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die links des Einganges gelegenen Räumlichkeiten.

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Räumlichkeiten, die derzeit von der ukrainischen Familie bewohnt werden und von der FF-Frättingsdorf dafür entsprechend adaptiert wurden, auch künftig als Notquartier genutzt werden können.

Im Stadtrat vom 28. Februar 2023 wurde der Abschluss der Benützungsvereinbarung wie folgt einstimmig beschlossen:

Der mit Herrn Niederreiter bestehende Mietvertrag wird einvernehmlich per 31. Jänner 2023 beendet.

Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit der FF-Frättingsdorf auf unbestimmte Zeit ab 1. Februar 2023 unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen für die FF-Frättingsdorf:

- 2 Lagerräume im Ausmaß von 47,31 m² (links des Einganges gelegen)
- Heizleistung wird von der FF-Frättingsdorf ausschließlich für die Funktion „frostfrei“ genutzt
- Stromverbrauch ausschließlich für Licht, ca. 15 Minuten/Woche
- WC und Wasser werden nicht beansprucht.
- Die FF-Frättingsdorf verpflichtet sich, die mit der Nutzung der Räumlichkeiten anfallenden Betriebskosten pauschal zu bezahlen wie bisher:
- € 14,23 inkl. USt/Monat für Grundsteuer, Kanalbenützungsgebühren, Wasserbereitstellungsgebühr, Abfallwirtschaftsgebühr, NÖ Seuchenvorsorge und Verwaltungskostenpauschale
- zzgl. € 2,-- inkl. USt/Monat für Strombedarf

Auf Grund der von der FF-Frättingsdorf unentgeltlich erbrachten Arbeitsleistung für die Adaptierung der Räumlichkeiten für die ukrainische Familie werden die bis dato vereinbarten Pauschalbeträge beibehalten (nun 47,31 m² statt 36,20 m²).

Der Winterdienst für den Gehsteig wird derzeit von der ukrainischen Familie durchgeführt und soll später wieder von der Gemeindedienerin (Silvia Schodl) übernommen werden.

Die beiden derzeit von der ukrainischen Familie bewohnten Räumlichkeiten sollen auch nach deren Auszug als Notquartier erhalten bleiben.

Die FF-Frättingsdorf ersuchte nunmehr darum, dass die neue Benützungsvereinbarung nicht ab 1. Februar 2023, sondern ab 1. Mai 2023 beginnt, damit die Räumlichkeiten von der FF-Frättingsdorf davor wieder eingeräumt werden können.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle obiger Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **e)** des TOP **31.) Bestandsverträge** in die nicht öffentliche Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



f) KG Hüttendorf, Beendigung Mietvertrag, Obere Landstraße 88

Frau Johanna Pleil, Mieterin im Gemeindehaus Obere Landstraße 88, 2130 Hüttendorf, ist Anfang Jänner 2023 verstorben. Nach Rücksprache mit ihrer Tochter, Frau Heidi Pleil, räumt die Familie derzeit das Haus. Herr OV Spieß Roman ist informiert.

Als Übergabetermin erscheint Ende März 2023 realistisch.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Beendigung des Mietvertrages mit 31. März 2023. Das Haus wird, geräumt von allen Fahrnissen, an die Stadtgemeinde Mistelbach übergeben.

Einstimmig genehmigt.

g) KG Mistelbach, Forsthaus, Nachnutzung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022 wurde dem Wunsch des bisherigen Mieters, Herrn Robin Kalitzki, entsprechend, der Mietvertrag einvernehmlich mit 31. März 2023 beendet.

Mit Schreiben vom 4. Jänner 2023 übermittelte Herr Ing. Roman Sroufek, ein Kaufanbot für das Forsthaus - ohne Preis, da ihm der aktuelle Zustand des Gebäudes nicht bekannt ist - und teilte mit, dass er das Objekt, auch gemeinsam mit regionalen Vereinen wie der örtlichen Jägerschaft, Hauerzunft und anderen Interessierten, erhalten und pflegen möchte.

Herr Ing. Sroufek Roman ersucht um zeitnahe Beantwortung seines Angebotes und Vereinbarung eines Besichtigungstermins.

Anlässlich dieses Ansuchens war zur Nachnutzung des Forsthauses eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob das Forsthaus verkauft oder wieder ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Rücknahme des Forsthauses zum frühest möglichen Zeitpunkt und Veröffentlichung der Neuvermietung in den Gemeindemedien (Homepage, Gemeindezeitung, Facebook, Newsletter).

Nach Sichtung der eingelangten Bewerbungen soll das Forsthaus nunmehr an Frau Doris Bogner, vermietet werden.

Frau Bogner hat den bisherigen Mieter, Herrn Kalitzki, im Bedarfsfall bereits mehrmals vertreten und ist daher mit dem Forsthaus und den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit Frau Doris Bogner, ab 1. April 2023, die monatliche Gesamtmiete beträgt € 249,58 wertgesichert zzgl. € 49,92 USt, zzgl. € 40,-- BK-Akonto zzgl. € 8,-- (Gesamtmiete € 347,50). Die Müllgebühren werden über die quartalmäßigen Hausbesitzabgabenvorschreibungen verrechnet. Weiters sollen bestandserhaltende bzw. bestandsverbessernde Maßnahmen durch Frau Bogner gegen Vorlage von Rechnungen anerkannt und bis zu einem maximalen Betrag von 12 Monatsmieten (12 x € 249,58) gegengerechnet werden.

Einstimmig genehmigt.

h) Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **h)** des TOP **31.) Bestandsverträge** in die nicht öffentliche Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

i) KG Mistelbach, Vereinbarung Spielplatz- und Stellplatzausgleichabgabe, Mitschastraße 3a

Der Antrag von Herr Valdet Shala, Drosselweg 3, Haus 1, 2301 Groß Enzersdorf, vom 10. November 2020 auf Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses auf dem GST .369/9, EZ 15028 KG Mistelbach, wurde mit Bescheid des Bauamtes GZ B-2020-1180-00299, vom 27. Oktober 2021, unter folgenden Auflagen bewilligt:

14.) Für die Wohnungen sind 7 zusätzliche KFZ-Abstellplätze herzustellen. Im Zuge der Baufertigstellung ist der Baubehörde ein Nachweis über die Errichtung vorzulegen.

Hinweis: Wenn die Errichtung der erforderlichen KFZ-Abstellplätze nicht möglich ist, kommt die KFZ-Ausgleichsabgabe in einer gesonderten Vorschreibung zum Tragen (§ 63 Abs. 7 NÖ BauO 2014).

15.) Für die 9 Wohnungen bedarf es eines nicht-öffentlichen Spielplatzes mit einer Fläche von 150 m². Im Zuge der Baufertigstellung ist der Baubehörde ein Nachweis über die Errichtung vorzulegen.

Hinweis: Wenn die Errichtung der erforderlichen KFZ-Abstellplätze nicht möglich ist, kommt die Kinderspielplatz-Ausgleichsabgabe in einer gesonderten Vorschreibung zum Tragen (§ 66 Abs. 4 BauO 2014).

I. KFZ-Stellplatz-Ausgleichsabgabe:

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 4. Juli 2011 wurde die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit € 4.700,-- pro Abstellplatz festgesetzt.

Laut Baubescheid GZ B-2020-1180-00299, vom 27. Oktober 2021, sind für die Wohnungen 7 zusätzliche KFZ-Abstellplätze herzustellen.



Die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe errechnet sich daher wie folgt:
 $7 \times € 4.700,--$ (Richtwert VO) = € 32.900,--

II. Spielplatz-Ausgleichsabgabe:

Mit VO des Gemeinderates vom 26. März 2009 wurde der Richtwert mit € 150,--/m² festgelegt.

Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe errechnet sich daher wie folgt:
 $150 \text{ m}^2 \times € 150,--$ (Richtwert VO) = € 22.500,--

III. Zahlungszeitpunkt:

Herr Valet Shala verpflichtet sich im Zuge der Baufertigstellung und jedenfalls vor Benützung der Wohnungen ohne weitere Aufforderung der Stadtgemeinde Mistelbach den Betrag von € 32.900,-- (KFZ-Stellplatz-Ausgleichsabgabe) und € 22.500,-- (Spielplatz-Ausgleichsabgabe), gesamt € 55.400,-- auf das Konto der Stadtgemeinde, Erste Bank Mistelbach BLZ 20111, UID-Nr: ATU16233207, IBAN: AT92 2011 1201 1243 7900, BIC: GIBAATWW zu überweisen wie folgt:

€ 20.000,-- bis 28. Februar 2023

€ 35.400,-- bis 31. März 2023

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) KG Mistelbach, Mietverträge BürgerInnengärten

Kündigung von MieterInnen zu Saisonende 2022

Verein Frauen für Frauen, Frauenberatungs- und Bildungszentrum	
Hollabrunn, Dechant Pfeifer Straße 3, 2020 Hollabrunn	60 m ²
Kosch Bianca	30 m ²

Neuabschluss von unbefristeten Mietverträgen ab der Saison 2023

Kolb Kerstin	30 m ²
Rüling-Jerome Eva	30 m ²
Haas Elena	30 m ²

Der Abschluss von Mietverträgen mit den InteressentInnen beginnend mit 1. April 2023 auf unbestimmte Zeit zum jährlichen Mietbetrag von € 60,-- für eine 30 m² große Parzelle wird beantragt.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

Zu 32.) Grundverkehr

A) Unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

a) KG Eibesthal, Martin Andrea, Oberort 108, 2130 Eibesthal

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2023 empfohlen, gemäß Bescheid des Bauamtes GZ 2022-1180-00319 vom 12. Dezember 2022, KG Eibesthal, ist auf Grund der beantragten Änderung der Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Brezovsky vom 7. Juni 2022, GZ 9113/21, das nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Trennstück 1 im Ausmaß von 49 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Fläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien, zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

b) KG Siebenhirten, Strauch Helmut, Dorfstraße 30, 2130 Siebenhirten

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2023 empfohlen, gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2022-1180-00336, vom 11. Jänner 2023, sind auf Grund der beantragten Änderung der Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Brezovsky vom 30. September 2022, GZ 9393/22, KG Siebenhirten, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Trennstücke 1 im Ausmaß von 22 m² und Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Fläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien, zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

c) KG Paasdorf, Schodl Andreas, Schloßzeile 47, 2130 Paasdorf

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2023 empfohlen, gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2023-1180-00003, vom 10. Jänner 2023, ist auf Grund der beantragten Änderung der Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 10720/22, KG Paasdorf, das nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Fläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien, zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.



d) KG Hörersdorf, Kavan Denise, Kohlstatt 1, 2132 Hörersdorf

Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B - 2023 -1180 - 00018 vom 9. Februar 2023, ist auf Grund der beantragten Änderungen der Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 13899/2022/TP, KG Hörersdorf, vom 9. Jänner 2023, dass nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Trennstück 1 im Ausmaß von 11 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Fläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien, zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

B) Tausch

KG Ebendorf bzw. KG Lanzendorf, Mitscha-Märheim Hermann, Ebendorfer Hauptstraße 2, 2130 Ebendorf

Mit Schreiben vom 10. November 2022 suchte Herr Mitscha-Märheim um flächengleichen Tausch von GST 1404/1 (Stadtgemeinde), KG Lanzendorf, mit seinem GST 1333/2 (NEU), KG Ebendorf, an.

GST 1404/1 (Stadtgemeinde) hat ein Ausmaß von 5.625 m² und ist als Grünland gewidmet.

Die mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren werden von Herrn Mitscha-Märheim übernommen.

Aus Sicht von STR Andra Hugl spricht nichts gegen den Tausch.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2023 empfohlen, dass ein flächengleicher Tausch von GST 1404/1, KG Lanzendorf (Stadtgemeinde), im Ausmaß von 5.625 m², mit GST 1333/2 (NEU), KG Ebendorf (Mitscha-Märheim), gemäß Teilungsplan GZ 9445/22, DI Brezovsky, vom 20. Dezember 2022, erfolgen soll.

Die mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren werden von Herrn Mitscha-Märheim übernommen.

STR Andrea Hugl klärt bis zum STR am 28. Februar 2023 mit dem Ortsvorsteher und dem Ortsbauernrat ab, ob es in Ebendorf geeignete Interessenten für die Verpachtung der im Tauschweg erhaltenen Fläche der Stadtgemeinde gibt.

Der für das Grundstück der Stadtgemeinde 1404/1, KG Lanzendorf, bis 30. September 2025 bestehende Pachtvertrag mit Herrn Markus Neckam, Liechtensteinstraße 19, 2130 Mistelbach, ist unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 6 Monaten zum nächst möglichen Kündigungsstermin, das ist der 30. November 2023, zu beenden.



Zwischenzeitlich hat Herr Markus Neckam, vertreten durch seinen Vater, Herrn Franz Neckam, bekannt gegeben, dass er das neue Grundstück 1333/2 (NEU), KG Ebendorf, das die Stadtgemeinde im Tauschweg erhält, statt des jetzigen GST 1404/1, KG Lanzendorf, pachten möchte. Der derzeit bestehende Pachtvertrag wird einvernehmlich mit Ende März beendet.

STR Hugl gibt bekannt, dass sie mit Herrn Mitscha-Märheim nachverhandelt hat und kein flächengleicher Tausch erfolgen soll, sondern von Herrn Mitscha-Märheim für 5.625 m² der Stadtgemeinde Mistelbach 10.000 m² guter Ackerboden angeboten werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Projektgebiet Zaya-Mühlbach, Bauplatz 1, Freilassungserklärung

Im Projektgebiet Zaya-Mühlbach ist für den Bauplatz 1, Grundstück Nr. 5816/13, KG Mistelbach, eine Freilassung hinsichtlich der Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Stadtgemeinde Mistelbach über Grundstück Nr. 5815, KG Mistelbach, erforderlich.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der Freilassung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Schenkung

KG Paasdorf, Land Niederösterreich

Mit Schreiben vom 26. Jänner 2023 teilte das Land NÖ, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, folgendes mit:

Als Abschluss der Auflassung der B40 ist das betroffene GST 6537/1, KG Paasdorf, noch in das grundbücherliche Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach zu übertragen. Zu diesem Zweck ist ein Schenkungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach abzuschließen und grundbücherlich durchzuführen.

Sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt das Land NÖ als Geschenkgeberin, sofern sie den Auftrag dazu erteilt hat. Ausgenommen davon sind die Beglaubigungskosten, diese sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

STR Hugl beantragt des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (LAB) genehmigt.

E) Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan, Umfahrung Mistelbach West B46

Mit Schreiben vom 3. März 2023 übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Landhausplatz 1 3109 St. Pölten, die Teilungspläne BD1 GZ 51702A-TP und GZ 51702B-TP betreffend Vermessung KG Hüttendorf und KG Mistelbach.

Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Dafür ist der Beschluss des Gemeinderates samt Kundmachung als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (LAB) genehmigt.

Zu 33.) Öffentliches Gut

a) KG Frättingsdorf, Parz.: 1840/3, „Frettchen-Fit“, Errichtung einer Labstation inkl. WC für den Erlebnisweg im Bereich der Mistelquelle, Nutzung öffentliches Wassergut

Der Dorferneuerungsverein Frättingsdorf bzw. die Stadtgemeinde Mistelbach hat beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. öffentlichen Wassergut, um die Errichtung einer Labstation inkl. WC für den Erlebnisweg „Frettchen-Fit“ im Bereich der Mistelquelle angesucht.

Es liegt nun der Vertrag WA1-ÖWG-33011/112-2022 vor, in welchem die Benützung des Parzelle Nr. 1840/3, EZ 745, KG Frättingsdorf, von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung genehmigt wird.

Für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2028 fällt das Nutzungsentgelt in der Höhe von € 100,-- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer (€ 20,--) an.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt dem Vertrag WA1-ÖWG-33011/112-2022 für die Grundstücksbenützung der Parzelle Nr.: 1840/3, EZ 745, KG Frättingsdorf, zu und dieser soll vollinhaltlich angenommen werden. Das Nutzungsentgelt in der Höhe von € 120,-- für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2028 soll bezahlt werden.

Bedeckung: Ansatz XL Stern Stadt-Dorferneuerung Projekt „Erlebnisweg Frettchen-Fit“

Einstimmig genehmigt.



b) KG Mistelbach, Parz. Nr.: 6708 Zaya, KAT-Halle, Errichtung einer Regenwasserableitung in die Zaya und eines Auslaufbauwerkes, Nutzung öffentliches Wassergut

Das Planungsbüro Lengyel hat im Namen der Stadtgemeinde Mistelbach beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. öffentliches Wassergut, um die Errichtung einer Regenwasserableitung von der KAT-Halle in die Zaya und die Errichtung eines Auslaufbauwerkes angesucht.

Es geht um die Grundstücksbenützung von Grundstück 6708, Zaya, KG Mistelbach.

Der Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut für die Benützung des Grundstücks Nr. 6708 soll vollinhaltlich angenommen werden.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach soll den Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. öffentliches Wassergut, für die Grundstücksbenützung der Parzelle Nr.: 6708, KG Mistelbach, abschließen.

Bedeckung: Ansatz Kanal Ausbau 004000/8510004000

Einstimmig genehmigt.

c) KG Lanzendorf, A1 Telekom, Parz. 1850/8, Verlegung von Rohren, Kabeln, Luftkabelmontage und Mastobjekt

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ: 2023-0163-0568/1 um die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf für eine Querung im Bereich der Hauptstraße angesucht.

KG 15026 Lanzendorf, Einlagezahl 663, Grundbuch 15026

GST-NR: 1850/8

Verlegung von Rohren und Kabeln

Luftkabelmontage

Mastobjekt (1-fach)

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 52 + § 53 Telekommunikationsgesetz kostenlos.

GR Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr. 1850/8 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Lanzendorf, A1 Telekom, Parz. 5815, Verlegung von Rohren und Kabeln

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ: 2023-0163-6473/2, um die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Mistelbach, für Verlegung von Rohren und Kabeln im Bereich der Ebendorfer Straße angesucht.

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 5259, Grundbuch 15028
GST-NR: 5815
Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung, gemäß § 52 + § 53 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr.: 5815 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Lanzendorf, A1 Telekom, Parz.: 5832, Verlegung von Rohren und Kabeln

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ: 2023-0163-6473/1, um die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Mistelbach, für Verlegung von Rohren und Kabeln im Bereich der Ebendorfer Straße angesucht.

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5832
Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung, gemäß § 52+ § 53 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

GR Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr.: 5832 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) KG Mistelbach, A1 Telekom, Parz. 6685/2, Verlegung von Rohren, Kabeln und Errichtung von Schaltstellen

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ: 2023-0163-1174/1 um die Benützung von öffentlichem Gut in der KG Mistelbach für die Verlegung von Rohren und Kabeln sowie die Errichtung von Schaltstellen im Bereich Herzog Albrecht-Straße 4 + 7 angesucht.

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 773, Grundbuch 15028
GST-NR: 6685/2
Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstellen



Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 52 + § 53 Telekommunikationsgesetz kostenlos.

GR Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr. 6685/2 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) KG Frättingsdorf, 110 kV Bahnstromleitung Mistelbach – Zellerndorf, Parz.Nr. 2195

Im Jahre 2011 wurde eine 110 kV Bahnstromleitung von Mistelbach bis Zellerndorf von der ÖBB Infrastruktur AG errichtet. Damals wurden etliche Verträge mit der Stadtgemeinde Mistelbach wegen der Überspannung von Flächen mit öffentlichem Gut abgeschlossen. Jetzt wurde festgestellt, dass für ein Grundstück noch kein Vertrag abgeschlossen wurde.

Es wird daher von ÖBB Infrastruktur AG mit dem Schreiben vom 26. Jänner 2023 der Antrag gestellt, das GST Nr. 2195 in der KG Frättingsdorf, zu benützen und einen Servitutsvertrag zu erstellen.

Als einmalige Entschädigung für die Dienstbarkeit wird eine Entschädigung in der Höhe von € 150,-- ausbezahlt.

Sämtliche anfallenden Kosten, Abgaben und Gebühren für die Errichtung dieses Servitutsvertrages, bis einschließlich der grundbücherlichen Durchführung, trägt die ÖBB.

GR Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegende Servitutsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG für die Benützung des GST Nr. 2195, in der KG Frättingsdorf, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) KG Mistelbach, 110 kV Bahnstromleitung Mistelbach – Zellerndorf, Parz.Nr. 636/3

Im Jahre 2011 wurde eine 110 kV Bahnstromleitung von Mistelbach bis Zellerndorf von der ÖBB Infrastruktur AG errichtet. Damals wurden etliche Verträge mit der Stadtgemeinde Mistelbach wegen der Überspannung von Flächen mit dem öffentlichen Gut abgeschlossen. Jetzt wurde festgestellt, dass für ein Grundstück noch kein Vertrag abgeschlossen wurde.

Es wird daher von ÖBB Infrastruktur AG mit dem Schreiben vom 9. Februar 2023, Aktenzahl GEPE3309-3-1022/005/ne der Antrag gestellt, das GST Nr. 636/3 in der KG Mistelbach zu benützen und einen Servitutsvertrag abzuschließen.

Servitut für Freileitungsüberspannung

Festgehalten wird, dass für den in Punkt I. genannten Vertragsgegenstand Unentgeltlichkeit vereinbart wird und der Servitutsgeberin keine Entschädigung gebührt.

Sämtliche anfallenden Kosten, Abgaben und Gebühren für die Errichtung dieses Servitutsvertrages, bis einschließlich der grundbücherlichen Durchführung, trägt die ÖBB.

GR Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegende Servitutsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG für die Benützung des GST Nr. 636/3, EZ 4456 in der KG Mistelbach, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) KG Lanzendorf, Ernstbrunnerstraße 15, öffentliche E-Ladestation, Autohaus Kornek, Zustimmung Nutzung öffentlicher Parkplatz

Mit Mail vom 1. März 2023 hat das Autohaus Kornek, Ernstbrunnerstraße 15, 2130 Lanzendorf für die Errichtung einer öffentlichen E-Ladestation angesucht. Diese Ladestation wird, aufgrund einer Vorgabe seitens des Vertragspartners HYUNDAI Austria, von der EVN ausgeführt.

Die Ladestation wird ca. bei km 44,36 entlang der B40 in der Ernstbrunnerstraße, auf dem Grundstück 262/5 (KG 15026 Lanzendorf), welches sich im Besitz von Frau Gudrun Kornek-Hipfinger, Eichenweg 19, 2130 Hüttendorf befindet, errichtet.

Ob jedoch für diese Errichtung einer E-Ladestation auch eine Baubewilligung erforderlich ist, ist mit dem Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach abzuklären.

Die Aufladung wäre dann, an den davor befindlichen öffentlichen Parkplätzen, auf dem Grundstück 262/2 (KG 15026 Lanzendorf) und 5224/7 (KG 15034 Hüttendorf) möglich. Diese Grundstücke befinden sich derzeit im Besitz des Landes Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Diese Parkplätze wurden im Jahr 2022 von der Straßenmeisterei Mistelbach neu hergestellt. Die Kosten für die Herstellung, die Erhaltung und Pflege dieser Nebenanlagen obliegt der Stadtgemeinde Mistelbach.

In diesem Bereich ist auch eine Kurzparkzone für eine Parkdauer von 2 Stunden, werktags von Mo-Fr 08.00 bis 17.00 Uhr verordnet.

Für den Ladevorgang soll ein Halten und Parken verboten laut § 52 (13b) der StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen E-Kfz während des Ladevorganges“ für einen Parkplatz vor der E-Ladestation verordnet werden.

Die Straßenmeisterei Mistelbach erhebt keinen Einwand gegen die oben beschriebene Umsetzung der E-Ladestation samt Parkplatz für Aufladung.

Vzbgm Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Dem Autohaus Kornek soll die Zustimmung erteilt werden, dass der Ladevorgang auf dem öffentlichen Parkplatz bei ca. km 44,36 an der B 40 erfolgen kann.

Für den Ladevorgang soll ein Halten und Parken verboten laut § 52 (13b) der StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen E-Kfz während des Ladevorganges“ für einen Parkplatz vor der E-Ladestation verordnet werden. Die Kurzparkzone ist für diesen Parkplatz außer Kraft gesetzt.

Einstimmig genehmigt.



j) KG Paasdorf, Untere Hauptstraße 15, Befestigung auf Gemeindegrund durch Herrn Bürbaum Hermann, Zustimmung Nutzung Gemeindegrund

Herr Hermann Bürbaum hat auf der Liegenschaft 6290 der Stadtgemeinde Mistelbach eine Befestigung hergestellt.

Der Befestigungsstreifen wurde mit Raseneinfassungssteinen eingefasst und mit Recyclingasphalt aufgefüllt. Dieser befestigte Streifen dient als Zugang zu seiner Liegenschaft 6292, die sich nordöstlich des Gemeindegrundes befindet.

Über das Grundstück 6290 der Stadtgemeinde Mistelbach besteht schon seit jeher die Zufahrtsmöglichkeit für Herrn Hermann Bürbaum und ebenso die Zufahrt zum Grundstück 6288 (Untere Hauptstraße 3), die sich laut aktuellem Grundbuchsauszug im Besitz von Frau Ingrid Kohlfock befindet.

Festgehalten wird, dass laut aktuellem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mistelbach das Grundstück 6290 auf einer Baufläche (Bauland-Agrargebiet) liegt.

Aufgrund einer Beanstandung durch die Anrainerin Frau Kohlfock bzw. dessen Vertretung, Herr Seltenhammer, wurde am 8. November 2022 ein Lokalaugenschein durchgeführt. Unter allen Anwesenden wurde festgehalten, dass die errichtete Fläche keine Beeinträchtigung bzgl. Zufahrt für beide angrenzenden Grundstücke darstellt.

Nachträglich ersuchte Herr Hermann Bürbaum um Zustimmung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach für die Herstellung dieses befestigten Streifens.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Herrn Hermann Bürbaum wird die Zustimmung für die Errichtung eines befestigten Streifens auf dem Grundstück 6290 der Stadtgemeinde Mistelbach erteilt. Die Erhaltung dieses Befestigungsstreifens obliegt dem Errichter.

Sollten weitere Arbeiten auf diesem Grundstück seitens der angrenzenden Anrainer erforderlich sein, so sind diese vor Durchführung der Arbeiten bei der Stadtgemeinde Mistelbach zu beantragen.

Vzbgm Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 34.) Annahme Förderungsverträge

a) Kommunalkredit, WVA Mistelbach BA 14 Neuer Brunnen Hüttendorf

Der Förderungsvertrag C105075 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegt für den Bauabschnitt 14 „Neuer Brunnen Hüttendorf“ vor.

Der vorläufige Fördersatz	10 %
Die vorläufige förderbare Investitionssumme:	€ 320.000,--

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominal von € 32.000,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Die tatsächliche Förderung wird im Zuge der Kollaudierung an die Baukosten entsprechend angepasst.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 19. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Förderungsvertrag C105075 von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, für den Bauabschnitt 14 „Neuer Brunnen Hüttendorf“ soll vollinhaltlich angenommen werden.

GR Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) NÖ Wasserwirtschaftsfond, WVA Mistelbach BA 14 Neuer Brunnen Hüttendorf

Das Planungsbüro Lang hat im Namen der Stadtgemeinde Mistelbach um Förderung für den neuen Brunnen in Hüttendorf beim NÖ Wasserwirtschaftsfond angesucht.

Mit dem Schreiben WA4-WWF-40203014/2, vom 19. Jänner 2023, wurde die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond mitgeteilt.

Bis zur Endabrechnung werden die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 320.000,-- bewilligt.

Die vorläufige Gesamtförderung wird im Ausmaß von € 32.000,-- bis zur Endabrechnung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen gewährt und zugesichert.

Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität erfolgt nach der Kollaudierung.

GR Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Förderungsvertrag mit der Aktenzahl WA4-WWF-40203014/2, vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 35.) Sportstätten

a) Sportzentrum und Laufbahn, Tarife

Für die Nutzung der neuen Laufbahn sollen Tarife festgelegt werden.

Es soll sowohl für die Einzelnutzung pro Stunde als auch für Jahresnutzer wie Schulen, Institutionen, LAC Harlekin, usw. einen Pauschaltarif geben.

Es liegt folgender Vorschlag vor:

Einzelnutzung Laufbahn:

€ 6,-- inkl. USt pro Stunde inkl. Nutzung Kabine/Dusche

50 % Ermäßigung, wenn nur die Laufbahn ohne Kabine/Dusche genutzt wird.

€ 30,-- inkl. USt pro angefangene Stunde bei Nutzung der Flutlichtanlage

Pauschalen Sportzentrum inkl. Laufbahn:

Weinviertel Spartans	€	3.000,--	inkl. 20 % USt (bereits verrechnet und bezahlt)
Mittelschule	€	1.800,--	inkl. 20 % USt (bereits verrechnet und bezahlt)
Polytechnische Schule	€	840,--	inkl. 20 % USt (bereits verrechnet und bezahlt)
Sonderschule	€	600,--	inkl. 20 % USt (ab 2023)
Landwirtsch. Fachschule	€	840,--	inkl. 20 % USt (ab 2023)
HTL	€	840,--	inkl. 20 % USt (ab 2023)
Bundesheer	€	600,--	inkl. 20 % USt (ab 2023) – (€ 550,-- bis 2020)

Vereinen wird für die Benützung der Laufbahn eine Pauschale in Höhe von

€ 300,-- inkl. USt angeboten.

Alle Tarife sind indexgesichert.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Es sollen die oben angeführten Tarife für die Laufbahn bzw. Sportzentrum beschlossen werden.

STR Schimmer stellte im Stadtrat den Gegenantrag, dass für die Sonderschule die Pauschale auf Grund der geringen Nutzung von € 600,-- auf € 300,-- reduziert wird. Alle anderen Tarife sollen gleich bleiben.

Der Vorsitzende brachte im Stadtrat den Gegenantrag zur Abstimmung und dieser wurde einstimmig genehmigt.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle nachfolgenden Pauschalen für das Sportzentrum inkl. Laufbahn seine Zustimmung erteilen:

Weinviertel Spartans	€	3.000,--	inkl. 20 % USt (bereits verrechnet und bezahlt)
Mittelschule	€	1.800,--	inkl. 20 % USt (bereits verrechnet und bezahlt)
Polytechnische Schule	€	840,--	inkl. 20 % USt (bereits verrechnet und bezahlt)
Sonderschule	€	300,--	inkl. 20 % USt (ab 2023)
Landwirtsch. Fachschule	€	840,--	inkl. 20 % USt (ab 2023)
HTL	€	840,--	inkl. 20 % USt (ab 2023)
Bundesheer	€	600,--	inkl. 20 % USt (ab 2023) – (€ 550,-- bis 2020)

Einstimmig genehmigt.

b) Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende den Verweis des Punktes **b)** des TOP **35.) Sportstätten** in die nicht öffentliche Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 36.) Ärzteversorgung

Bereitstellung Mutterberatungs-Räumlichkeiten für Ärztepool

Die Stadtgemeinde Mistelbach wurde als Pilotgemeinde ausgewählt, bei der eine Kassenordination von AllgemeinmedizinerInnen aus einem Ärztepool bis zur Wiederbesetzung der offenen Kassenarztstelle betrieben wird.

Betreiberin der Ordination wird eine in Gründung befindliche „Ärztbereitschaftsdienst GmbH“ sein, eine Tochter der Wiener Ärztekammer. Als Schnittstelle zwischen dem Land NÖ, den Pilotgemeinden und der Ärztekammer Wien fungiert die Notruf NÖ GmbH.

Nach einem Gespräch mit anschließender Besichtigung der Räumlichkeiten der Mutterberatung am 14. Februar 2023 durch den Geschäftsführer der Notruf NÖ, Herrn Chwojka, wurden die Räume als grundsätzlich geeignet beurteilt, um übergangsweise als Praxis für Allgemeinmedizin zu dienen. Eine Stellungnahme der verantwortlichen Stellen der Wiener Ärztekammer steht allerdings noch aus. Die Umsetzung im 2. Quartal 2023 scheint aber sehr realistisch.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. Februar 2023 ist ein Grundsatzbeschluss bezüglich der Bereitstellung der Räumlichkeiten der Mutterberatung für das Ärztepool zu fassen.

Für die Kurse der Mutterberatung sollen geeignete Ersatzräume gefunden werden und sollen diese zu denselben Konditionen wie bisher verrechnet werden.

Allfällige Adaptierungsarbeiten und notwendige Sanierungsarbeiten (z.B. Ausbessern von Rissen in der Wand, Ausmalen, Reparaturarbeiten am zweiten WC, das derzeit nicht benutzt wird, kleinere Umbauarbeiten) sollen vom Bauhof durchgeführt bzw. wenn nötig von regionalen Handwerkern erledigt werden.

Ein Mietvertrag mit der „Ärztbereitschaftsdienst GmbH“ soll ausgehandelt und im nächstmöglichen Gemeinderat genehmigt werden.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 37.) Soziales

a) Verein ZeFaBe Mistelbach, Hafnerstraße 4, Übernahme der Betriebskosten der Lebensmittelausgabestelle, Pauschalsubvention

Der Mistelbacher Verein „ZeFaBe – das Zentrum für Familien und Begegnung“, besteht aus einer Projektleiterin in Teilzeit, über 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und setzt sich für Menschen in herausfordernden Situationen ein, und das nachhaltig. Wichtig ist allen Beteiligten, dass nicht nur passive Hilfestellung geboten wird, sondern sich die betreuten Menschen auch aktiv in den Verein einbringen können.

Jeden Mittwochnachmittag können angemeldete Familien ihr persönliches Lebensmittelpaket abholen. Die Nahrungsmittel werden von 13 verschiedenen Supermärkten aus der Region gespendet. So wird nicht nur Hunger gestillt, sondern auch ein wertvoller Beitrag gegen Lebensmittelverschwendung geleistet. Einmal im Monat wird das Angebot durch ein Hygienepaket erweitert.

Jeden Dienstag kann nach Terminvereinbarung Kinderbekleidung abgeholt werden und zusätzlich können seit März 2022 nun jeden Dienstag am Vormittag ukrainische Flüchtlinge Lebensmittel, Bekleidung, Handarbeitsutensilien und Sachspenden von der Bevölkerung kostenlos im neuen Vereinslokal in der Hafnerstraße 4 abholen.

Der Verein betreibt weiters eine Fundgrube, die es ermöglicht, gespendete Bekleidung und Haushaltsgegenstände kostengünstig gegen eine faire Spende zu erwerben. Im oberen Stockwerk in der M-Passage finden Beratungsgespräche über Rechtliches, Schulisches und Wohnraum in Begegnungsräumen statt. Weiters werden Möglichkeiten für Workshops im Bereich Handarbeit, Kunst und Musik geboten.

2022 wurden so teilweise bis zu 750 Personen pro Monat betreut. Sehr viele dieser Menschen sind alleinerziehende Mütter, Kinder, Flüchtlinge oder Vertriebene und MindestpensionistInnen.

Seit dem Umzug des Vereins von der Wiedenstraße in die Hafnerstraße zahlt der Verein eine monatliche Miete, Betriebskosten und eine Heizungspauschale in der Höhe von € 900,99 für das Geschäftslokal, in dem Lebensmittel ausgegeben werden.

Diese setzen sich aus

einem Hauptmietzins von	€ 609,42
Betriebskosten von	€ 101,57
und Heizkosten von	€ 190,-- zusammen.
Weiters betragen die Stromkosten	€ 100,-- pro Monat.

ZeFaBe hat von der Stadtgemeinde im Jahr 2020 und 2021 eine Jahressubvention von € 300,-- erhalten. 2022 wurde nicht darum angesucht.

Der Verein ersucht um Unterstützung der Betriebskosten für die Ausgabestelle für Lebensmittel im angemieteten Vereinslokal in der Hafnerstraße 4.



Da die Betriebskosten sowie die Stromkosten der Lebensmittelausgabe im Gemeindegebäude in der Gewerbeschulgasse, in dem sich die Team Österreich Tafel im Keller befindet, ebenfalls von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden, soll im Ausschuss besprochen werden, ob die Betriebskosten, die vom Verein ZeFaBe für die Anmietung des Geschäftslokales in der Hafnerstraße entrichtet werden, von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden können.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Verein ZeFaBe soll im Jahr 2023 eine Pauschalsubvention in der Höhe von € 800,-- erhalten. Bei der GRA 10 Ausschusssitzung im September dieses Jahres, in der über das Budget 2024 beraten wird, soll über die Unterstützungsleistung der Stadtgemeinde Mistelbach an den Verein ZeFaBe noch einmal diskutiert werden.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768004/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) Deutschkurse für ukrainische Vertriebene, Verlängerung des Fahrtkostenersatzes

Mit Schreiben vom 12. Jänner 2023 sucht der Verein Bewegung Mitmensch Weinviertel um Verlängerung des Fahrtkostenersatzes für ukrainische Vertriebene für Fahrten von den Katastralgemeinden zu den Deutschkursen nach Mistelbach an. Mit Ausnahme der Teilnehmenden aus der Stadt Mistelbach und den Katastralgemeinden Ebendorf und Lanzendorf konnten alle Teilnehmenden aus der Großgemeinde Mistelbach um Fahrtkostenersatz ansuchen. Im November und im Dezember 2022 haben

zwei TeilnehmerInnen aus Frättingsdorf je	€	25,--
eine Teilnehmerin aus Hörersdorf	€	32,50
eine Teilnehmerin aus Hüttendorf	€	7,60
eine Teilnehmerin aus Hüttendorf	€	13,30
eine Teilnehmerin aus Hörersdorf	€	17,10
eine Teilnehmerin aus Hörersdorf	€	35,--
eine Teilnehmerin aus Siebenhirten	€	45,--

erhalten.

Insgesamt wurden bisher für November und Dezember 2022 € 200,50 Fahrtkostenersatz ausbezahlt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 empfohlen, da der Ersatz der Fahrtkosten zu den Deutschkursen laut Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2022 am 31. Jänner 2023 endet, soll kein weiterer Fahrtkostenersatz über diesen Zeitraum hinaus gewährt werden.

Am 16. Februar 2023 fand eine interfraktionelle Besprechung statt, bei der auch die Verlängerung des Fahrtkostenersatzes zu den Deutschkursen besprochen wurde. Eine Verlängerung wurde nun befürwortet.



STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Verlängerung der Refundierung der Fahrtkosten bis Ende Juni 2023 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

c) Liechtensteinstraße 22a/Top 1, Sozialwohnung für ukrainische Flüchtlinge

Für die Sozialwohnung soll ein Mietvertrag mit Frau Shyrokova Zoia abgeschlossen werden. Frau Shyrokova ist aus der Ukraine geflüchtet und wohnt derzeit mit ihren fünf Kindern (Anna geb. 2004, Yuliia geb. 2005, Ivan geb. 2008, Dmytro geb. 2010, Mykolaiv geb. 2014) im Kindergarten Lanzendorf in einem Raum im Erdgeschoß.

Die Betreuung der Geflüchteten könnte nach Rücksprache mit OV Erich Stubenvoll weiter vom Dorferneuerungsverein Lanzendorf übernommen werden.

Es wird als sinnvoll erachtet, die anderen Mieter im Haus vorab über die neuen Mieter zu informieren.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Dem Abschluss eines Mietvertrages beginnend mit 1. Februar 2023, befristet auf sechs Monate für die im Erdgeschoß liegende Wohnung im Ausmaß von 71,74 m², bestehend aus 2 Wohn- und Schlafräumen, Küche, Vorraum mit Wohnbereich, Badezimmer mit Dusche, WC (sowie Benützung eines Kellerabteils) soll die Zustimmung erteilt werden. Der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Juli 2023.

Die monatliche Miete beträgt € 200,-- (Sozialtarif, restliche Miete wird subventioniert) zzgl. BK € 169,62 zzgl. € 36,96 USt, Gesamtmiete daher € 406,58.

Von dieser Gesamtmiete kommt der Betrag zur Vorschreibung, den Frau Shyrokova vom Land NÖ monatlich erhält, das sind derzeit € 330,--.

Die Strom- und Heizkosten werden ebenfalls von der Stadtgemeinde Mistelbach finanziert.

Die Hausverwaltung wird ersucht, einen Mietvertrag zu erstellen.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768004/429 000 2000 und 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) Ukrainische Flüchtlinge, Erhöhung der Betriebskosten für Hüttendorferweg 2a

Ukrainische Flüchtlinge erhalten im Rahmen der Grundversorgung nun € 330,-- Mietzuschuss von der Bezirkshauptmannschaft anstatt bisher € 300,-- pro Familie sowie Einzelpersonen € 165,-- anstatt bisher € 150,-- pro Monat.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Betrag, der bisher an pauschal verrechneten Betriebskosten monatlich von den Familien/Einzelpersonen, die im Haus Hüttendorferweg 2a wohnen, eingezogen wird, soll auf € 330,-- pro Familie und € 165,-- pro Einzelperson angehoben werden.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 38.) Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018

Nachfolgende Resolution an die Justizministerin soll erlassen werden:

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 7. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Sie werden daher als zuständige Bundesministerin für Justiz dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie



2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 die Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (LAB) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter und GR Dr. Feichtinger

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.